



Bern, 5. Dezember 2025

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»

Zwischenbericht zu den Ergebnissen der Vernehmlassung

Dieser Zwischenbericht wurde mit Blick auf die Entscheidungsfindung des Bundesrates zu den Anpassungen am Botschaftsentwurf erstellt und aus Gründen der Transparenz veröffentlicht. Die finale Zusammenstellung der Ergebnisse der Vernehmlassung erfolgt im Ergebnisbericht, der dem Bundesrat zeitgleich mit der Botschaft vorgelegt wird.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und allgemeiner Überblick über die Ergebnisse der Vernehmlassung	6
1.1 Ausgangslage	6
1.1.1 Inhalt der Vorlage	6
1.1.2 Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens	7
1.2 Allgemeiner Überblick der Ergebnisse der Vernehmlassung	8
1.2.1 Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit der EU (Bilaterale III)	8
1.2.2 Verhandlungsergebnis	11
1.2.3 Inländische Umsetzung	12
1.2.4 Auswirkungen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III)	14
1.2.4.1 Auf den Bund	14
1.2.4.2 Auf Kantone und Gemeinden sowie urbane Zentren, Agglomeration und Berggebiete	14
1.2.4.3 Auf die Volkswirtschaft	16
1.2.4.4 Weitere Auswirkungen	17
1.2.5 Rechtliche Aspekte	17
1.2.5.1 Referendum	17
1.2.5.2 Struktur der Genehmigungsvorlage	19
1.2.5.3 Verhältnis des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) zum Landesrecht	19
2 Ergebnisse der Vernehmlassung zu einzelnen Paketelementen	21
I. Stabilisierungsteil	21
2.1 Institutionelle Elemente	21
2.1.1 Allgemeine Bemerkungen	21
2.1.1.1 Gesamtbeurteilung	21
2.1.1.2 Dynamische Rechtsübernahme inklusive <i>Decision Shaping</i>	22
2.1.1.3 Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen	23
2.1.1.4 Auslegung, Anwendung und Überwachung	24
2.1.1.5 Mitwirkung der Kantone	25
2.1.1.6 Mitwirkung des Parlaments	26
2.1.1.7 Mitwirkung der Interessengruppen	26
2.2 Staatliche Beihilfen	27
2.2.1 Allgemeine Bemerkungen	27
2.2.1.1 Institutionelle Ausgestaltung der Überwachungsbehörde	27
2.2.1.2 Verfahren	28
2.2.1.3 Verfassungskonformität	29
2.2.1.4 Geltungsbereich	29
2.2.1.5 Bestehende Beihilferegeln, Ausnahmen und Absicherung	30
2.2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen	30

2.2.2.1	Bundesgesetz über die Überwachung von staatlichen Beihilfen (Beihilfeüberwachungsgesetz; BHÜG)	30
2.3	Personenfreizügigkeit.....	31
2.3.1	Zuwanderung	31
2.3.1.1	Allgemeine Bemerkungen	31
2.3.1.1.1	Aktualisierung des Freizügigkeitsabkommens und inländische Umsetzung.....	31
2.3.1.1.2	Schutzklausel.....	33
2.3.1.1.3	Studiengebühren	34
2.3.1.1.4	Änderungen Anhang II Freizügigkeitsabkommen einschliesslich inländischer Umsetzung.....	35
2.3.1.1.5	Anerkennung von Berufsqualifikationen und Binnenmarkt-Informationssystem	36
2.3.1.2	Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen.....	36
2.3.1.2.1	Ausländer- und Integrationsgesetz	36
2.3.1.2.2	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ...	40
2.3.1.2.3	Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen	40
2.3.1.2.4	Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen.....	40
2.3.1.2.5	Medizinalberufegesetz	41
2.3.2	Lohnschutz.....	41
2.3.2.1	Allgemeine Bemerkungen	41
2.3.2.1.1	Gesamtbeurteilung.....	41
2.3.2.1.2	Massnahme 14	43
2.3.2.2	Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen.....	45
2.3.2.2.1	Entsendegesetz	45
2.3.2.2.2	Obligationenrecht.....	45
2.3.2.2.3	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.....	46
2.3.2.2.4	Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen	46
2.4	Technische Handelshemmnisse (MRA)	47
2.4.1	Allgemeine Bemerkungen	47
2.4.1.1	Gesamtbeurteilung.....	47
2.4.1.2	Aktualisierung des MRA.....	48
2.5	Landverkehr	49
2.5.1	Allgemeine Bemerkungen	49
2.5.1.1	Gesamtbeurteilung.....	49
2.5.1.2	Öffnung Internationaler Schienenpersonenverkehr und Absicherungen.....	50
2.5.1.3	Sozialstandards.....	51
2.5.1.4	Ausschreibungen und Busverkehr	52
2.5.1.5	Strassengüterverkehr inklusive LSVA	52

2.5.1.6	Staatliche Beihilfen.....	53
2.5.2	Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen	54
2.5.2.1	Eisenbahngesetz.....	54
2.5.2.2	Personenbeförderungsgesetz	54
2.6	Luftverkehr	54
2.6.1	Allgemeine Bemerkungen	54
2.6.1.1	Kabotage.....	55
2.6.1.2	Dynamische Rechtsübernahme im Bereich Luftverkehr	56
2.6.1.3	Mitwirkungsrechte im Bereich Luftverkehr.....	56
2.6.1.4	Staatliche Beihilfen für Regionalflugplätze	57
2.6.1.5	Vollwertige Teilnahme an SESAR 3.....	57
2.6.1.6	Weitere Themen.....	58
2.7	Landwirtschaft.....	59
2.7.1	Allgemeine Bemerkungen	59
2.8	Programme	60
2.8.1	Allgemeine Bemerkungen	60
2.8.1.1	EU-Programmabkommen – Horizontale Bestimmungen.....	60
2.8.1.2	EU-Programmabkommen – Finanzielle Auswirkungen	61
2.8.1.3	Teilnahme am Horizon-Paket 2021 – 2027	62
2.8.1.4	Horizon-Paket 2021–2027: Inhalte.....	63
2.8.1.5	Horizon-Paket 2021 – 2027: Finanzielle Aspekte.....	64
2.8.1.6	Teilnahme an Erasmus+	64
2.8.1.7	Inhalte Erasmus+	65
2.8.1.8	Finanzierung Erasmus+	67
2.8.1.9	Teilnahme an weiteren Programmen der EU	68
2.9	Weltraum.....	68
2.9.1	Allgemeine Bemerkungen	68
2.10	Schweizer Beitrag	70
2.10.1	Allgemeine Bemerkungen	70
2.10.1.1	Verstetigung des Schweizer Beitrags.....	70
2.10.1.2	Höhe des Schweizer Beitrags	71
2.10.1.3	Thematische Prioritäten und Umsetzung	72
2.10.1.4	Finanzierung	73
2.10.2	Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen	74
2.10.2.1	Kohäsionsbeitragsgesetz	74
II.	Weiterentwicklungsteil	75
2.11	Strom	75
2.11.1	Allgemeine Bemerkungen	75
2.11.1.1	Abkommen und Verhandlungsergebnis	75
2.11.2	Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen	77
2.11.2.1	Energiegesetz EnG; SR 730.0	77
2.11.2.2	Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7.....	78
2.11.2.2.1	Umsetzungen Marktöffnung	78
2.11.2.2.2	Reserven und Versorgungssicherheit	80

2.11.2.3	Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten, BATE; BBI 2025 1102 ..	81
2.12	Lebensmittelsicherheit	81
2.12.1	Allgemeine Bemerkungen	81
2.12.2	Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen	83
2.12.2.1	Tierschutzgesetz	83
2.12.2.2	Lebensmittelgesetz	83
2.12.2.3	Landwirtschaftsgesetz sowie Waldgesetz	86
2.12.2.4	Tierseuchengesetz	88
2.13	Gesundheit	89
2.13.1	Allgemeine Bemerkungen	89
2.13.1.1	Allgemeine Position zum Gesundheitsabkommen	89
2.13.1.2	Möglichkeit zur Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens	91
2.13.1.3	Allgemeine Position zum Protokoll EU4Health	92
III.	Weiterführende Zusammenarbeit	93
2.14	Hochrangiger Dialog	93
2.14.1	Allgemeine Bemerkungen	93
2.15	Zusammenarbeit der Parlamente	94
2.15.1	Allgemeine Bemerkungen	94
3	Ergebnisse der Vernehmlassung zum Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) (Verhandlungsergebnis und dazugehörige inländische Umsetzung) ...	95
Anhang I:	Tabelle zur Übersicht über die Ergebnisse der Vernehmlassung	99
Anhang II:	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	101

Zur besseren Lesbarkeit werden im Bericht folgende Bezeichnungen verwendet:

Kantone / Konferenz der Kantonsregierungen	Kantone / KdK
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	Parteien
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	Dachverbände der Wirtschaft
Eidgenössische Gerichte	Eidgenössische Gerichte
Weitere interessierte Kreise	Weitere interessierte Kreise

Die einzelnen Kapitel dieses Zwischenberichts wurden von den jeweils federführenden Departementen redigiert und liegen in deren Verantwortung.

1 Ausgangslage und allgemeiner Überblick über die Ergebnisse der Vernehmlassung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Inhalt der Vorlage

Das vorliegende Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) umfasst einen Stabilisierungs- und einen Weiterentwicklungsteil. Der **Stabilisierungsteil** beinhaltet **(i)** die sektorielle Verankerung institutioneller Elemente in den bestehenden Binnenmarktabkommen Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse (MRA), Land- und Luftverkehr unter Berücksichtigung von Ausnahmen, Absicherungen und Prinzipien, **(ii)** die Aufnahme von Bestimmungen über staatliche Beihilfen in die bestehenden Land- und Luftverkehrsabkommen, **(iii)** weitere Anpassungen bestehender Abkommen (Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse (MRA), Land- und Luftverkehr sowie Landwirtschaft), **(iv)** Kooperationsabkommen in Forschung, Bildung, Weltraum und **(v)** die Verstärkung des Schweizer Beitrags.

Der **Weiterentwicklungsteil** umfasst **(i)** neue Binnenmarktabkommen in den Bereichen Strom (inkl. institutionelle Elemente und staatliche Beihilfen) und Lebensmittelsicherheit (inkl. institutionelle Elemente) sowie **(ii)** ein neues Kooperationsabkommen im Bereich Gesundheit. Ergänzt wird dies durch **weiterführende Zusammenarbeit** in Form **(i)** eines regelmässigen hochrangigen Dialogs und **(ii)** einer institutionalisierten parlamentarischen Zusammenarbeit. In einer gemeinsamen Erklärung wurden Übergangsregeln für die Phase ab Ende 2024 bis zum Inkrafttreten des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) festgelegt.

Die Umsetzung des Pakets Schweiz-EU (Bilaterale III) sieht gemäss Stand vom 13. Juni 2025 drei neue Bundesgesetze in den Bereichen Beihilfeüberwachung, Kohäsionsbeitrag und Binnenmarktinformation sowie die Anpassung von 32 Bundesgesetzen für die Umsetzung der Abkommen vor.¹ Die Gesetzesänderungen enthalten zudem auch innenpolitische Begleitmassnahmen in den Bereichen Lohnschutz, Zuwanderung, Studiengebühren, Strom und Landverkehr. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die für die Umsetzung der völkerrechtlichen Verträge nicht zwingend sind, vom Bundesrat jedoch zugunsten der innenpolitischen Tragfähigkeit des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) ausgearbeitet wurden.

Die Gesetzesänderungen werden in vier Bundesbeschlüssen zusammengefasst, die jeweils dem fakultativen Referendum unterstehen: ein Genehmigungsbeschluss zur Stabilisierung und drei Genehmigungsbeschlüsse zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. Ergänzt werden diese von vier Finanzierungsbeschlüssen (Erasmus+, sowie betreffend

¹ Die definitive Zahl der Gesetzeserlasse- und anpassungen kann erst mit der Verabschiedung der Botschaft angegeben werden.

der Schweizer Beitrag die Beschlüsse zu den Bereichen Kohäsion, Migration, und der zusätzlichen finanziellen Verpflichtung), die nicht dem Referendum unterstehen.

1.1.2 Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 das Vernehmlassungsverfahren zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» (Bilaterale III) eröffnet. Es dauerte bis am 31. Oktober 2025.

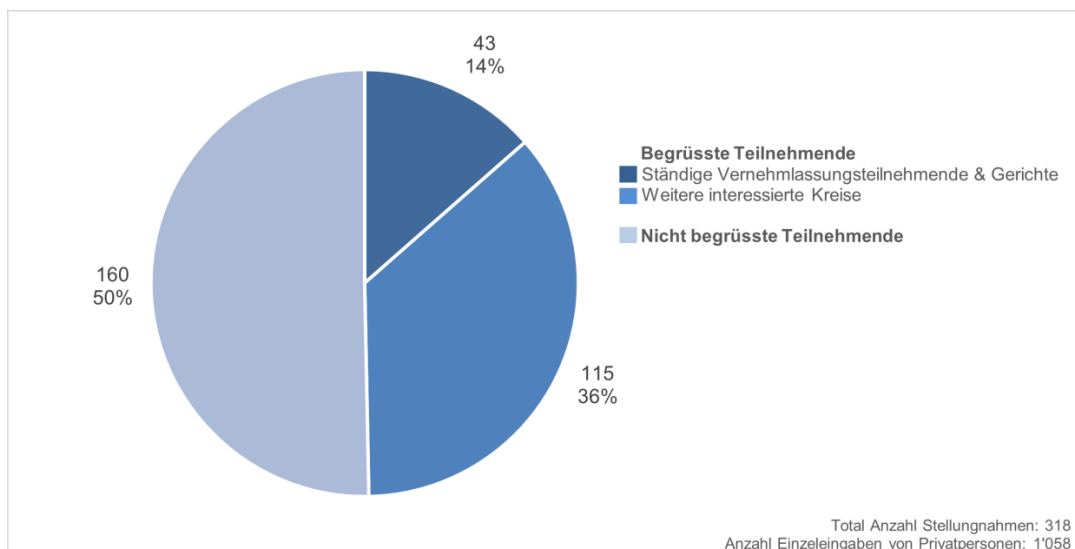
Zur Vernehmlassungsvorlage gingen insgesamt 318 Stellungnahmen ein. Stellung genommen haben dabei 22 Kantone inklusive KdK, 8 Parteien, 3 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 8 Dachverbände der Wirtschaft, 2 Eidgenössische Gerichte, 115 weitere interessierte Kreise und 160 nicht begrüusste Teilnehmende (s. Abb. 1). Zusätzlich wurden 1058 Einzeleingaben von Privatpersonen eingereicht (s. Abb. 1). Bei einem erheblichen Teil dieser Einzeleingaben ist von einer KI-gestützten Erstellung auszugehen. Gemäss gängiger Praxis bei Vernehmlassungen mit ausserordentlich vielen Stellungnahmen von Einzelpersonen erfolgte keine umfassende inhaltliche Analyse der Einzeleingaben von Privatpersonen.

Vernehmlassungsteilnehmende	Antworten Begrüsste	Antworten Nicht Begrüsste	Total Antworten
Kantone und KdK	22		22
Parteien	8		8
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3		3
Dachverbände der Wirtschaft	8		8
Eidgenössische Gerichte	2		2
Zwischentotal ständige Vernehmlassungsteilnehmende und Gerichte	43		43
Weitere interessierte Kreise	115		115
Nicht begrüusste Teilnehmende		160	160
Gesamt ohne Einzeleingaben	158	160	<u>318</u>
Einzeleingaben Privatpersonen		1058	1058
Gesamt mit Einzeleingaben	158	1218	<u>1376</u>

Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden befindet sich im Anhang dieses Berichts. Die Stellungnahmen der Kantone inklusive KdK, Parteien, Dachverbände, Gerichte, weiterer interessierter Kreise und Einzeleingaben von Privatpersonen, die Liste der Vernehmlassungsadressaten sowie alle übrigen Dokumente zu dieser Vernehm-

lassung wurden auf der Publikationsplattform des Bundes veröffentlicht: www.fedlex.admin.ch > Startseite > Vernehmlassungen > Abgeschlossen > 2025 > EDA. Listen der Unterzeichnenden von Stellungnahmen sind gemäss Artikel 9 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) einsehbar.

Abbildung 1: Übersicht Anzahl Stellungnahmen



1.2 Allgemeiner Überblick der Ergebnisse der Vernehmlassung

1.2.1 Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit der EU (Bilaterale III)

238 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich generell zum Paket Schweiz–EU (Bilaterale III), dem Verhandlungsergebnis, der inländischen Umsetzung sowie Auswirkungen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III). Im Folgenden wird diese Gesamtübersicht dargestellt. Explizit genannt werden dabei ausschliesslich die ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden.

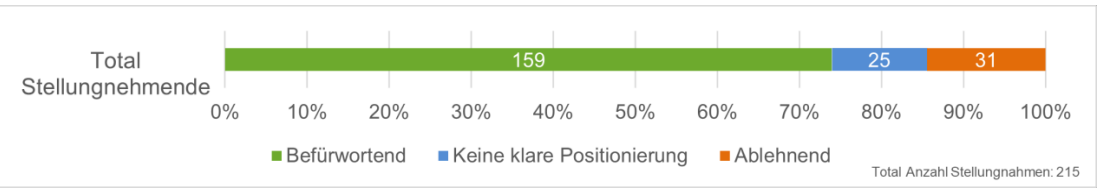
80 Teilnehmende nehmen einzig zu spezifischen Elementen Stellung. Dazu sei auf die Ziffern 2.1 bis 2.15 verwiesen.

82 Stellungnahmen befassen sich mit dem bilateralen Weg im Vergleich zu den Alternativen Freihandelsabkommen, EWR-Beitritt, EU-Beitritt oder Nichtstun. 79 Vernehmlassungsteilnehmende sprechen sich für die Bilateralen als die beste Option zur Ausgestaltung der Beziehungen der Schweiz mit der EU aus (u. a. FR, BS, TG, Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SGV, SSV, SAB, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg). Der SBV nennt den bilateralen Weg alternativlos. Die Mitte bezeichnet ihn als Königsweg der Schweiz. Die FDP, GLP, der SSV und der SAV betonen, dass es keinen Status quo gebe, und weisen auf die Erosion bei einem Nichtabschluss des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) hin. Die SAB hebt die volkswirtschaftlichen Einbussen bei einem Stillstand oder Rückschritt hervor. Der SGV sieht die Ziele in der Europapolitik mit den

Bilateralen I und II erfüllt. 2 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende lehnen den bilateralen Weg ab.

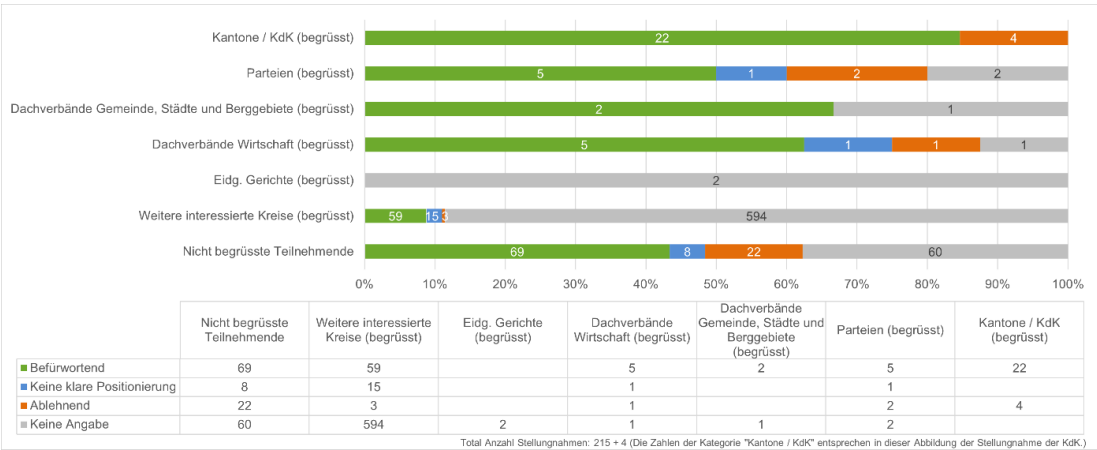
215 Vernehmlassungsteilnehmende thematisieren das vorliegende Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) in seiner Gesamtheit. 159 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) grundsätzlich (u.a. KdK, ZH, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, TG, VD, VS, NE, JU, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV, Travail.Suisse) (s. Abb. 2). 31 Teilnehmende lehnen das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) ab (u. a. SZ, NW, TI, EDU, SVP) (s. Abb. 2). Der SGV äussert sich kritisch. 25 Stellungnehmende äussern keine klare Positionierung oder sehen Chancen wie Risiken (u. a. Die Mitte, SBV) (s. Abb. 2). Einige Vernehmlassungsteilnehmende befürworten den Stabilisierungsteil, lehnen aber einzelne Weiterentwicklungsteile ab (u. a. SAB, SGB). Verschiedene Teilnehmende knüpfen ihre Zustimmung ausdrücklich an bestimmte Anpassungen in der innenpolitischen Umsetzung (u. a. VS, SGV, SBV). Die SP, der SGB und Travail.Suisse knüpfen ihre Unterstützung für das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) an die vorgeschlagene Massnahme 14 im Bereich Lohnschutz (s. Ziff. 2.3.2); der SGB zusätzlich an Garantien im Landverkehrsabkommen.

Abbildung 2: Gesamtbeurteilung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III)



Im Rahmen der Stellungnahme der KdK spricht sich eine überwiegende Mehrheit von 21 Kantonen für das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) aus (ZH, BE, LU, UR, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, VS, NE, GE, JU). 4 Kantone lehnen es ab (SZ, NW, SH, TI), mit einer Enthaltung (OW). Der Kanton OW stimmt dem Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) in seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu (s. Abb. 3). Damit befürworten 22 von 26 Kantonen das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III).

Abbildung 3: Gesamtbeurteilung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) nach Kategorie



Von den Parteien äussern sich einzig die SVP und EDU gegen das vorliegende Paket Schweiz–EU (Bilaterale III). Die Mitte macht ihre Gesamtbeurteilung abhängig von der inländischen Umsetzung. Die EVP, die FDP, die Grünen, die GLP und die SP befürworten das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) grundsätzlich (s. Abb. 3). Die Mitte und FDP regen zudem an, das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) als «Bilaterale III» zu bezeichnen. Zusätzlich sprechen 10 ständige Vernehmlassungsteilnehmende (AR, TI, JU, SP, Gemeindeverband, economiesuisse, SAV, SGB, SBVg, KFMV) und weitere 88 Teilnehmende in ihren Stellungnahmen von den «Bilateralen III».

Auch der Gemeindeverband und der SSV begrüßen das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III). Die SAB befürwortet den Stabilisierungsteil, lehnt jedoch das Stromabkommen ab – ebenso der SGB. Unter den weiteren Dachverbänden der Wirtschaft spricht sich eine Mehrheit grundsätzlich für das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) aus (economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV, Travail.Suisse). Der SBV sieht sowohl Chancen wie auch Risiken im Paket Schweiz–EU (Bilaterale III). Das BGer und das BVGer enthalten sich.

Als Gründe für die Befürwortung der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU (Bilaterale III) werden insbesondere die Binnenmarktbeteiligung und deren Bedeutung für den Wohlstand der Schweiz (u. a. UR, FR, VD, NE, Die Mitte, FDP, Grüne, GLP, SP, economiesuisse, SAV, KFMV), die grundsätzlich enge Verflechtung mit den europäischen Nachbarn (u. a. UR, BS, Die Mitte, FDP, GLP), die gelungene Balance zwischen Binnenmarktbeteiligung und politischem Handlungsspielraum (u. a. VD, JU, Die Mitte, FDP, GLP, SP), die Rechtssicherheit und Planbarkeit (u. a. VD, NE, JU, Die Mitte, FDP, Grüne, GLP, SP, SAV, KFMV) sowie das herausfordernde internationale Umfeld (u. a. UR, VD, Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP, SAV, Travail.Suisse) hervorgehoben. Kritisiert werden am Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) vor allem eine Schwächung der demokratischen Einflussmöglichkeiten und Institutionen der Schweiz (u. a. EDU, SVP, SGV), eine Zunahme an administrativem Aufwand und Regulierung (u. a. TG, SVP, SGV), eine generelle Anbindung an die EU und hohe Kosten (u. a. EDU, SVP) sowie zusätzlicher Druck auf die Zuwanderung (u. a. TI, SVP).

Vereinzelte Vernehmlassungsteilnehmende formulieren weitergehende Forderungen ausserhalb des Vernehmlassungsgegenstandes zur Zusammenarbeit mit der EU. 9 Teilnehmende fordern einen verbesserten Zugang zum EU-Finanzdienstleistungsmarkt im grenzüberschreitenden Geschäft (u. a. TI, economiesuisse, SGV, SBVg (s. Ziff. 2.14). Die Mitte wünscht sich engere Beziehungen mit der EU im Sicherheitsbereich. Die SP hätte einen Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Klima-, Steuer-, Sicherheits- und Digitalpolitik begrüsst. Eine rasche Beteiligung an Creative Europe und Copernicus wird als weitere Forderung ausserhalb des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) genannt (s. Ziff. 2.8). Für weitere Forderungen ausserhalb des Vernehmlassungsgegenstandes sei auf die Ziffern 2.1 bis 2.15 verwiesen.

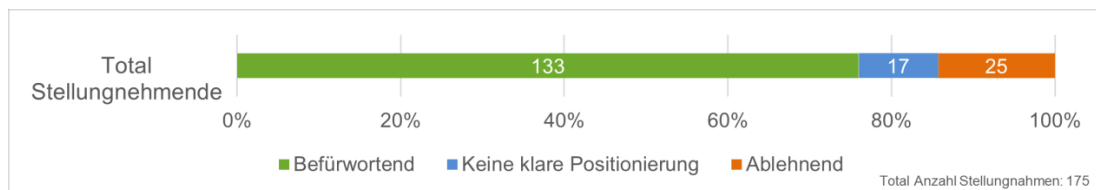
Der Einbezug in den innen- und aussenpolitischen Verhandlungsprozess wird in 34 Stellungnahmen thematisiert. 25 Vernehmlassungsteilnehmende beurteilen den Einbezug in den Prozess insgesamt positiv (u. a. KdK, ZH, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU, EVP, SGB, Travail.Suisse), während ihn 4 Teilnehmende kritisch

beurteilen (u. a. SVP). Die KdK betont, dass der erfolgte Einbezug die konstruktive Zusammenarbeit der beiden Staatsebenen gefördert habe. Die EVP erachtet die geplante Fortführung des Einbezugs im weiteren Prozess als wichtigen Beitrag zur Stärkung von Vertrauen und demokratischer Legitimation. Die SVP kritisiert, dass nur die beiden APK miteinbezogen worden seien. Der SGB und Travail.Suisse heben insbesondere den Einbezug im Bereich Landverkehr positiv hervor. Einige Kantone betonen, dass eine transparente und faktenbasierte Information von zentraler Bedeutung sei und die Botschaft Vor- und Nachteile klarer widerspiegeln müsse (u. a. OW, GL, GR, TG, TI, VS). Der SBV fordert den Bundesrat dazu auf, Präzisierungen zu Verordnungen bereits in der Botschaft zu umschreiben.

1.2.2 Verhandlungsergebnis

175 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zum ausserpolitischen Verhandlungsergebnis in seiner Gesamtheit. Eine deutliche Mehrheit von 133 Teilnehmenden befürwortet das Verhandlungsergebnis grundsätzlich (u. a. KdK, ZH, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, TG, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, SAB, economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV, Travail.Suisse) (s. Abb. 4 und 5). 25 Teilnehmende lehnen das Verhandlungsergebnis ab (u. a. TI, EDU, SVP) (s. Abb. 4 und 5). 17 Teilnehmende sehen sowohl Vor- wie auch Nachteile im Verhandlungsergebnis (u. a. SGV, SBV) (s. Abb. 4 und 5).

Abbildung 4: Verhandlungsergebnis

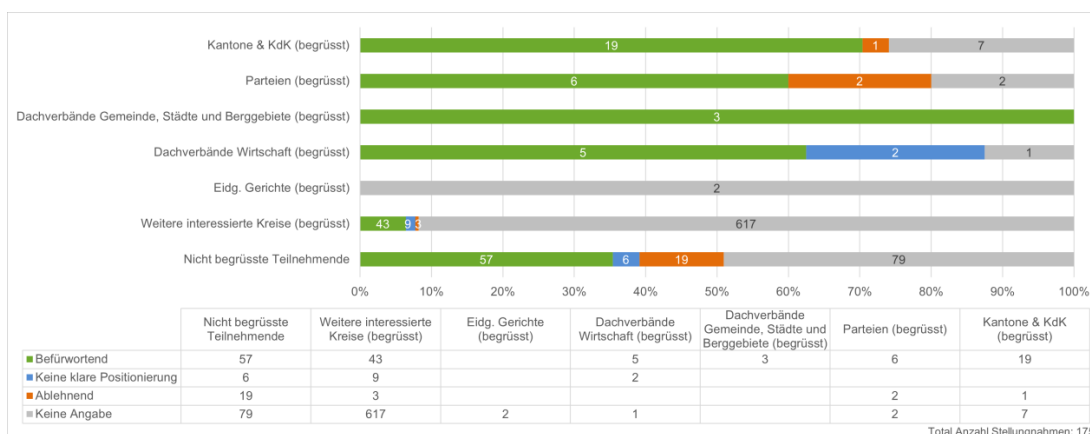


Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende verweisen auf einzelne Ausnahmen, die spezifisch begrüsst werden (s. Ziff. 2.1 bis 2.15). Eine Mehrheit der Kantone hebt hervor, dass das Verhandlungsergebnis ihren Erwartungen entspreche (KdK, ZH, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, TG, VD, VS, NE, JU). TI begrüsst die Verbesserung des Verhandlungsergebnisses im Vergleich mit dem Entwurf für ein institutionelles Rahmenabkommen, sieht aber insbesondere in den Bereichen Zuwanderung (s. Ziff. 2.3.1) und Strom (s. Ziff. 2.11) kritische Punkte. Die Mitte erachtet es als akzeptables und die EVP als aner kennenswertes Verhandlungsergebnis. Die FDP sieht im Verhandlungsergebnis den realistischen Weg, um die Prosperität der Schweiz nachhaltig zu gewährleisten. Die Grünen zeigen sich sehr zufrieden. Die EDU kritisiert vor allem die institutionellen Elemente (s. Ziff. 2.1) und den Schweizer Beitrag (s. Ziff. 2.10). Die SVP weist das Verhandlungsergebnis in allen Bereichen zurück (s. Ziff. 2.1 bis 2.15).

Die SAB hält fest, dass das Verhandlungsmandat in einigen Bereichen übertroffen wurde und das Verhandlungsergebnis die Beziehungen mit der EU auf eine stabile Basis stelle. Von den Dachverbänden der Wirtschaft vermerkt der SGV eine Verbesserung gegenüber dem Entwurf für ein institutionelles Rahmenabkommen und be-

grüssst das Stromabkommen (s. Ziff. 2.11). Economiesuisse bezeichnet das Verhandlungsmandat als explizit erfüllt. Der SAV erachtet das Verhandlungsergebnis als ausgewogen. Der SBV hebt besonders den Erhalt der Souveränität in der Agrarpolitik im engeren Sinn (s. Ziff. 2.7) und den Zugang zu den Programmen (s. Ziff. 2.8) hervor. Der SGV und SBV sehen insbesondere bei den institutionellen Elementen kritische Punkte (s. Ziff. 2.1; Ziff. 2.12).

Abbildung 5: Verhandlungsergebnis nach Kategorie



Klärungen, respektive weitere Absicherungen zum Verhandlungsergebnis, wünschen sich mehrere Vernehmlassungsteilnehmende beim Stromabkommen in Bezug auf die Wasserkraft (u. a. UR, GL, GR, TI, VS, Die Mitte, s. Ziff. 2.11). Im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit fordert unter anderem der SBV eine explizite Absicherung des Grenzschatzes für sensible landwirtschaftliche Produkte und die Hoheit in der Agrarpolitik (s. Ziff. 2.7).

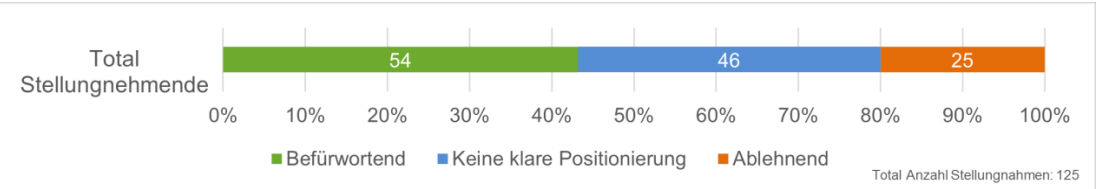
23 Vernehmlassungsteilnehmende thematisieren den ausserpolitischen Prozess mit der EU. 7 Teilnehmende äussern sich positiv (u. a. JU, SSV, SAB). 1 nicht ständiger Vernehmlassungsteilnehmer nimmt keine klare Position ein. 15 Vernehmlassungsteilnehmende sind kritisch (u. a. SVP). In 12 der kritischen Stellungnahmen wird bedauert, dass die Verhandlungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation nicht rascher abgeschlossen werden konnten. 1 nicht ständiger Vernehmlassungsteilnehmender bedauert, dass das Verhandlungsmandat zu restriktiv war, und ist der Ansicht, dass es aus Sicht einer kohärenten Agrarpolitik wichtig gewesen wäre, die Verhandlungen offener zu führen.

1.2.3 Inländische Umsetzung

125 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur inländischen Umsetzung in ihrer Gesamtheit. 54 Teilnehmende befürworten die inländische Umsetzung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) im Grundsatz (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, VD, NE, JU, GLP, SP, economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV), während 25 sie in ihrer aktuellen Ausgestaltung grundsätzlich zurückweisen (u. a. TI, Die Mitte, SVP, SGV, SBV) (s. Abb. 6 und 7). 46 Teilnehmende äussern keine klare Position oder sehen Vor- und Nachteile respektive Chancen und Risiken (u. a. OW, GR, TG, VS, EVP,

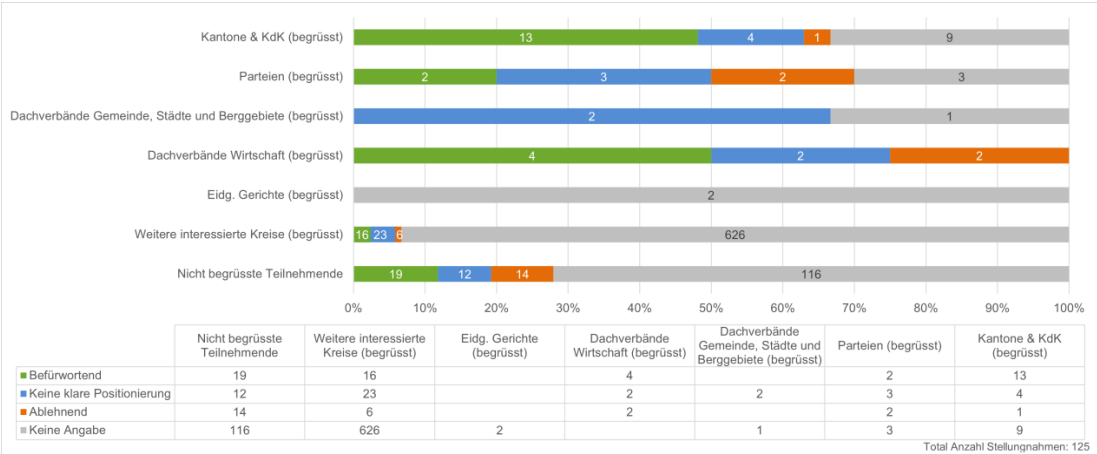
FDP, Grüne, SSV, SAB, SGB, Travail.Suisse). Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende sprechen sich übergreifend für eine schlanke unternehmensfreundliche Umsetzung, möglichst ohne zusätzlichen Administrationsaufwand und ohne *Swiss Finish* aus (u. a. GR, TG, FDP, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg). Für die spezifischen Forderungen zu den einzelnen Paketelementen sei auf die Ziffern 2.2 bis 2.12 verwiesen.

Abbildung 6: Inländische Umsetzung generell



17 Vernehmlassungsteilnehmende nehmen spezifisch zum Zeitplan bis zu einer allfälligen Inkraftsetzung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) Stellung. 11 Teilnehmende befürworten dabei eine möglichst rasche innerstaatliche Behandlung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) (u. a. VD, SP). 5 weitere Teilnehmende sprechen sich für eine zeitnahe Behandlung spezifischer Paketelemente aus (u. a. GLP). Für Die Mitte ist es eine Option, dass der Bundesrat den Weiterentwicklungsteil den eidgenössischen Räten zeitlich nachgelagert unterbreitet. Die GLP fordert eine zügige Behandlung im Bereich Strom. Mehrere Teilnehmende fordern vom Bundesrat zeitnahe und konkrete Massnahmen zur Abfederung der Nichtaktualisierung des MRA (u. a. KdK, SO, NE, Die Mitte), eine rasche Aktualisierung desselben (u. a. KdK, VS, economiesuisse) oder eine zügige Behandlung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) (VD) (s. Ziff. 2.4.1.2).

Abbildung 7: Inländische Umsetzung generell nach Kategorie



3 Vernehmlassungsteilnehmende thematisieren eine Berichterstattung oder regelmässige Evaluation nach Inkraftsetzung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) (u. a. Die Mitte (s. Ziff. 1.2.4.1), FDP). Die FDP regt eine erneute Abstimmung zum Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) nach einer siebenjährigen Bewährungszeit an.

1.2.4 Auswirkungen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III)

1.2.4.1 Auf den Bund

23 Vernehmlassungsteilnehmende gehen auf die gesamthafte Bedeutung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) für den Bundeshaushalt ein. Generell kritisch angesichts der finanziellen Mehrbelastungen zeigen sich 10 Teilnehmende (u. a. EDU, SVP), mitunter bezugnehmend auf die allgemeine Situation des Bundeshaushalts und das geplante Entlastungspaket 27 (EP27). 10 weitere Teilnehmende (u. a. economiesuisse, SGV) verlangen Kompensationsmassnahmen für die finanziellen Mehrbelastungen und/oder für den Personalbedarf. Die SAB bemängelt, dass kein Finanzierungskonzept vorliege. Die EBS empfiehlt, die für das *Decision Shaping* notwendigen institutionellen und personellen Kapazitäten in der Bundesverwaltung frühzeitig aufzubauen. 4 Teilnehmende (u. a. Die Mitte, SVP) kritisieren die Transparenz und/oder Darstellung der Angaben zu den finanziellen Auswirkungen. Die Mitte schlägt vor, zu analysieren, wie sich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) in den öffentlichen Haushalten niederschlagen werden.

Zahlreiche Teilnehmende äussern sich zu finanziellen (oder personellen) Aspekten einzelner Paketelemente, insbesondere bei den Themen Begleitmassnahmen Studiengebühren (s. Ziff. 2.3), Programme (s. Ziff. 2.8), Schweizer Beitrag (s. Ziff. 2.10) und Gesundheit (s. Ziff. 2.13).

1.2.4.2 Auf Kantone und Gemeinden sowie urbane Zentren, Agglomeration und Berggebiete

Im vorliegenden Unterkapitel werden einzig die Rückmeldungen zu den spezifischen Auswirkungen auf Kantone, Gemeinden, urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete thematisiert. Die Rückmeldungen zum allgemeinen Inhalt der Vorlage werden in den Ziffern 1.2.1 bis 1.2.3. erfasst.

Die Auswirkungen auf Kantone, Gemeinden, urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete werden in insgesamt 112 Stellungnahmen thematisiert, wobei sich der Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden zu den Auswirkungen auf die Kantone äussert. Von diesen beurteilen 11 Stellungnehmende die Auswirkungen auf die Kantone grundsätzlich positiv (u. a. JU, EVP, SP). Von denjenigen Stellungnehmenden, die die Auswirkungen negativ einschätzen, kritisieren 13 hauptsächlich den Mehraufwand für die kantonalen und/oder kommunalen Verwaltungen (u. a. NW, TG, SAB, SBV), 15 den Souveränitätsverlust der Kantone und/oder Gemeinden (u. a. EDU) und acht beides (u. a. SZ, TI, SVP). 65 Stellungnehmende äussern sich differenziert zu den Auswirkungen auf die Kantone, Gemeinden, urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete und betonen sowohl positive als auch negative Aspekte (u. a. KdK, ZH, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AI, AR, SG, GR, VD, VS, NE, Die Mitte, FDP, Grüne, GLP, Gemeindeverband, SSV, SGV, economiesuisse, scienceindustries).

Von einzelnen Kantonen positiv hervorgehoben wird der Effekt auf die kantonalen Volkswirtschaften (u. a. OW, SO, BS, GR, TG, VD, NE, JU), insbesondere die positiven

Auswirkungen des MRA (u. a. SO, BS, VS, NE), der Effekt auf kantonale Forschungsstandorte (VD), die Berücksichtigung der Rolle der Kantone bei der Umsetzung der Abkommen und beim *Decision Shaping* (JU) sowie die Beibehaltung wichtiger Rahmenbedingungen beim Landverkehr (GR und UR). Für die spezifischen Ausführungen zu den einzelnen Paketelementen sei auf die Ziffern 2.2 bis 2.12 verwiesen.

Von einem Grossteil der Kantone negativ hervorgehoben wird, dass der Bund den Mehraufwand, der für die kantonalen und/oder kommunalen Verwaltungen aus der Umsetzung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) resultiere, unterschätze (KdK, ZH, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AI, AR, SG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, JU). Diese Kantone fordern, dass die Mehrbelastungen für die Kantone in der Botschaft besser dargestellt werden und dass der Bund die Kantone stärker finanziell unterstützen soll. Eine zentrale Forderung der KdK und von 13 Kantonen ist eine Anpassung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Begleitmassnahmen bei den Studiengebühren (u. a. KdK, ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU, s. Ziff. 2.3.1.1.3). Für die spezifischen Kritiken und Forderungen zu den einzelnen Paketelementen sei auf die Ziffern 2.2 bis 2.12 verwiesen.

Diverse Parteien (Die Mitte, EDU, EVP, FDP, Grüne, GLP, SVP, SP) äussern sich ebenfalls zu den Auswirkungen auf die Kantone, Gemeinden, urbanen Zentren, Agglomerationen und Berggebiete. Der Fokus der Ausführungen liegt dabei grossmehrheitlich auf den institutionellen Elementen (Die Mitte, EDU, FDP, SVP, SP): EDU und SVP äussern Kritik an den Auswirkungen der institutionellen Elemente auf Kantone und Gemeinden und betonen Einbussen an kantonalen und kommunaler Autonomie. FDP und Die Mitte betonen die Relevanz eines effektiveren und umfassenderen Einbezugs der Kantone im Rahmen des *Decision Shapings*, während EVP und SP ebendiesen bereits als positiv hervorheben (s. Ziff. 2.1.1.5). Ein weiterer Punkt, der in Bezug auf die Auswirkungen auf die Kantone hervorgestrichen wird, ist die Forderung nach einer Anpassung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Begleitmassnahmen im Bereich der Studiengebühren (Grüne). Positiv hervorgehoben wird der starke Einbezug der Kantone in den innenpolitischen Diskussionen zum Lohnschutz (SP).

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete äussern ihre Besorgnis über den zusätzlichen Aufwand für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen (Gemeindeverband, SSV, SAB). Die SAB kritisiert ausserdem, dass das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden eingreife.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft weisen auf den Mehraufwand für die Kantone (economiesuisse, SBV) hin und fordern, dass kantonale Hoheiten und Eigenheiten bei der innerstaatlichen Umsetzung berücksichtigt werden müssen (SGV). Der SBV kritisiert, dass das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) in die Kompetenzen der Kantone eingreife.

1.2.4.3 Auf die Volkswirtschaft

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen werden in 193 Stellungnahmen thematisiert. 140 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. ZH, FDP, SP, economiesuisse, SGB) beurteilen sie positiv, 31 (u.a. SZ, SVP, SGV) negativ und 22 (u.a. NW, Die Mitte, Travail.Suisse) beziehen keine klare Position. Besonders hervorgehoben wird, dass das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärkt, indem es die Beteiligung am EU-Binnenmarkt sichert, Handelshemmnisse abbaut und die Teilnahme an Forschungs- und Innovationsprogrammen ermöglicht. Im Gegenzug weisen einige Stellungnahmen auf Risiken wie erhöhten Regulierungsdruck und zusätzliche Bürokratiekosten für KMU hin. Die Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen zur EU wird von 139 Teilnehmern betont, während 3 nicht ständige Teilnehmende sie als wenig wichtig einstufen und 51 (u.a. SZ, SVP) keine (klare) Aussage treffen.

Eine deutliche Mehrheit der Kantone (ZH, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, GR, TG, VD, VS, NE, JU) sowie die KdK sehen volkswirtschaftliche Vorteile. Der Kanton SZ beurteilt die Auswirkungen negativ. 19 Kantone (ZH, UR, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, JU) und die KdK betonen explizit die Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen zur EU. Die KdK und der Kanton GL erachten die Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) zur Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie als unvollständig und verlangen Ergänzungen (s. Ziff. 2.3.1.1.1).

Von den Parteien bewerten die FDP, die Grünen, die GLP und die SP die volkswirtschaftlichen Auswirkungen positiv. Die Mitte nimmt keine klare Position ein, die EDU und die SVP beurteilen sie als negativ. Die Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen wird von allen genannten Parteien ausser der EDU und der SVP hervorgehoben. Die SVP verlangt für sämtliche Bereiche des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) detaillierte Abschätzungen der Kostenfolgen für den Bund, Kantone und Gemeinden. Zudem sollen die mit dem Paket anfallenden Regulierungskosten explizit genannt beziehungsweise quantifiziert werden.

Der SSV und die SAB äussern sich positiv zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen und betonen die Bedeutung der Beziehungen zur EU. Die Mehrheit der Dachverbände der Wirtschaft (u.a. economiesuisse, SAV, SBV, SBVg, KFMV) beurteilt die Auswirkungen ebenfalls positiv. Travail.Suisse nimmt keine klare Position ein. Der SGV sieht insgesamt negative Auswirkungen, hebt die Bedeutung der Beziehungen zur EU jedoch auch hervor und fordert eine Abschätzung der Regulierungskosten für KMUs im Zusammenhang mit der dynamischen Rechtsübernahme (s. Ziff. 2.1.1.2).

Zu durchgeführten Studien und RFAs äussern sich 35 Teilnehmende. Es werden ergänzende RFAs gefordert. Die Mehrheit der RFA-Forderungen kommt aus dem landwirtschaftlichen Umfeld (u.a. SBV) sowie von Lebensmittelproduzenten und richtet sich an den Lebensmittelbereich (s. Ziff. 2.12.2.2). Vereinzelt wurden zusätzliche Vertiefungen gefordert (u.a. KdK, SGV) für die Bereiche Luftverkehr (s. Ziff. 2.6.1.6), dynamische Rechtsübernahme (s. Ziff. 2.1.1.2), Kosten-Nutzen-Verhältnis des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III), Zuwanderung (s. Ziff. 2.3.1.1.1) und das Gesundheitsabkommen (s. Ziff. 2.13.1.1).

1.2.4.4 Weitere Auswirkungen

5 Vernehmlassungsteilnehmende legen in ihren Stellungnahmen einen Fokus auf die Bedeutung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) für Umwelt und Klima (u. a. Grüne), dies mit einer mehrheitlich positiven Wertung, aber mit Vorbehalten mit Blick auf die Umsetzung. In zahlreichen weiteren Stellungnahmen wird bei einzelnen Paketelementen auf ökologische Gesichtspunkte Bezug genommen, namentlich beim Landverkehrsabkommen (s. Ziff. 2.5), beim Luftverkehrsabkommen (s. Ziff. 2.6), beim Stromabkommen (s. Ziff. 2.11) und beim Protokoll zur Lebensmittelsicherheit (s. Ziff. 2.12). Auswirkungen gesellschaftlicher Natur werden ebenfalls vereinzelt genannt, am stärksten bei Erasmus+ (s. Ziff. 2.8).

21 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zu Auswirkungen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) auf die schweizerische Aussenpolitik, die über das Ziel der Vorlage hinausgehen. Einige Vernehmlassungsteilnehmende erwähnen, dass stabile und verlässliche Beziehungen mit der EU auch für die Zusammenarbeit in Bereichen von Bedeutung sind, die nicht direkt vom Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) betroffen sind. Genannt wird etwa die Sicherheitspolitik (u. a. UR, Die Mitte) oder die Zusammenarbeit im Rahmen von Schengen/Dublin (NW, BL, GR, FDP). 3 Vernehmlassungsteilnehmende betonen, dass die Schweiz durch das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) künftig bei der Aushandlung von internationalen Verträgen eingeschränkt wird (u. a. SVP). 3 Vernehmlassungsteilnehmende äussern Bedenken zur Vereinbarkeit des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) mit der schweizerischen Neutralität (u. a. SVP). Die GLP hält fest, dass das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) keine grundlegende Neuorientierung der schweizerischen Aussenpolitik vorsieht. Die SP betont, dass die Kooperation mit der EU die strategische Handlungsfähigkeit der Schweiz stärkt.

1.2.5 Rechtliche Aspekte

1.2.5.1 Referendum

Zum Vorschlag des Bundesrates, die Abkommen einem fakultativen Referendum zu unterstellen, äussern sich 74 von 318 Vernehmlassungsteilnehmenden. Dazu nicht geäussert haben sich 9 Kantone, deren Präferenz jedoch in der Stellungnahme der KdK ausgewiesen ist. Im Folgenden werden die Positionen der Kantone gemäss der Stellungnahme der KdK wiedergegeben. Diese 9 Kantone miteingerechnet äussern sich insgesamt 83 Vernehmlassungsteilnehmende. (i) Von den ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden stimmen 22 dem Vorschlag des Bundesrates zu (ZH, LU, FR, SO, BS, BL, SG, AG, GR, TG, VD, VS, NE, GE, JU, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, SSV, SGB), 15 lehnen ihn ab (UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AR, AI, TI, EDU, SVP, SAB, SGV, SBV). (ii) Von den weiteren interessierten Kreisen befürworten 16 Vernehmlassungsteilnehmende das fakultative Referendum, während 30 das obligatorische Referendum bevorzugen.

Gemäss der Stellungnahme der KdK unterstützen 15 Kantone (ZH, LU, FR, SO, BS, BL, SG, AG, GR, TG, VD, VS, NE, GE, JU) den Vorschlag des Bundesrates, 10 Kantone sprechen sich für ein obligatorisches Referendum aus (UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AR, AI, TI), der Kanton BE enthält sich. Die 15 Kantone, welche das fakultative Referendum befürworten, sind gemäss der Stellungnahme der KdK der Auffassung,

dass die geltende Verfassung ein fakultatives Referendum vorsehe und dieser Entscheidung des Verfassungsgebers respektiert werden müsse. Namentlich wahre das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) das Funktionieren der schweizerischen Institutionen, der direkten Demokratie und des Föderalismus, tangiere nicht die verfassungsmässige Ordnung und bewirke keinen Beitritt zu einer supranationalen Organisation oder einer Organisation für kollektive Sicherheit. Ein obligatorisches Referendum wäre nach diesen Kantonen deshalb nur auf dem Weg einer Verfassungsrevision möglich, was jedoch erhebliche staatspolitische Konsequenzen habe und einen Präzedenzfall schaffen würde. Die Kantone BL, VD und VS begrüssen das fakultative Referendum ausdrücklich auch deshalb, weil es die vom Bundesrat vorgeschlagene Struktur der Genehmigungsvorlage ermögliche. Der Kanton VS befürwortet das fakultative Referendum für den Stabilisierungsteil, verlangt jedoch, dass die Möglichkeit geprüft werde, das Stromabkommen einem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Der Kanton UR stimmt der Beurteilung des Bundesrates zu, dass das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) aus verfassungsrechtlicher Sicht dem fakultativen Referendum untersteht, ist jedoch aus politischen und demokratischen Überlegungen der Auffassung, dass das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) dem obligatorischen Referendum unterstellt werden solle. Die meisten Kantone, welche ein obligatorisches Referendum vorschlagen, äussern sich nicht oder nicht eindeutig zur Frage, ob es sich dabei um ein Referendum nach Artikel 140 der Bundesverfassung oder um ein Referendum sui generis handeln soll (UR, SZ, OW, GL, AI, ZG, SH). Als Begründung nennen sie namentlich die Tragweite der institutionellen Elemente und ihre Auswirkungen auf die Volksrechte und die Gesetzgebung, die politische und rechtliche Bedeutung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) und dessen föderale Legitimation. Die Kantone OW und TI schlagen spezifisch ein obligatorisches Referendum sui generis vor, während nach dem Kanton AR die Ergänzung der BV um eine Übergangsbestimmung möglich ist.

Von den Parteien sprechen sich 5 für das fakultative Referendum aus (EVP, FDP, Grüne, GLP, SP) und 2 für das obligatorische Referendum (EDU, SVP). Die Mitte, Lega und MCG positionieren sich in der Vernehmlassung nicht zu dieser Frage. Die 5 Parteien, welche das fakultative Referendum befürworten, betonen, dass dies die von der Bundesverfassung vorgesehene Referendumsart darstelle und politisch der Weiterführung des bilateralen Wegs entspreche. Die GLP und die SP führen ausserdem die 2012 von Volk und Ständen deutlich abgelehnte Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» an. Die Grünen verweisen darauf, dass die Volksrechte verfassungsmässige Rechte darstellen, weshalb ein obligatorisches Referendum entgegen der geltenden Referendumsordnung einen undemokratischen Präzedenzfall darstellen würde. Die SVP lehnt das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) ab und fordert als Eventualantrag, die vier Genehmigungsbeschlüsse über den Stabilisierungs- und den Weiterentwicklungsteil dem obligatorischen Referendum sui generis zu unterstellen. Sie verlangt ausserdem, Artikel 121a der Bundesverfassung anzupassen, weil das revidierte Freizügigkeitsabkommen der Bestimmung widerspreche. Zudem fordert sie eine Anpassung von Artikel 96 der Bundesverfassung, weil die Beihilferegulierung in die kantonalen Kompetenzen eingreife.

Das fakultative Referendum befürworten zudem der SSV und der SGB. Die SAB, der SGV und der SBV befürworten das obligatorische Referendum.

1.2.5.2 Struktur der Genehmigungsvorlage

Zum Vorschlag des Bundesrates, die Abkommen in vier separaten Bundesbeschlüssen und jeweils vertikal gebündelt mit der Umsetzungsgesetzgebung vorzulegen, äussern sich insgesamt 27 Vernehmlassungsteilnehmende. In diese Zahl miteingerechnet sind Kantone, welche sich in ihrer Stellungnahme ausdrücklich der Stellungnahme der KdK, welche den Vorschlag des Bundesrates begrüsst, anschliessen. Insgesamt begrüssen 25 Vernehmlassungsteilnehmende den Vorschlag des Bundesrates (u.a. ZH, GL, FR, SO, BL, AR, AI, SG, VD, VS, NE, KdK, Mitte, GLP, SP, SBV). Die SVP lehnt den Vorschlag ab. Von den 25 unterstützenden Stimmen stammen 16 Stellungnahmen von ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden (aufgelistet in vorangehender Klammer).

Die KdK begrüsst den Vorschlag des Bundesrates. Die Kantone ZH, GL, FR, SO, AR, AI, SG und NE schliessen sich der Stellungnahme der KdK an. Die Kantone BL, VD und VS nennen die vom Bundesrat vorgeschlagene Struktur der Vorlage ausdrücklich als eine Begründung für ihre Unterstützung des fakultativen Referendums. Der Vorschlag ermöglicht nach dem Kanton VS ein differenziertes und transparentes Vorgehen und begünstigt eine klare Debatte.

Von den Parteien stimmen Die Mitte, die GLP und die SP dem Vorschlag des Bundesrates zu, die SVP lehnt ihn ab. Die weiteren Parteien positionieren sich nicht zu dieser Frage. Die Mitte beurteilt den Vorschlag als zweckmässig. Dadurch werde ein differenzierter Entscheidungsspielraum für Parlament und Souverän geschaffen. Nach der SP erlaubt der Vorschlag eine differenzierte Wahlmöglichkeit. Die SVP beantragt, alle Abkommen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) in einem Beschluss zu bündeln. Mit der Vereinheitlichung der Rechtsordnung gehe es beim Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) um eine rechtliche Logik. Das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) sei deshalb in seiner Gesamtheit vorzulegen.

Von den weiteren ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden äussert sich nur der SBV zur Struktur der Vorlage. Er begrüsst den Vorschlag des Bundesrates. Dieser erlaube eine maximal differenzierte Beurteilung.

1.2.5.3 Verhältnis des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) zum Landesrecht

Die SVP kritisiert, das Parlament und das Volk hätten nicht die Möglichkeit, im Rahmen der dynamischen Rechtsübernahme gemäss den neuen institutionellen Elementen EU-Rechtsentwicklungen abzulehnen oder durch landesrechtliche Massnahmen bewusst von den vertraglichen Verpflichtungen abzuweichen, weil das Bundesgericht dem Völkerrecht und spezifisch dem FZA Vorrang vor dem Landesrecht einräume. Aus demselben Grund würden landesrechtliche Massnahmen im Rahmen der Schutzklausel nach dem FZA unwirksam bleiben. Der SGV fordert eine verfassungsmässige Grundlage für den Vorrang des Landesrechts gegenüber dem Völkerrecht im Bereich des FZA im Hinblick auf mögliche Konflikte zwischen den Spesenregelungen der Schweiz und der EU (s. Ziff. 2.3.2).

Mehrere nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach dem Völkerrecht und spezifisch dem FZA Vorrang

vor dem Landesrecht zukomme. Mit diesem Argument wird namentlich die Konkretisierung und Wirksamkeit der Schutzklausel nach dem FZA kritisiert oder die Forderung des SGV betreffend Spesenregelung (vorangehender Abschnitt) wiederholt. Andere nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende kritisieren, aufgrund dieser Rechtsprechung des Bundesgerichts schränke das Paket Schweiz-EU (Bilaterale III) den Handlungsspielraum von Volksinitiativen und des Gesetzgebers ein.

2 Ergebnisse der Vernehmlassung zu einzelnen Paketelementen

Für das Kapitel 2 werden zusätzlich zu allen ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden, die in Kapitel 1 aufgeführt werden, auch beispielhaft weitere interessierte Kreise genannt.

I. Stabilisierungsteil

2.1 Institutionelle Elemente

2.1.1 Allgemeine Bemerkungen

2.1.1.1 Gesamtbeurteilung

Insgesamt nehmen 198 Vernehmlassungsteilnehmende zu den institutionellen Elementen Stellung. 100 Stellungnahmen enthalten eine Gesamtbeurteilung dieser Elemente.

Bei 66 Stellungnahmen fällt diese Gesamtbeurteilung positiv aus (u. a. KdK, ZH, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE, Die Mitte, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV, CVCI, FER, fial, ISOLSUISSE, EnDK, kf, scienceindustries, Swiss Medtech, Swissmem, VSE, VMI, HAW, HKBB, Regio Basiliensis, CP, suissetec, Stadt Zürich, IHK Thurgau, AMAS, VAV, IHK St. Gallen-Appenzell, ZHK, CCIG, Swico, GEM, SOHK).

Bei 25 Stellungnahmen ist die Gesamtbeurteilung negativ (u. a. SVP, SGV, SBV, AGORA, Kompass Europa, Pro Schweiz, SMP, SGPV, Suisseporcs, Swiss Retail Federation, autonomiesuisse, SKMV, GVZ, Vignoble Suisse, Wirtschaftskammer Basel-land, Junge SVP Tessin, MASS-VOLL, Berner Bauern Verband, Parvis, Aargauischer Gewerbeverband).

7 Stellungnahmen enthalten keine klare Position zur Gesamtbeurteilung (u. a. GL, SAB, Swiss Holdings, VSGP, BVAR, Swiss Beef). Eine Stellungnahme erwähnt die institutionellen Elemente gesamthaft, enthält aber keine spezifische Gesamtbeurteilung (Groupe de Réflexion Schweiz–Europa). 1 Vernehmlassungsteilnehmer ist der Ansicht, dass die institutionellen Elemente insgesamt gesehen Risiken bergen, aber auch positive Aspekte enthalten, wie die Aktualisierung des MRA (KMU-Forum).

13 Kantone (ZH, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE) und die KdK bewerten die institutionellen Elemente insgesamt als positiv. GL äussert sich zu den einzelnen institutionellen Elementen (s. Ziff. 2.1.1.2, 2.1.1.3, 2.1.1.4), beurteilt die institutionellen Elemente jedoch nicht gesamthaft und verweist allgemein auf die Stellungnahme der KdK.

Von den Parteien, die die institutionellen Elemente gesamthaft beurteilt haben, äussern sich vier positiv (Die Mitte, Grüne, GLP, SP) und eine negativ (SVP).

2 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete geben eine positive Gesamtbeurteilung der institutionellen Elemente ab (Gemeindeverband, SSV). Die SAB betont, dass das Verhandlungsergebnis sowohl Chancen als auch Risiken birgt, unterstützt den Stabilisierungsteil des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III), bleibt aber kritisch in Bezug auf einige institutionelle Elemente.

Bei den Dachverbänden der Wirtschaft bewerten 4 die institutionellen Elemente als insgesamt positiv (economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV) und zwei als insgesamt negativ (SGV, SBV).

Im Folgenden werden die Stellungnahmen beschrieben, welche die institutionellen Elemente übergreifend und allgemein betreffen. Die Stellungnahmen zu besonderen Aspekten und zu den Auswirkungen der institutionellen Elemente in den einzelnen Abkommen (auch in Bezug auf die innerstaatliche Umsetzung) werden unter den jeweiligen Abkommen präsentiert (s. Ziff. 2.3 bis 2.6; 2.11 bis 2.13).

2.1.1.2 Dynamische Rechtsübernahme inklusive *Decision Shaping*

183 Vernehmlassungsteilnehmende beziehen sich explizit auf die dynamischen Rechtsübernahme inklusive *Decision Shaping*.

82 Vernehmlassungsteilnehmende begrüßen eine dynamische Rechtsübernahme inklusive *Decision Shaping* (u. a. KdK, ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV, CVCI, FER, fial, SEV, Handel Schweiz, HotellerieSuisse, EnDK, Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP, pharmasuisse, Schweizerischer Baumeisterverband, ASTAG, scienceindustries, Swiss Medtech, Swiss Textiles, swisscleantech, Swissgrid, Swissmem, SCM, VSAA, VMI, HAW, HKBB, Regio Basiliensis, CP, Aviationsuisse, suisse-tec, IHK Thurgau, VSPB, AMAS, VAV, ZHK, CCIG, IHK St. Gallen-Appenzell, GEM, KMU-Forum, SOHK).

Die dynamische Rechtsübernahme wird in 60 Stellungnahmen negativ beurteilt (u. a. SZ, OW, NW, GL, TG, EDU, SVP, SGV, SBV, AGORA, SALS, DSV, IG DHS, Kompass Europa, Pro Schweiz, SMP, SOV, SIK, SDV, SGPV, Suisseporcs, SHA, Swiss Retail Federation, SSI, autonomiesuisse, ZBV, VAS, SKMV, Prométerre, GVZ, Vignoble Suisse, PROTELL, Bauernverband AR, Swiss Beef, Wirtschaftskammer Baselland, Junge SVP Tessin, MASS-VOLL, PLUS, Verein Bilaterale III Nein, Ligue vaudoise, Aktionsbündnis Urkantone, Berner Bauern Verband, AGV, Bündnis «Frye Schwyzer», Verein Kettenreaktion).

29 Vernehmlassungsteilnehmende äussern keine klare Position zur dynamischen Rechtsübernahme inklusive *Decision Shaping* (u. a. FDP, Travail.Suisse, Aerosuisse, FRC, GastroSuisse, GST, Syna, Greenpeace, VKMB, Pro Natura, SFF, kf, Spiritsuisse, SKS, Swiss Holdings, VöV, VSGP, VSE, VSW, VCS, WWF, ESI). 12 Vernehmlassungsteilnehmende erwähnen dieses Thema, ohne eine Beurteilung vorzunehmen (u. a. SAB, IGAS, SBB, STV, AIC Ticino, Commissioni paritetiche cantonali, MULTIDIS, Regiogrid).

Eine grosse Mehrheit der Kantone (ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE, JU) und die KdK äussern sich positiv zur dynamischen Rechtsübernahme inklusive *Decision Shaping*, während die Kantone SZ, OW, NW, GL und TG dagegen sind. Insbesondere die KdK, die Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI und NE fordern, dass die Auswirkungen der dynamischen Rechtsübernahme auf die Kantone ausführlicher erklärt werden.

Von den Parteien sprechen sich Die Mitte, die EVP, die Grünen, die GLP und die SP für eine dynamische Rechtsübernahme inklusive *Decision Shaping* aus. Die EDU und die SVP sind dagegen.

Von den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete befürwortet der SSV die dynamische Rechtsübernahme ausdrücklich, während die SAB sowohl positive als auch negative Seiten sieht und der Gemeindeverband sich nicht zu diesem Thema äussert.

Von den Dachverbänden der Wirtschaft geben 4 eine positive Stellungnahme zur dynamischen Rechtsübernahme ab (economiesuisse, SBVg, KFMV, SAV), obwohl sie gewisse Unsicherheiten mit sich bringe, zwei sind dagegen (SGV, SBV) und einer sieht sowohl Chancen als auch Risiken (Travail.Suisse).

2.1.1.3 Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen

139 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen.

84 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich positiv zu diesem Thema (u. a. KdK, ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV, CVCI, ETH-Rat, FER, fial, Handel Schweiz, HotellerieSuisse, VKMB, EnDK, Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP, scienceindustries, Swiss Medtech, Swiss Textiles, swisscleantech, VSE, VMI, HAW, HKBB, Regio Basiliensis, CP, Stadt Zürich, IHK Thurgau, VSPB, AMAS, VAV, ZHK, CCIG, IHK St. Gallen-Appenzell, UNIGE, GEM, SOHK).

Die Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen wird in 44 Stellungnahmen negativ beurteilt (u. a. NW, GL, TG, EDU, SVP, SAB, SGV, SBV, AGORA, Kompass Europa, Pro Schweiz, SMP, SOV, SSI, autonomiesuisse, Zürcher Bauernverband, SKMV, GVZ, Vignoble Suisse, Zukunft CH, PROTELL, Bauernverband AR, Swiss Beef, Wirtschaftskammer Baselland, MASS-VOLL, PLUS, Verein Bilaterale III Nein).

8 Vernehmlassungsteilnehmende nehmen keine klare Position zur Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen ein (u. a. Travail.Suisse, SFF, Swiss Holdings, VFAS, VSGP, ASG). 3 Vernehmlassungsteilnehmende erwähnen das Thema ohne Beurteilung (u. a. Schweizerischer Baumeisterverband, Comité Suisse–UE).

14 Kantone (ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE, JU) und die KdK befürworten die Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen. 3 Kantone lehnen sie ab (NW, GL, TG). Insbesondere fordern die KdK, die Kantone ZH, GL, ZG, FR, AR,

AI und SG, dass die Auswirkungen des Streitbeilegungsmechanismus auf die Kantone und die Rolle des Gerichtshofs der Europäischen Union in diesem Mechanismus ausführlicher geklärt werden.

Bei den Parteien sprechen sich 5 für die Streitbeilegung inkl. Ausgleichsmassnahmen aus (Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP) und 2 sind dagegen (EDU, SVP).

Der Gemeindeverband und der SSV sprechen sich für die Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen aus, die SAB ist dagegen.

4 Dachverbände der Wirtschaft befürworten die Streitbeilegung inklusive Ausgleichsmassnahmen (economiesuisse, SAV, SBVg, KFMV), während 2 sie ablehnen (SGV, SBV).

2.1.1.4 Auslegung, Anwendung und Überwachung

84 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich explizit zu den in den institutionellen Elementen vorgesehenen Regeln zu Auslegung, Anwendung und Überwachung.

Davon äussern sich 38 positiv zu den Regeln (u. a. KdK, ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE, SP, economiesuisse, SAV, BGer, HotellerieSuisse, EnDK, Swiss Medtech, VMI, HAW, CP, suisselec, AMAS, VAV).

Die in den institutionellen Elementen vorgesehene Auslegung, Anwendung und Überwachung wird in 39 Stellungnahmen negativ beurteilt (u. a. GL, TG, SVP, SBV, AGORA, DSV, Kompass Europa, Pro Schweiz, SMP, SOV, SGPV, Suisseporcs, automobilesuisse, Zürcher Bauernverband, VAS, SKMV, GVZ, Vignoble Suisse, PROTELL, Stiftung Zukunft CH, Bauernverband AR, Swiss Beef, MASS-VOLL, PLUS, Ligue Vaudoise, Berner Bauern Verband, Parvis – Zentrum der Freiheit, Verein Kettenreaktion).

8 Vernehmlassungsteilnehmende äussern keine klare Position zu dieser Thematik (u. a. Swiss Holdings, VöV, VSE, ASG, SVLR, RKGK). 2 Vernehmlassungsteilnehmende erwähnen das Thema ohne Beurteilung (Swiss Holdings, Comité Suisse–UE).

13 Kantone (ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE) und die KdK befürworten die in den neuen institutionellen Elementen vorgesehenen Regeln zu Auslegung, Anwendung und Überwachung. Die Kantone GL und TG sind gegen diese Regeln.

Die SP äussert sich positiv zu den in den institutionellen Elementen vorgesehenen Regeln zu Auslegung, Anwendung und Überwachung. Die SVP gab eine negative Stellungnahme ab.

3 Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SAV, SBVg), befürworten die Regeln zu Auslegung, Anwendung und Überwachung, SBV lehnt sie ab.

Das BGer stellt zufrieden fest, dass seine Kompetenzen sowie jene der Schweizer Gerichte bei der Auslegung der Abkommen in Einzelfällen gewahrt bleiben.

2.1.1.5 Mitwirkung der Kantone

50 Vernehmlassungsteilnehmende haben sich explizit zur Mitwirkung der Kantone an den institutionellen Elementen geäußert.

Die vorgesehene Mitwirkung der Kantone wird von 4 Teilnehmenden als ausreichend erachtet (u. a. JU, SP). In 15 Stellungnahmen wird die Mitwirkung der Kantone als nicht ausreichend erachtet (u. a. SZ, NW, TG, TI, Die Mitte, FDP, SVP, SAB, Kompass Europa, autonomiesuisse). Die KdK sowie ZH, GL, ZG, FR, SO, AI, AR, SG, NE und der VSAA sind der Ansicht, dass die Mitwirkung der Kantone in einem Rechtsinstrument, wie einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen, klar definiert und garantiert werden muss. Die Kantone BL, GR und VS betonen die Bedeutung der Mitwirkungsrechte der Kantone bei der EU-Rechtsentwicklung. Der SAV und economiesuisse, unterstützt von scienceindustries, der HAW, Novartis, Roche und AMAS, sind ähnlicher Ansicht, dass die Mitwirkung der Kantone an den Verfahren im Zusammenhang mit den institutionellen Elementen sichergestellt werden muss. Der STV, die EBS und die EnDK sprechen sich für eine starke Einbindung der Kantone sowie eine enge Koordination und Information zwischen Bund und Kantonen aus. 6 Vernehmlassungsteilnehmende drücken keine klare Position aus oder haben sich nicht spezifisch geäußert.

Bei den Kantonen ist der Kanton JU der Ansicht, dass die vorgesehene Mitwirkung der Kantone ausreichend ist. Die Kantone SZ, NW, TG und TI halten diese für unzureichend. Die Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, NE und die KdK sind der Ansicht, dass die Mitwirkung in einem Rechtsinstrument klar definiert und abgesichert werden muss. Die Kantone BL, GR und VS betonen die Bedeutung der Mitwirkungsrechte der Kantone bei der EU-Rechtsentwicklung, der Kanton BL verweist in diesem Zusammenhang auf die geplante Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen (s. Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Oktober 2025). Der Kanton VS betont, dass die Mitwirkung der Kantone nicht auf eine blosse Information beschränkt sein sollte.

Die Mitte, die FDP und die SVP halten die vorgesehene Mitwirkung der Kantone für unzureichend. Die Mitte fordert, dass der Bundesrat die EU-Rechtsentwicklung kontinuierlich verfolgt, insbesondere zuhause der Kantone. Die FDP ist der Ansicht, dass die Mitwirkung der Kantone im Rahmen des *Decision Shaping* im Vergleich zum Vernehmlassungsvorlage deutlich verbessert werden muss und dass die Kantone so früh wie möglich in den Prozess einbezogen werden müssen. Die SP ist der Auffassung, dass die Mitwirkung der Kantone in den bestehenden Rechtsgrundlagen bereits ausreichend geregelt ist.

Bei den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete hält die SAB die Mitwirkung der Kantone für unzureichend.

Bei den Dachverbänden der Wirtschaft betonen economiesuisse und der SBV, dass die Kantone bei der Umsetzung der dynamischen Rechtsübernahme frühzeitig einbezogen und regelmässig informiert werden müssen.

In mehreren Stellungnahmen wird insbesondere eine Klärung der Zuständigkeiten der Kantone bei Verfahren im Zusammenhang mit institutionellen Elementen, namentlich

der dynamischen Rechtsübernahme und dem *Decision Shaping*, gefordert (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, AR, AI, SG, GR, TG, TI, VS, Die Mitte, FDP, economiesuisse, SGV, SAV).

2.1.1.6 Mitwirkung des Parlaments

55 Vernehmlassungsteilnehmende nehmen explizit Stellung zur Mitwirkung des Parlaments an den verschiedenen Verfahren im Zusammenhang mit den institutionellen Elementen.

7 sind der Ansicht, dass die institutionellen Elemente und die im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung gemachten Vorschläge eine ausreichende Mitwirkung des Parlaments ermöglichen (u. a. VD, JU, EVP). 12 äussern eine allgemeine Kritik am Einbezug des Parlaments im Rahmen der institutionellen Elemente (u. a. TI, SVP, Kompass Europa, Pro Schweiz). 6 wollen, dass dieser Aspekt gestärkt wird, und formulieren konkrete Vorschläge in diesem Sinne (u. a. Die Mitte, FDP, SP). 28 erwähnen dieses Thema, ohne einen klaren Vorschlag zu machen (u. a. KdK und ZH, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, NE oder auch economiesuisse, SAV, SBV, STV). 2 Teilnehmende verlangen weitere Erläuterungen zu diesem Thema (GL, GLP).

Von den Kantonen sprechen sich die Kantone VD und JU für die Vorschläge zur Mitwirkung des Parlaments aus, der Kanton TI positioniert sich hingegen kritisch. Die KdK und eine Reihe von Kantonen (ZH, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, NE) erwähnen das Thema, ohne einen klaren Vorschlag zu machen. 1 Kanton verlangt weitere Erläuterungen (GL).

Bei den Parteien erachten es Die Mitte, die FDP und die SP für notwendig, die Modalitäten für die Mitsprache des Parlaments bei Verfahren im Zusammenhang mit den institutionellen Elementen zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die dynamische Rechtsübernahme inkl. *Decision Shaping*, und machen diesbezüglich konkrete Vorschläge. Die SVP beurteilt dieses Thema generell kritisch. Die EVP ist mit den Vorschlägen einverstanden, die GLP verlangt weitere Erläuterungen.

Bei den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft äussern sich economiesuisse, der SAV und der SBV zu diesem Thema, jedoch ohne spezifische Vorschläge zu machen.

2.1.1.7 Mitwirkung der Interessengruppen

84 Vernehmlassungsteilnehmende nehmen explizit zur Mitwirkung der Interessengruppen Stellung.

80 Teilnehmende, also die grosse Mehrheit, äussern sich kritisch zur Mitwirkung der Interessengruppen (u. a. TI, VS, Die Mitte, SVP, SSV, SAB, economiesuisse, SGV, SAV, SBV, SBVg, AGORA, Biscosuisse, CVCI, FER, FRC, fial, Fromarte, Gastro-Suisse, GST, HotellerieSuisse, IG DHS, Operation Libero, SBB, SFF, SMP, scienceindustries, SKS, Suisseporcs, Swiss Textiles, Swissmem, VFAS, autonomiesuisse, Vignoble Suisse, ZHK, KMU-Forum, Groupe de Réflexion Schweiz-Europa). 3 halten die

Mitwirkung der Interessengruppen für ausreichend (u. a. GLP). 1 Stellungnahme (KLUG) erwähnt diese Thematik, jedoch ohne klare Positionierung.

Bei den positiven Stellungnahmen betont die GLP die Tatsache, dass Politik, Industrie und Wissenschaft ihre Expertise künftig aktiv einbringen können, um einen besseren Marktzugang und Bürokratieabbau zu erreichen.

Bei den kritischen Stellungnahmen sind 6 allgemein gehalten (u. a. SVP, autonomie-suisse). Die SVP ist der Meinung, dass sich Verbände, Parteien, Sozialpartner und weitere Interessengruppen nicht mehr einbringen können und wahrscheinlich auch nicht in den *Decision Shaping* Gruppen vertreten sein werden. Es werden insgesamt 36 konkrete Massnahmen für eine Stärkung der Mitwirkung gefordert. So verlangt beispielsweise Die Mitte, dass der Bundesrat ein kontinuierliches Monitoring aller für die Schweiz relevanten EU-Rechtsentwicklungen zuhanden der Öffentlichkeit betreibt. Ausserdem fordern mehrere Teilnehmende eine Konsultationspflicht der betroffenen Schweizer Wirtschaftsakteure (u. a. economiesuisse, SBVg, VAV, SwissMedtech, Swiss Textiles). 3 Teilnehmende fordern, dass die Städte und Gemeinden von Anfang an einbezogen werden, insbesondere bei Gesetzen, die sie betreffen, und dass sie bei der Umsetzung des Stromabkommens involviert werden (SSV, Gemeindeverband, Stadt Zürich). Gemäss anderen Vernehmlassungsteilnehmenden (u. a. SAB, FRC, SKS, GastroSuisse, HotellerieSuisse, scienceindustries) müsse der Einbezug formalisiert und institutionalisiert werden sowie transparent sein. 37 Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass die Rolle der Interessensgruppen grundsätzlich so ausgestaltet sein sollte, dass diese frühzeitig und enger in die Prozesse der dynamischen Rechtsübernahme eingebunden werden, insbesondere in das *Decision Shaping* (u. a. TI, Die Mitte, SAB, SGV, SAV, SBV, ZHK).

2.2 Staatliche Beihilfen

2.2.1 Allgemeine Bemerkungen

Insgesamt äussern sich 129 Teilnehmende zu den Bestimmungen im Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) betreffend die staatlichen Beihilfen. Von denen, die zu den staatlichen Beihilfen eine allgemeine Bewertung vornehmen, begrüssen 62 davon (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, VS, NE, JU, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg) explizit das vorgesehene System der Beihilfeüberwachung. 21 (u.a. UR, OW, NW, GR, VD, SAB, SGV, SGB, BGer, BVGer) äussern keine klare Position und 12 (u.a. SVP) sind kritisch. Kein Kanton lehnt es ausdrücklich ab. 34 weitere Teilnehmende äussern sich nur punktuell zu einzelnen Elementen im Bereich staatliche Beihilfen und nehmen keine generelle Bewertung vor.

2.2.1.1 Institutionelle Ausgestaltung der Überwachungsbehörde

Ein vielgenannter Punkt in der Vernehmlassung betrifft die institutionelle Ausgestaltung der Überwachungsbehörde. 37 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS, NE, JU, GLP, SP, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg) begrüssen die Zuständigkeit der Wettbewerbskommission (WEKO). 36 der Teilnehmenden (darunter dieselben ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden wie im Satz zuvor) begrüssen die Schaffung einer Beihilfekammer innerhalb der WEKO. Die KdK

sowie die Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, VS und NE stimmen der innerstaatlichen Umsetzung im Bereich staatliche Beihilfen unter Berücksichtigung der Forderungen der Kantone hinsichtlich der nationalen Umsetzung ausdrücklich zu. Auch der Kanton VD, die Grünen, die SP, der SSV sowie drei Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SAV, SBVg) begrüßen die Beihilfekammer als Überwachungsbehörde.

10 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. Die Mitte, SAB, SGB) sehen die Zuständigkeit der Überwachungsbehörde bei der WEKO kritisch. 3 Teilnehmende (SVP, Die Mitte, SGB) stellen in diesem Zusammenhang infrage, ob die WEKO die nötige politische Sensibilität / Ausgewogenheit für die Beurteilung der Beihilfen habe. Auch die WEKO selbst schlägt die Schaffung einer separaten Beihilfekommission vor, da die aktuelle Lösung mit der Beihilfekammer eine Verwendung des WEKO-Namens ohne eine mehrheitliche Beteiligung von bisherigen WEKO-Mitgliedern vorsehe (eventualiter Zuständigkeit der WEKO in bestehender Zusammensetzung). Der SGV äussert zwar keine Kritik an der Zuständigkeit der WEKO, stellt sich aber gegen die Schaffung einer separaten Beihilfekammer (bestehend ausschliesslich aus Sachverständigen). Stattdessen soll die Rolle und Bedeutung der Wirtschaftsverbände gestärkt werden. Auch laut dem KFMV sollen die Sozialpartner in die Überwachung einbezogen werden.

In der Vernehmlassung wurden teils auch alternative institutionelle Lösungen zur Überwachung der Beihilfen skizziert: Die Mitte fordert eine separate Behörde für die Beihilfeüberwachung, wobei Kantonen bei der Auswahl der Mitglieder ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden soll. Die Ernennung würde durch den Bundesrat erfolgen, bedürfe aber einer Absegnung durch die Bundesversammlung. Der Kanton VD unterstützt die Schaffung einer Beihilfekammer, fordert aber eine paritätische Zusammensetzung, ohne diese weiter zu spezifizieren. Gemäss SAB sollen die sektoriellen Regulierungsbehörden (ElCom, RailCom) die Überwachung übernehmen, wobei der Luftverkehr weiterhin von der WEKO abgedeckt werden soll. Ausserdem schlägt die WEKO die Verschiebung der Zuständigkeit für den Vollzug des Binnenmarktgesetzes von der bisherigen WEKO zur neuen Behörde vor, da dort ähnliche Verfahren zu denjenigen im Beihilferecht vorgesehen seien.

Im Rahmen der Vernehmlassung fordern auch die WEKO und das BVGer zusätzliche Ressourcen. So seien dem BVGer je nach Fallentwicklung weitere Ressourcen zuzusprechen. Die WEKO fordert weitere Ressourcen für die Übergangsphase sowie für die *prima facie*-Beurteilung im ersten Jahr nach der Übergangsphase.

2.2.1.2 Verfahren

Zahlreiche Stellungnahmen thematisieren einzelne Elemente der Verfahren. Generell wird der Zwei-Pfeiler-Ansatz begrüsst (u.a. KdK, ZH, UR, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, NE, SSV, SAB, economiesuisse, SGV). Die vorgesehene Ausgestaltung der Überwachung mit der verbindlichen Beurteilung durch Schweizer Gerichte wird von 37 Teilnehmenden (u.a. KdK, ZH, UR, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, NE, JU, Grüne, SP, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg) ausdrücklich befürwortet und von 6 Teilnehmenden abgelehnt. Verschiedene Teilnehmende kritisieren einzelne Elemente des Verfahrens.

Die Mitte und die SVP kritisieren die Beschwerdepflicht der Überwachungsbehörde bei Umsetzungsbeihilfen gestützt auf Bundeserlasse. Die Mitte fordert zudem die Aufhebung der Anmeldepflicht für Beihilfen des Parlaments. Die GLP schlägt vor, dass die Überwachungsbehörde verpflichtet wird, dem Beihilfegeber Änderungsvarianten zur Herstellung der Zulässigkeit der Beihilfe vorzuschlagen. Die GLP schlägt weiter vor, dass der Bund ein kostenloses Online-Tool (z.B. in Form eines KI-Chatbots) für eine schnelle Ersteinschätzung zu Verfügung stelle. Dieses Tool solle den Beihilfegeber unterstützen bei der Abschätzung, ob die Massnahme einer Anmeldung im Rahmen der Beihilfeüberwachung bedürfe.

Die SVP kritisiert den Informationsaustausch zwischen der WEKO und der EU-Kommission. Es sei unklar, was genau die WEKO mit der EU-Kommission vereinbaren und welche Informationen sie teilen darf.

Die WEKO fordert Anpassungen des Prüfungsverfahrens unter anderem betreffend die Anmeldebestätigung und Fristen sowie eine Überarbeitung der besonderen Verfahren, insbesondere mit Blick auf die direkten Beschwerden.

Schliesslich bemängeln der Kanton NW, die SVP und drei weitere Teilnehmende den erhöhten bürokratischen Aufwand infolge der Beihilfeüberwachung. Die SVP bemängelt explizit auch einen *Swiss Finish*. So seien etwa die Verfahrensrechte der Kantone stärker als im EU-System eingeschränkt und die Mitwirkungspflichten der Beihilfeempfänger ausgeprägter als in der EU.

2.2.1.3 Verfassungskonformität

19 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, NE, JU, GLP, SSV) erachten die Ausgestaltung der Beihilfeüberwachung explizit als verfassungskonform. 5 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. NW, SVP) stellen dies aber infrage. Laut der SVP müsste eine Verfassungsgrundlage in Art. 96 BV geschaffen werden.

2.2.1.4 Geltungsbereich

Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. KdK, ZH, OW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, Grüne, SP, SSV, economiesuisse, SAB, SBV, SGB) begrünnen die Beschränkung, wonach die Beihilfeüberwachung nur im Geltungsbereich der drei Binnenmarktabkommen Strom, Land- und Luftverkehr stattfinden wird.

Gleichzeitig wird von den Dachverbänden der Wirtschaft (economiesuisse, SAV, SBVg, SGB) betont, dass das neue Beihilferecht keine Spillover-Effekte auf Förderprogramme ausserhalb des vorgegebenen Geltungsbereichs haben dürfe. Insbesondere Vertreter der Landwirtschaft sowie aus dem Kulturbereich äussern die Sorge, dass Unterstützungsmassnahmen in ihren Sektoren ebenfalls unter die Beihilfeüberwachung fallen könnten. So fordern Landwirtschaftsverbände (u.a. SBV) sowie GastroSuisse die explizite Ausformulierung im BHÜG, dass ihre Sektoren von der Beihilfeüberwachung nicht erfasst sind.

Die SVP sowie ein nicht ständiger Vernehmlassungsteilnehmender äussern wiederum die Besorgnis, dass der Geltungsbereich der Beihilfeüberwachung ausgeweitet werden könnte.

Der SGB anerkennt zwar die Begrenzung der vertraglichen Beihilfebestimmungen auf den Geltungsbereich der drei Abkommen und begrüsst die Ausnahmemöglichkeiten. Er kritisiert jedoch die Möglichkeit einer exzessiven Auslegung der Beihilfedefinition unter dem BHÜG, welche über die Definition in den Abkommen hinausgehen könne. Wie im Erläuternden Bericht darlegt, würde eine breitere Auslegung von Beihilfen dazu führen, dass Beihilfen auch ausserhalb des Geltungsbereichs überwacht würden. Dies wäre der Fall, wenn ein Unternehmen (etwa SBB) teilweise im Geltungsbereich der relevanten Binnenmarktabkommen operiere und eine Beihilfe ausserhalb des Geltungsbereiches erhalte.

2.2.1.5 Bestehende Beihilferegelungen, Ausnahmen und Absicherung

In der Vernehmlassung wurde von 30 Teilnehmenden (u.a. NW, GL, TI, VS, SVP, Gemeindeverband, SSV) der Wunsch geäussert, die Zulässigkeit von bestehenden Beihilferegelungen auf kantonaler und kommunaler Ebene vorgängig vom Bund klarzustellen. Um Rechtsunsicherheit zu vermeiden, solle signalisiert werden, welche Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der Dekarbonisierung noch möglich sein werden (s. Ziff. 2.5.2; 2.6.2; 2.11.2).

Während verschiedene Teilnehmende die enthaltenen Ausnahmen explizit begrüssen, fordern gleichzeitig 23 Teilnehmende (u.a. OW, GL, GR, VD, VS, Die Mitte, SVP, SAB) weitere Ausnahmen oder Klarstellungen diesbezüglich. Konkret fordern die Kantone NW, GR, VD sowie Die Mitte und die SAB, dass zusätzliche bestehende Beihilferegelungen aus der Überwachung ausgenommen bzw. dass die enthaltenen Ausnahmen verlängert werden (s. Ziff. 2.6.2; 2.11.2). Der Kanton OW, die SVP sowie der SGB kritisieren zudem, dass bestehende Beihilfen ungenügend abgesichert seien.

Gleichzeitig fordern unter anderem die Grünen sowie der DSV, dass aufgrund der einzuführenden Beihilfeüberwachung konkrete bestehende Förderungen etwa im Luftverkehr oder die Unterstützungsmassnahmen für Schweizer Stahlwerke abgeschafft werden sollen (s. Ziff. 2.6.2; 2.11.2).

2.2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen

2.2.2.1 Bundesgesetz über die Überwachung von staatlichen Beihilfen (Beihilfeüberwachungsgesetz; BHÜG)

Der Kanton OW fordert, dass die Beratung nach Art. 5 VE-BHÜG nicht kostenpflichtig sein solle. Dies wird auch von der SVP kritisiert. Die WEKO fordert hingegen, dass die Anmeldung und Mitteilung von neuen Beihilfen kostenpflichtig sein sollen.

4 Vernehmlassungsteilnehmende kritisieren die Untersuchung von Wirtschaftszweigen im Rahmen der fortlaufenden Prüfung von bestehenden Beihilferegelungen. Laut der SVP sei die Sektoruntersuchung im Rahmen der KG-Revision diskutiert worden und

fand keine Unterstützung im Parlament. Auch der SGB fordert die Streichung der Untersuchung von Wirtschaftszweigen, da die Überwachungsbehörde sonst beliebige Sektoren untersuchen könnte. Zudem seien bestehende Beihilferegulungen, welche vor Inkrafttreten des BHÜG gewährt wurden (Art. 44 Abs. 1 Bst. d VE-BHÜG), aus der fortlaufenden Prüfung auszunehmen. 5 Teilnehmende (u.a. NW, SVP) kritisieren, dass die Beihilfegeber keine Parteirechte und kein Anspruch auf rechtliches Gehör beim Verfahren vor der Überwachungsbehörde haben.

2.3 Personenfreizügigkeit

2.3.1 Zuwanderung

2.3.1.1 Allgemeine Bemerkungen

2.3.1.1.1 Aktualisierung des Freizügigkeitsabkommens und inländische Umsetzung

91 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Aktualisierung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) und deren Umsetzung im nationalen Recht (u. a. KdK, ZH, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, TG, TI, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, SAB, economiesuisse, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse, VSAA, bauenschweiz, CP, die plattform, FAE, GastroSuisse, H+, Handel Schweiz, HotellerieSuisse, Interpharma, Operation Libero, privatim, scienceindustries, Solidarität ohne Grenzen, Suisseculture, Swissmem, Syna, Taskforce Culture, transfair).

27 Teilnehmende lehnen die Aktualisierung des FZA und deren Umsetzung im nationalen Recht ab (u. a. SZ, NW, SVP, SGV, SBV, BVAR, GVZ, SMP, Swiss Beef, Verein Bilaterale III Nein).

Betreffend die Übernahme der Richtlinie 2004/38/EG begrüßen einige Teilnehmende die vorgesehenen Ausnahmen (u. a. KdK, NE, JU, Gemeindeverband, SSV, SAV, CVCI, Swissmem), während andere kritisieren, dass es sich lediglich um eine partielle Übernahme handelt (u. a. SP, Solidarität ohne Grenzen). Der SGV und der VFAS sprechen sich für die Beibehaltung des *Status quo* aus.

Was die Ausrichtung der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit anbelangt, befürworten die KdK, die Kantone SO, NW und VD, die FDP, die GLP, der SSV, die SAB, economiesuisse, der SAV, der SGV und einige weitere interessierte Kreise (u. a. CVCI, die plattform, H+, Handel Schweiz, Interpharma, STV, Swissmem, IHK St. Gallen-Appenzell) eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung. Die Grünen zeigen sich diesbezüglich kritisch. Nach Ansicht von Kompass Europa entspricht der Begriff der Erwerbstätigkeit, wie er durch die Rechtsprechung des EuGH konkretisiert worden ist, nicht den Erwartungen der Schweizer Bevölkerung, die erwarte, dass die Zuwanderung arbeitsmarktorientiert erfolge. Hinsichtlich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Zuwanderung in die Schweiz betonen einige Teilnehmende, dass sich die wirtschaftliche Prekarität für Arbeitnehmende aus der EU erhöht habe (Travail.Suisse, transfair). Andere sind der Auffassung, dass die Auswirkungen der Zu-

wanderung auf Infrastrukturen, Wohnungswesen und Verkehr durch geeignete Massnahmen abzufedern (KdK, UR), die besonders betroffenen Kantone zu unterstützen seien (TI) und dass das inländische Arbeitskräftepotenzial bestmöglich auszuschöpfen sei (TG). Wieder andere fordern, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit seien mit einem periodischen *Monitoring* zu überwachen (NW). Der SBV und einige weitere interessierte Kreise (u. a. SMP, ZBV, GVZ, BVAR, Swiss Beef) vertreten die Ansicht, dass die Steuerung der Zuwanderung noch schwieriger werde und kein wirksamer Kontrollmechanismus vorgesehen sei, damit die Zuwanderung von Arbeitskräften auf die jeweiligen sektorspezifischen Bedürfnisse ausgerichtet werden könne.

Einige Vernehmlassungsteilnehmende gehen mit Blick auf die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Sozialhilfe davon aus, dass die Übernahme der Richtlinie 2004/38/EG zu einem Anstieg der Sozialhilfekosten führen wird (KdK, NW, GL, BL, VD); sie verlangen ein *Monitoring* (KdK, GL, BL, SSV). Der Kanton TI hebt das grosse Missbrauchsrisiko im Sozialhilfebereich hervor, weswegen die Einführung strengerer Kontrollen wichtig sei. Andere Teilnehmende kritisieren die indirekte Auswirkung der Zuwanderung auf Sozialversicherungen und Gesundheitssystem (u. a. ZBV, GVZ, SGV, Swissmem) und die Kopplung von sozialer Sicherheit mit dem Aufenthaltsrecht (u. a. Travail.Suisse, Syna, transfair).

Bezüglich der finanziellen und personellen Folgen rechnen einige Teilnehmende mit einer starken Zunahme der Arbeitsbelastung für die kantonalen Migrationsbehörden sowie der Kosten für die Kantone (die nach Ansicht von BS unterschätzt werden); ihrer Ansicht nach sind eine Entschädigung der Kantone (KdK, OW, NW, VS, NE, TI), eine gerechte Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen (VD), Begleit- und Unterstützungsmassnahmen (NE) oder eine Umsetzung, die den knappen Ressourcen der Kantone Rechnung trägt (TG), vorzusehen. Der SSV geht davon aus, dass zusätzliche Kosten für Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf die Städte zukommen. Für den SAV und economiesuisse sind die mit den Zugeständnissen im Bereich der Personenfreizügigkeit verbundenen Mehrkosten vertretbar.

In Bezug auf die Verfassungsmässigkeit betont SZ, die Aktualisierung des FZA werfe verfassungsrechtliche Fragen auf. Nach Ansicht der SVP, von Pro Schweiz, Zukunft CH und Indagia steht die Aktualisierung in Widerspruch zu Artikel 121a der Bundesverfassung (BV). Der SGV verlangt als Bedingung für seine Zustimmung namentlich die Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage, die den Vorrang von Schweizer Recht gegenüber dem Völkerrecht, insbesondere im Bereich der Personenfreizügigkeit, garantiert.

Beim Recht auf Daueraufenthalt befürwortet JU dessen strikte Ausgestaltung. SZ und die SVP kritisieren dessen Übernahme, während der SSV diese unterstützt. VD und HotellerieSuisse begrüssen, dass nur erwerbstätige Personen das Recht auf Daueraufenthalt erwerben können. Die Grünen, die SP, Operation Libero und Solidarität ohne Grenzen bedauern dies. NW und VD unterstützen, dass Perioden mit vollständiger Sozialhilfeabhängigkeit von sechs Monaten oder mehr nicht an die Fünfjahresfrist für den Erwerb des Daueraufenthalts angerechnet werden, während die Grünen und die SP dies kritisieren. Die Ligue vaudoise kritisiert die automatische Gewährung nach fünf

Jahren und schlägt strengere Voraussetzungen für den Erhalt des Rechts vor. Der Schweizerische Baumeisterverband äussert sich ebenfalls kritisch.

Die Umsetzung im Allgemeinen wird von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden ausdrücklich unterstützt (u. a. KdK, SAV, FER, Handel Schweiz), andere fordern Klärungen zu verschiedenen Themen: zum erweiterten Familiennachzug (TI, Die Mitte), zur fehlenden Voraussetzung einer angemessenen Wohnung (TI), zur vorausgesetzten Ehedauer für die Aufrechterhaltung des Aufenthaltsrechts im Falle einer Scheidung (TI, BVGer) und zu den Selbstständigen (TI, Kompass Europa). Der SBV bedauert, dass die Vorlage dem Ziel, der Schweiz mehr Freiheit für die Steuerung der Zuwanderung einzuräumen, nicht ausreichend Rechnung trägt. Travail.Suisse ist der Meinung, dass die überrissenen Flexibilitätswünsche der Unternehmen und das Bedürfnis nach Existenzsicherung und sozialer Absicherung von ausländischen Arbeitnehmenden zu Unrecht ausgeblendet werden.

2.3.1.1.2 Schutzklausel

Im Rahmen der Vernehmlassung sind 97 Stellungnahmen zur konkretisierten Schutzklausel und ihrer inländischen Umsetzung im Ausländer- und Integrationsgesetz eingegangen. Von den ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden äussern sich die KdK sowie 18 Kantone, sieben Parteien (Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SVP, SP), der Gemeindeverband, der SSV sowie mit Ausnahme des SBV alle Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse) dazu. Weitere Teilnehmende haben Stellungnahmen zur Schutzklausel eingereicht.

Die konkretisierte Schutzklausel wird von 46 Vernehmlassungsteilnehmenden (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, FDP, GLP, Gemeindeverband, SSV, KFMV, Travail.Suisse) befürwortet und von 22 (u. a. UR, SZ, NW, Grüne, SVP, SP, SGV, SGB) abgelehnt. 29 Teilnehmende (u. a. economiesuisse, SAV, SBVg) drücken keine eindeutige Position in ihrer Stellungnahme aus.

Die KdK sowie die Kantone FR, VD, VS, NE und JU begrüßen insbesondere, dass die Kantone beim Bund die Prüfung der Auslösung der Schutzklausel beantragen können. Darüber hinaus erachtet die KdK, dass der Bundesrat auch die Festlegung von regionalen Schwellenwerten prüfen soll, um insbesondere den Gegebenheiten der Grenzkantone Rechnung zu tragen, was auch von NE gefordert wird.

Von den Parteien sprechen sich die EVP, die FDP sowie die GLP grundsätzlich für die Schutzklausel aus, die SVP, die Grünen und die SP lehnen sie aus unterschiedlichen Gründen ab. Für die Mitte ist die Schutzklausel eine Minimallösung.

Der Gemeindeverband und der SSV befürworten die konkretisierte Schutzklausel und ihre inländische Umsetzung. Für den Gemeindeverband ist es wichtig, dass von der Schutzklausel tatsächlich und rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, um negative Auswirkungen auf die Gemeinden abzuwenden.

Der KFMV und Travail.Suisse äussern sich eher zustimmend zur Schutzklausel, während der SGV und der SGB der Schutzklausel gegenüber kritisch eingestellt sind. Economiesuisse, der SAV und die SBVg positionieren sich nicht klar in ihren Stellungnahmen. Der SGV und der SAV betonen, dass die Schutzklausel den Zugang zu dringend benötigten Fachkräften nicht einschränken dürfe. Economiesuisse fordert generell eine vertiefte Prüfung der Ausgestaltung der konkretisierten Schutzklausel, namentlich betreffend die kantonalen Antragsrechte und die Konsultation der kantonalen Sozialpartner. Der SGB hält fest, dass die Schutzklausel bei der praktischen Umsetzung im Ausländerrecht grosse Probleme verursachen könnte. Travail.Suisse erachtet es als zentral, dass bei schwerwiegenden Auswirkungen des FZA rasch wirksame innenpolitische Massnahmen geprüft und umgesetzt werden.

Die KdK sowie die Kantone GL, BS, SO, TI, VS, NE und JU fordern, dass die Kantone bei der inländischen Umsetzung (u. a. bei der Erarbeitung der Umsetzungsverordnung, Festlegen der Indikatoren und Schwellenwerte sowie auch beim Monitoring) vom Bundesrat einbezogen werden. Die Mitte fordert zusätzlich den Einbezug der Sozialpartner sowie die Anhörung der parlamentarischen Kommissionen. Der SSV fordert seinerseits, dass die Städte im Schutzklauselverfahren ebenfalls angehört werden. Bei den Dachverbänden der Wirtschaft fordern economiesuisse, der SGV, der SAV und Travail.Suisse den Einbezug der Branchen sowie der nationalen und kantonalen Sozialpartner im Rahmen der inländischen Umsetzung. Weiter äussern vereinzelt kantonale Handelskammern den Wunsch, einbezogen zu werden, wenn sie von der Schutzklausel betroffen sind.

BS und JU verlangen, dass bei der Ausgestaltung der Schutzmassnahmen auf regionale Unterschiede Rücksicht genommen wird. Für die SVP sollten Schutzmassnahmen auch unbegrenzt möglich sein, wenn die durch das FZA verursachten Probleme anhalten. Economiesuisse, der SAV, der KFMV, Handel Schweiz und die ZHK möchten die Schutzmassnahmen auf den AIG-Bereich beschränken. Der SGV sowie weitere Branchenverbände wie GastroSuisse, HotellerieSuisse und der STV lehnen branchenspezifische oder kantonale Massnahmen ab, während die FER und die Regio Basiliensis kantonale Massnahmen bevorzugen.

2.3.1.1.3 Studiengebühren

67 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich sowohl zur vorgeschlagenen Gleichbehandlung bei den Studiengebühren (Art. 1 Ziff. 6 des Änderungsprotokolls betreffend Art. 7b FZA) als auch zu den Begleitmassnahmen (Anpassung Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz und ETH-Gesetz).

10 Vernehmlassungsteilnehmende begrüssen beides (GLP, BFH, ETH-Rat, FER, Operation Libero, Swissuniversities, phGR, UNIGE, UZH, FMH).

34 Vernehmlassungsteilnehmende beurteilen die Gleichbehandlung bei den Studiengebühren als akzeptabel oder positiv, fordern aber gleichzeitig eine Anpassung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Begleitmassnahmen (KdK, ZH, UR, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU, Grüne, SSV, Travail.Suisse, FHNW, transfair, Syna, VSS,

FEN, VSETH, HES-SO Studierende, SUB, OneHSLU, FAE, skuba, VSPHS, Students.fhnw, VERSO, VSUZH, HES-SO Rektorat, HES-SO Regierungsausschuss).

12 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich positiv zur Gleichbehandlung bei den Studiengebühren (SP, SAV, SGB, economiesuisse, SEV, Unia, SWR, scienceindustries, autonomiesuisse, AvenirSocial, Solidarität ohne Grenzen, GEM), gehen aber nicht auf die Begleitmassnahmen ein. 1 Vernehmlassungsteilnehmende (Die Mitte) äussert sich – ohne das Gleichbehandlungsgebot explizit zu unterstützen – positiv zu den Begleitmassnahmen. Die Grünen erwarten eine Ausweitung des Gleichbehandlungsgebots auf Pädagogische Hochschulen, Berufsbildung und private Hochschulen.

3 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich nicht zu den Studiengebühren. Sie schlagen nur eine Anpassung der Begleitmassnahme vor (OW, BL, SGAIM). NW befürchtet eine Belastung des Bundeshaushalts. 5 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Nichtdiskriminierung und die Begleitmassnahmen ab (SVP, Università della Svizzera italiana, autonomiesuisse, Verein Bilaterale III Nein, Indagia).

2.3.1.1.4 Änderungen Anhang II Freizügigkeitsabkommen einschliesslich inländischer Umsetzung

27 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich explizit zu den Änderungen im Anhang II FZA (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit einschliesslich Änderungen des Zivilgesetzbuches, des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und des Freizügigkeitsgesetzes).

19 Teilnehmende (u. a. KdK, ZH, NW, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, SSV, ASIP, Stiftung Auffangeinrichtung BVG) befürworten die Aktualisierung dieses Anhangs. Begrüsst werden insbesondere die Unterstellung des überobligatorischen Teils der beruflichen Vorsorge unter die Koordinierungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die damit einhergehende Vereinfachung in der Anwendung sowie die Weiterführung des Nichtexports von Leistungen wie Ergänzungsleistungen und Hilfloosenentschädigungen, die zudem durch eine Ausnahme von der dynamischen Rechtsübernahme verfestigt wurde. Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG weist darauf hin, dass eine dauerhafte institutionelle Absicherung aller bei ihr bestehenden Freizügigkeitskonten anzustreben wäre.

4 Teilnehmende lehnen diese Änderungen ab, unter anderem die SVP, die als einzige Partei Stellung genommen hat und die Koordinierungsregelungen des Anhangs II FZA im Allgemeinen ablehnt.

4 Vernehmlassungsteilnehmende positionieren sich nicht klar oder enthalten sich (u. a. UR, SGB). Der SGB sowie der SEV und die Unia gehen zwar davon aus, dass die Regelung betreffend berufliche Vorsorge tendenziell zu einem höheren Schutz der Rentenleistungen und zu einer vereinfachten Durchführung führe. Sie fordern jedoch dazu auf, im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung dafür zu sorgen, dass die Auffangeinrichtung für ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Freizügigkeitsguthaben

institutionell abgesichert werde. Parallel dazu sei die geplante FZG-Revision voranzutreiben, welche Pensionskassen dazu verpflichtet, frühere Altersguthaben ihrer Versicherten einzufordern, sodass weniger Freizügigkeitsguthaben entstünden.

2.3.1.1.5 Anerkennung von Berufsqualifikationen und Binnenmarkt-Informationssystem

Von den 72 Vernehmlassungsteilnehmenden, die zur Aktualisierung der Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) Stellung genommen haben, begrüsst die grosse Mehrheit die Vorlage (u. a. KdK, SSV, 6 Gewerkschaften, SRK, H+, FMH, SGAIM, pharmasuisse, 12 Studierendenverbände). Die KdK weist auf den nicht unerheblichen Zusatzaufwand für die Kantone hin, den Letztere angesichts des durch die Vorlage entstehenden Nutzens in Kauf nehmen können; im Gegenzug fordern sie jedoch einen angemessenen finanziellen Ausgleich durch den Bund.

Der SSBS äussert sich kritisch zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildungsprüfung für Skilehrerinnen und Skilehrer. Einzig die SVP und der Verein Bilaterale III Nein lehnen die Vorlage explizit ab.

2.3.1.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen

2.3.1.2.1 Ausländer- und Integrationsgesetz

Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden äussert sich nicht spezifisch zu den Bestimmungen zur Umsetzung des geänderten FZA. Zu folgenden Bestimmungen sind Bemerkungen eingegangen:

Pflichten, seine Anwesenheit zu melden und sich anzumelden oder eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen (Art. 13a VE-AIG): Der Kanton TI unterstützt diese Pflichten und erachtet es als zentral, dass in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) definiert wird, wie das effektive Datum der Einreise in die Schweiz zu berechnen ist, damit allfällige Leistungsansprüche korrekt beurteilt werden (z. B. Familienzulagen, Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung). Die SVP merkt an, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger mit diesem neuen Artikel keinen Ausländerausweis mehr benötigen, was nachteilig wäre, auch wenn dieser lediglich deklaratorischen Charakter hat.

Abmeldepflicht (Art. 15): Der Kanton TI unterstützt die Abmeldepflicht, bedauert aber, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger bei Wegzug in einen anderen Kanton oder eine andere Gemeinde nicht verpflichtet sind, sich anzumelden. Dies könne Kontrollen erschweren und zu einem Anstieg missbräuchlicher Situationen führen (namentlich in Zusammenhang mit Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Steuern). Zudem hält es der Kanton für widersprüchlich, dass diese Regel nur für EU-Bürgerinnen und -Bürger gilt, nicht aber für ihre Familienangehörigen aus Drittstaaten.

Schutzmassnahmen und Ausgleichsmassnahmen bei der Anwendung des FZA (Art. 21b): TI und JU befürworten explizit die vorgeschlagene Umsetzung im AIG. JU

fordert, dass der Bund einmal jährlich die nötigen Statistiken den Kantonen zur Verfügung stellt.

BS beantragt eine Anpassung von Artikel 21*b* Absatz 10 VE-AIG, sodass Kantone einen Antrag zur Prüfung der Anrufung der Schutzklausel stellen können, wenn im Kanton selbst schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme vorliegen.

Die Mitte verlangt, Artikel 21*b* Absatz 9 zu ergänzen, um den Bundesrat zu verpflichten, vor der Festlegung der Indikatoren und Schwellenwerte die parlamentarischen Kommissionen, die Kantone sowie die Sozialpartner anzuhören. Travail.Suisse erachtet die Konsultation der Sozialpartner vor dem Stellen eines Antrags auf Anrufung der Schutzklausel und vor dem Ergreifen von Schutz- oder Ausgleichmassnahmen als zwingend (Art. 21*b* Abs. 9).

Die Grünen beantragen, gänzlich auf Artikel 21*b* zu verzichten, subsidiär Artikel 21*b* Absatz 6 Buchstabe b VE-AIG zu streichen sowie eine neue Bestimmung (Art. 21*b* Abs. 5^{bis}) aufzunehmen, wonach der Bundesrat prioritär FZA-kompatible Massnahmen prüft.

Die SVP beantragt, in Artikel 21*b* Absatz 5 festzuhalten, dass nicht die Prüfung der Schutzklausel ab einem Schwellenwert zu erfolgen hat, sondern deren Anrufung. Der SAV schlägt für Artikel 21*b* Absatz 5 eine Formulierung vor, die sicherstellt, dass das Überschreiten des Schwellenwertes in den Bereichen der Nettozuwanderung und der Grenzgängerbeschäftigung erst dann eine Prüfung der Schutzklausel auslöst, wenn auch der Schwellenwert zur Arbeitslosigkeit oder der Sozialhilfe überschritten würde. Economiesuisse und der SAV schlagen zudem Anpassungen der Absätze 9 und 10 betreffend den Einbezug von kantonalen Sozialpartnern vor.

Der SGV beantragt eine Umformulierung von Artikel 21*b* Absatz 6 in Bezug auf die Schutz- und Ausgleichsmassnahmen. Weiter verlangt der SGV, dass bei der Beantragung von regionalen Schutzmassnahmen die kantonalen Sozialpartner zwingend beigezogen werden müssen.

Der SGB schlägt verschiedene konkrete Änderungen im Artikel 21*b* vor (Abs. 1, 2, 6, 9, 10). Wenn ein Schwellenwert überschritten wird, soll eine zwingende Prüfung eingeleitet werden, die prioritär das Ergreifen von konjunktur-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Massnahmen nach sich ziehen soll.

Weiter machen unter anderem auch die CVCI, GastroSuisse, Syna, Unia, Handel Schweiz, ISOLSUISSE, Operation Libero, scienceindustries, Swiss Textiles, transfair, Regio Basiliensis, die HIKF und AvenirSocial in ihren Stellungnahmen Vorschläge zur Anpassung von Artikel 21*b*.

Ausschluss von der Sozialhilfe (Aufhebung von Art. 29a und neuer Art. 41c): Die KdK sowie die Kantone NW, BL und TI unterstützen die neue Bestimmung im Interesse einer einheitlichen Praxis ausdrücklich. Die Grünen, die SVP und die SP lehnen die Bestimmung explizit ab. Laut BL besteht im Bereich einer Teilunterstützung durch die Sozialhilfe bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit eine gewisse Unklarheit, es sei aber

denkbar, dass sich für diese Personenkategorie ein höherer Leistungsbezug ergebe. VD erachtet Absatz 3 als zweckmässig. Der Kanton TI vertritt den Standpunkt, dass auch eine teilweise Sozialhilfeabhängigkeit die Berechnung der Referenzfrist unterbrechen sollte. Die KdK sowie NW und BL sind der Ansicht, dass diese Bestimmung eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden (in den Bereichen Sozialhilfe, Arbeitsvermittlung und Migration) bedingt. NW präzisiert, dass ein erwerbstätiger EU-Bürger trotz ergänzender Sozialhilfeabhängigkeit seine Familie nachziehen kann, was die Sozialhilfeabhängigkeit nochmals erhöhe. Die SP kritisiert die Tatsache, dass Perioden vollständiger Sozialhilfeabhängigkeit von sechs Monaten oder mehr bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer von fünf Jahren nicht berücksichtigt werden. Die SVP kritisiert, dass diese Bestimmung die grössten Anwendungsbereiche nicht erfasse, nämlich Personen, die über ein Daueraufenthaltsrecht oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Zudem müsste ihr zufolge bereits eine teilweise Sozialhilfeabhängigkeit von einem Monat zu einem Unterbruch und Neubeginn der Fünfjahresfrist führen. Operation Libero hebt hervor, dass die Ausnahmeklausel, welche Nichterwerbstätige vom Daueraufenthaltsrecht ausschliessen soll (neuer Art. 7e FZA), als Kann-Bestimmung formuliert sei, und fordert den Bundesrat auf, das Daueraufenthaltsrecht auf der Grundlage des gegenwärtigen EU-Rechts umzusetzen und diese Kann-Bestimmung nur im Fall einer finanziell nicht verkraftbaren Rechtsentwicklung umzusetzen. Der Verein Bilaterale III Nein ist der Auffassung, dass diese Änderung den Anspruch auf Sozialhilfe für EU-Bürgerinnen und -Bürger ausweite und jeglichen Ausschluss von Sozialleistungen, selbst bei starker Abhängigkeit, praktisch unmöglich mache.

Verlust des Status als Erwerbstätige und des Aufenthaltsrechts (Art. 61a): NW, BL, JU und TI unterstützen diese Bestimmung ausdrücklich. NW weist darauf hin, dass diese eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten, öffentlicher Arbeitsvermittlung und Migrationsämtern erfordere, was zu erhöhtem Vollzugsaufwand in den Kantonen oder Gemeinden führen werde. Ferner betont der Kanton, dass die Kriterien, um als erwerbstätig zu gelten, nicht hoch seien. BL verlangt eine dahingehende Präzisierung, dass Artikel 61a Absatz 1 erster Satz VE-AIG für Fälle gilt, in denen es um ein erstmaliges Arbeitsverhältnis in der Schweiz geht, nicht jedoch für Fälle, in denen eine Person nach bereits zurückliegenden Arbeitsverhältnissen in der Schweiz zuletzt ein auf weniger als zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis eingeht. VD erachtet es als notwendig, den Begriff der Erwerbstätigkeit zu präzisieren. JU betont, dass die Umsetzung dieser Massnahme mit einem höheren Arbeitsaufwand für die zuständigen Behörden verbunden sei, namentlich zur Feststellung einer offensichtlich mangelnden Kooperation mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Der Kanton TI hält fest, dass die Pflicht zur Anmeldung bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung bei den RAV zu zusätzlichem Aufwand führen werde, und fordert eine kurze Anmeldefrist. Weiter betont der Kanton, dass der Status als Erwerbstätige nahezu unbegrenzt verlängert werden könne, solange die Verpflichtungen gegenüber dem RAV eingehalten würden, was zu missbräuchlichen Situationen führe. Ferner sei unklar, nach welchen Modalitäten die für die Sozialhilfe zuständige Behörde über den Verlust des Status als Erwerbstätige unterrichtet wird. Die SVP vertritt die Meinung, dass eine Person kein weiteres Aufenthaltsrecht mehr haben soll, wenn sie in den ersten zwölf Monaten arbeitslos wird. Sie hält es für stossend, dass bei einer Erwerbstätigkeit von über zwölf Monaten allein

die Anmeldung beim RAV vor dem Verlust des Aufenthaltsrechts schützt, da das System äusserst leicht zu manipulieren sei. Für Travail.Suisse, transfair und Syna ist die Pflicht zur Anmeldung bei einem RAV eine pragmatische und akzeptable Lösung. Sie lehnen jedoch ab, dass RAV-Beratende indirekt migrationsrechtliche Entscheide treffen müssen.

Rechtsmissbräuchliche Situationen (Art. 61c): Der Kanton TI unterstützt die nicht abschliessende Liste und verlangt verschiedene Präzisierungen. Die SVP ist der Auffassung, dass keine Ansprüche auf Aufenthalt resultieren sollen, wenn sich jemand mehr als die Hälfte des Jahres im Ausland aufhält (am Stück oder zusammengerechnet). HotellerieSuisse fordert, dass in der Botschaft ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass damit nicht saisonale befristete Arbeitsverhältnisse gemeint sind, die branchenimmanent seien.

Erlöschen des Aufenthaltsrechts (Art. 61d): Nach Ansicht von NW entstehen mit der Teilübernahme der Richtlinie 2004/38/EG Brüche zur geltenden kantonalen Bewilligungspraxis (z. B. Widerrufsmöglichkeiten bei Sozialhilfebezug). Der Kanton TI unterstützt die Massnahme, weist aber darauf hin, dass unklar sei, ob das Aufenthaltsrecht von EU-Bürgerinnen und -Bürgern auch nach einer längeren Abwesenheit vom Hoheitsgebiet der Schweiz (sechs Monate) erlöschen kann. Laut der SVP ist es nicht mit dem FZA vereinbar, EU-Bürgerinnen und -Bürger allein gestützt auf den Tatbestand nach Absatz 2 wegzuweisen.

Erlöschen, Verweigerung und Widerruf des Rechts auf Daueraufenthalt (Art. 61e): Der Kanton TI unterstützt diese Massnahme unter gewissen Bedingungen. Die SVP erachtet es als stossend, dass das Recht auf Daueraufenthalt erst nach zwei Jahren Landesabwesenheit erlischt; eine Frist von sechs Monaten wäre ihrer Ansicht nach zielführender, um Missbrauch zu verhindern.

Pflicht, die Verweigerung der Vereinbarung einer Strategie zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Nichteinhaltung der vereinbarten Strategie zu melden (Art. 97 Abs. 3 Bst. d^{bis}): Nach Ansicht der KdK kann eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den RAV und den Migrationsämtern positive Auswirkungen auf den Schutz des Schweizer Sozialsystems erzielen und eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung fördern. Der Kanton TI weist darauf hin, dass diese Pflicht bei den Migrationsbehörden Mehraufwand verursachen werde. Die SVP betont, dass die Pflicht zur Meldung an die für Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden nicht erst mit dem rechtskräftigen Verfügungsdatum zu erfolgen habe, sondern unmittelbar mit Abschluss der Prüfung. Weiter hält sie fest, dass keine Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden dürfen, wenn für den Aufenthalt hinreichende Finanzen sichergestellt werden müssen (Rentner, Privatiere). Laut dem SSV ist der verbesserte Datenaustausch ein wirksames Mittel, um sicherzustellen, dass die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet bleibt, allerdings könne er einen beträchtlichen administrativen Aufwand auslösen. Travail.Suisse und gewisse interessierte Kreise (u. a. Syna, transfair) unterstützen die Weitergabe von Informationen durch die RAV an die Migrationsbehörden und schlagen vor, dass die RAV auch Daten von Schweizer Arbeitgebern an die zuständigen Migrationsbehörden weitergeben, die wiederholt Arbeitnehmende aus dem Ausland mit sehr kurzen Verträgen anstellen.

Sanktion bei Nichteinhaltung der Höchstdauer bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (Art. 122d): Laut der SVP findet Absatz 3 keine Entsprechung im (geänderten) FZA, weshalb die Schweiz nicht einseitig restriktivere Voraussetzungen oder Sanktionen schaffen könne. Bauenschweiz fordert geeignete Begleitmassnahmen (z. B. Faktenblätter, Weisungen), welche die Unternehmen bei der Umsetzung dieser Bestimmung unterstützen.

2.3.1.2.2 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

37 Vernehmlassungsteilnehmende haben betreffend Artikel 61b HFKG Anpassungsvorschläge eingereicht: Eine vollständige und/oder unbefristete Unterstützung seitens des Bundes für die Ausfälle bei kantonalen Universitäten und Fachhochschulen fordern die KdK und ZH, OW, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, BL, UR, JU sowie Grüne, Travail.Suisse, FHNW, transfair, Syna, HES-SO Rektorat, HES-SO Regierungsausschuss, Università della Svizzera italiana. 13 Vernehmlassungsteilnehmende fordern eine bedeutend höhere Unterstützung seitens des Bundes (VSS, FEN, VSETH, HES-SO Studierende, SUB, OneHSLU, FAE, skuba, VSPHS, Students.fhnw, VERSO, VSUZH, SUPSI). Änderungen am Verteilungsmodell fordern 2 Kantone (SG, TI) und zwei andere Vernehmlassungsteilnehmende (SUPSI, Università della Svizzera italiana). VD fordert zudem einen anderen Berechnungszeitpunkt.

2.3.1.2.3 Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen

Die Gesetzesanpassungen werden von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, die zu dieser Vorlage Stellung genommen haben, unterstützt (insbesondere NW, FMH, SGAIM). Diese Teilnehmenden sind der Meinung, dass Artikel 3 ebenfalls angepasst werden müsste, um die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Inhaberinnen und Inhabern eines Europäischen Berufsausweises (*European Professional Card*, EPC) vorzusehen. Sie sehen einen Widerspruch darin, dass Artikel 5 den Beginn der Berufsausübung für Inhaberinnen und Inhaber eines EPC nicht vorsieht.

EIT.swiss fordert den Verzicht auf die Gesetzesänderungen.

Indagia ist der Ansicht, dass die Einführung des EPC im Meldeverfahren das Risiko einer Absenkung der Berufsstandards birgt und den Behörden die Kontrolle über die Prüfung der Qualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringern entzieht.

2.3.1.2.4 Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen

Der Gesetzesentwurf wird von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, die zu dieser Vorlage Stellung genommen haben, unterstützt (AIC Ticino, die plattform, SBA, CPC, KFMV). Einige Teilnehmende bringen Vorbehalte zum Ausdruck (bauenschweiz, SBV mit Vignoble Suisse, BVAR, ASG, Suisseporcs, Swiss Beef,

AGORA). OW begrüsst die Teilnahme am Vorwarnmechanismus, ist jedoch der Ansicht, dass der Gesetzesentwurf für einen Mehraufwand bei den Kantonen sorgen wird, und fordert, dass der Bund die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung stellt.

Regio Basiliensis verlangt, dass Artikel 20 des Entwurfs dahingehend geändert wird, dass nicht nur der Bundesrat, sondern auch die Kantone internationale Abkommen zur beruflichen Anerkennung und zur Berufsbildung abschliessen können.

Die SVP und der Verein Bilaterale III Nein lehnen den Gesetzesentwurf ab.

2.3.1.2.5 Medizinalberufegesetz

Die Gesetzesanpassungen werden von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, die zu dieser Vorlage Stellung genommen haben, unterstützt (FMH, SGAIM, SBA). Für den Kanton NW bleibt die Praktikabilität in Zusammenhang mit der Einführung des EPC abzuwarten.

Indagia vertritt die Position, dass die Einführung von EPC und IMI im Gesundheitsbereich ein unkalkulierbares Risiko für die Patientensicherheit darstelle. Die gleiche Bemerkung bringt Indagia auch in Zusammenhang mit dem Gesundheitsberufegesetz (GesBG) und dem Psychologieberufegesetz (PsyG) an.

2.3.2 Lohnschutz

2.3.2.1 Allgemeine Bemerkungen

2.3.2.1.1 Gesamtbeurteilung

87 Vernehmlassungsteilnehmende nehmen eine Gesamtbeurteilung des Verhandlungsergebnisses und der inländischen Begleitmassnahmen im Bereich Lohnschutz vor. 71 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten das Verhandlungsergebnis und die inländischen Begleitmassnahmen im Bereich Lohnschutz grundsätzlich (u. a. KdK, ZH, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse, Gastro-Suisse, Unia, Swissmem, Syna). 8 Vernehmlassungsteilnehmende positionieren sich nicht klar oder enthalten sich (u. a. UR, TI, FDP, SAB, SGV). 8 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich negativ (u. a. SVP, MASS-VOLL).

21 Stellungnahmen äussern sich nur zu einzelnen Elementen im Bereich Lohnschutz (u. a. OW, BS, SAB). Der Kanton OW begrüsst die bessere Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, bewertet aber den Mehraufwand bei den kantonalen Behörden negativ. Der Kanton BS unterstützt das Abweichen bei allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV) vom Erfordernis der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber. Die SAB hält fest, dass der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» entscheidend sei.

Eine überwiegende Mehrheit der Kantone (KdK, ZH, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, VD, VS, NE, JU) beurteilt das Verhandlungsergebnis im Bereich des Lohnschutzes grundsätzlich positiv. Inländische Begleitmassnahmen seien aber nötig, um das Lohn-

schutzniveau sicherzustellen. Positiv hervorgehoben wird beim aussenpolitischen Verhandlungsergebnis die Absicherung des Konzepts «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» (BL, JU). Mehrere Kantone (TI, NE, VD) begrüßen die Non-Regression-Klausel. Der Kanton TI betont die Wichtigkeit interner Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Kantone (insbesondere der Grenzkantone), die überproportional von den Folgen der Personenfreizügigkeit betroffen sind. Der Kanton VD weist darauf hin, dass die Teilnahme am Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) im Bereich Entsendung zwar das Potenzial zur Effizienzsteigerung biete, der damit verbundene zusätzliche Aufwand aufgrund neuer Aufgaben jedoch derzeit nicht abschätzbar sei.

Eine überwiegende Mehrheit der Kantone (KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, NE) beurteilt die inländische Umsetzung im Entsendegesetz (EntsG), im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) sowie im Obligationenrecht (OR), die teilweise den kantonalen Vollzug betrifft, insgesamt als mach- und vollziehbar. Auch die Kantone NW, BL, TI, VD, JU unterstützen die inländischen Begleitmassnahmen im Bereich Lohnschutz grundsätzlich.

Die KdK und mehrere Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, NE) beurteilen den finanziellen und administrativen Aufwand für die innerstaatliche Umsetzung als verhältnismässig. Sie fordern gleichzeitig, dass zusätzliche Kosten, die über die geltenden Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen hinausgehen (z. B. Zentralisierung Meldeverfahren), vom Bund übernommen werden.

Die Mehrheit der Parteien (Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP) begrüsst das Verhandlungsergebnis im Bereich Lohnschutz grundsätzlich. Mehrere Parteien (Die Mitte, Grüne, SP) betonen die Wichtigkeit des Lohnschutzes für die Akzeptanz des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III). Positiv hervorgehoben werden beim aussenpolitischen Verhandlungsergebnis die ausgehandelten Ausnahmen (Die Mitte, Grüne, SP), die Prinzipien «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» (GLP, SP) und «Dualer Vollzug» (SP) sowie die Non-Regression-Klausel (Die Mitte, Grüne, GLP, SP). Die Mitte und die SP halten fest, dass die Schweiz aussenpolitisch bei den Spesen keine Lösung erreicht habe, befürworten aber die vorgeschlagene Lösung im EntsG. Die SP bewertet die Teilnahme am IMI im grenzüberschreitenden Vollzug positiv. Die SVP hält fest, dass das dreistufige Absicherungskonzept im Lohnschutz (Prinzipien, Ausnahmen, Non-Regression-Klausel) auf Dauer nicht funktionieren werde und bewertet die Lösung zur Spesenregelung negativ, da der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» ohne Rechtsbruch nicht umgesetzt werden könne.

Die Mehrheit der Parteien (Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP) begrüsst die inländischen Begleitmassnahmen zum Lohnschutz grundsätzlich. Die EVP, die Grünen und die SP unterstützen die Massnahmen 1–14. Zwei Parteien (Grüne, SP) sehen beim Verzicht auf einzelne Massnahmen die Mehrheitsfähigkeit des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) in Frage gestellt. Die Mitte und die GLP unterstützen die Massnahmen 1–13 und sehen den verbesserten Kündigungsschutz für gewählte Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, für Mitglieder eines Organs einer paritätischen Personalvorsorgeeinrichtung sowie für Mitglieder nationaler Branchenvorstände, die im Rahmen eines ave GAV tätig sind (Massnahme 14) kritisch. Die FDP lehnt Massnahme 14 ab und will

die bereits erfolgte Einigung der Sozialpartner zu den Massnahmen 1–13 kritisch überprüfen, da die flankierenden Massnahmen (FlaM) nicht ausgeweitet werden sollen. Die SVP bewertet die innenpolitischen Massnahmen negativ und betont, dass der erläuternde Bericht die detaillierten Auswirkungen hinsichtlich Bürokratiezunahme, IT-Anforderungen sowie deren Kosten ausweisen müsse, die auf die Kantone und die Arbeitgeber / Firmen zukommen.

Die Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse) begrüßen das Verhandlungsergebnis im Bereich Lohnschutz in Kombination mit den inländischen Begleitmassnahmen grundsätzlich, äussern aber unterschiedliche Vorbehalte. Grundsätzlich positiv hervorgehoben werden die ausgehandelten Ausnahmen (economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse), die Prinzipien «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» (economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, KFMV, Travail.Suisse) und «Dualer Vollzug» (economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse) sowie die Non-Regression-Klausel (economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse). Travail.Suisse bedauert unter anderem, dass die Dienstleistungssperre nicht explizit abgesichert und keine Ausnahme betreffend die EU-Spesenregelung ausgehandelt werden konnte. Der SGV lehnt die EU-Spesenregelung ab und äussert Bedenken darüber, ob das Korrektiv im Schweizer Recht im Konfliktfall tatsächlich Anwendung finden würde. Ein Teil der Verbände (economiesuisse, SGV, SAV, SBVg) spricht sich dafür aus, dass die Massnahmen 1–13 integral verabschiedet werden, und lehnt Massnahme 14 ab. Der andere Teil der Verbände (SGB, KFMV, Travail.Suisse) unterstützt sowohl die Massnahmen 1–13 als auch ausdrücklich Massnahme 14.

Von den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Bergregionen nimmt nur der SSV eine Gesamtbeurteilung des Verhandlungsergebnisses und der inländischen Begleitmassnahmen zum Lohnschutz vor. Der SSV hält das mit der EU ausgehandelte dreistufige Absicherungskonzept zusammen mit den inländischen Begleitmassnahmen für stimmig und akzeptabel. Der SSV bedauert, dass im Bereich der Spesenregelung keine Ausnahme erreicht werden konnte, unterstützt aber die innenpolitische Umsetzung der Spesenregelung.

Von den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützen unter anderem GastroSuisse, Unia, Swissmem und Syna das Verhandlungsergebnis im Bereich Lohnschutz in Kombination mit den inländischen Begleitmassnahmen grundsätzlich. GastroSuisse und Swissmem unterstützen jedoch nur die Massnahmen 1–13 und lehnen Massnahme 14 ab. Die Unia und Syna unterstützen sowohl die Massnahmen 1–13 als auch ausdrücklich Massnahme 14.

2.3.2.1.2 Massnahme 14

61 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich spezifisch zum verbesserten Kündigungsschutz für gewählte Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, für Mitglieder eines Organs einer paritätischen Personalvorsorgeeinrichtung sowie für Mitglieder nationaler Branchenvorstände, die im Rahmen eines ave GAV tätig sind (Massnahme 14). 11 unterstützen Massnahme 14 ausdrücklich (u. a. Grüne, SP, SGB, KFMV, Travail.Suisse, Unia, Syna). 4 positionieren sich differenziert oder enthalten sich (u. a.

CVCI, FER). 46 bewerten Massnahme 14 negativ (u. a. Die Mitte, GLP, FDP, economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, EIT.swiss, GastroSuisse, Handel Schweiz, HotellerieSuisse, ISOLSUISSE, STV, Schweizerischer Baumeisterverband, scienceindustries, Swissmem). 18 ständige Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich nicht spezifisch zur Massnahme 14, befürworten aber das inländische Massnahmenpaket als Ganzes (u. a. KdK, ZH, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU, EVP, SSV).

Die SP macht ihre Zustimmung zum Gesamtpaket davon abhängig, dass alle 14 Massnahmen beibehalten werden (siehe Ziff. 1.2.1). Die Mitte steht Massnahme 14 kritisch gegenüber, würde aber einen Kompromiss zwischen den Sozialpartnern prüfen. Die GLP spricht sich dafür aus, dass für den Erhalt eines liberalen und flexiblen Arbeitsmarktes die inländischen Begleitmassnahmen möglichst zielgerichtet, praxisnah und zurückhaltend ausgestaltet werden, und erachtet dies insbesondere bei Massnahme 14 zum Kündigungsschutz als noch nicht erfüllt. Sie beantragt daher die Streichung von Massnahme 14 oder eine praxisnähere Umsetzung. Die FDP und die SVP lehnen Massnahme 14 ab.

Ein Teil der Dachverbände der Wirtschaft (SGB, KFMV, Travail.Suisse) unterstützen sowohl die Massnahmen 1–13 als auch ausdrücklich Massnahme 14. Der KFMV bewertet Massnahme 14 grundsätzlich positiv, da sie den sozialen Ausgleich im liberalen Schweizer Arbeitsmarkt verbessere. Für den SGB und Travail.Suisse ist Massnahme 14 ein integraler Bestandteil des Massnahmenpakets und Voraussetzung für die Unterstützung des Stabilisierungsteils des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III). Der andere Teil der Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SGV, SAV, SBVg) spricht sich dafür aus, dass die Massnahmen 1–13 integral verabschiedet werden, lehnt Massnahme 14 aber ab. Diese Dachverbände verweisen auf den fehlenden Zusammenhang mit dem Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) oder auf die Wahrung des liberalen Arbeitsmarkts.

Von den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen unter anderem die Unia und Syna Massnahme 14. Für die Unia und Syna ist Massnahme 14 ein integraler Bestandteil des Massnahmenpakets und Voraussetzung für die Unterstützung des Stabilisierungsteils des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III). Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende positionieren sich differenziert zu Massnahme 14 (u. a. CVCI, FER). Die CVCI sieht Massnahme 14 als sachfremd an, lehnt diese aber aus pragmatischen Gründen nicht ab, um eine möglichst breite Unterstützung für das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) zu erreichen, und wünscht sich im Parlament eine Diskussion über diese Massnahme. Die FER merkt an, dass nur wenige Personen potenziell betroffen und Fälle von missbräuchlicher Kündigung selten seien. EIT.swiss, GastroSuisse, Handel Schweiz, HotellerieSuisse, ISOLSUISSE, STV, der Schweizerische Baumeisterverband, scienceindustries und Swissmem lehnen Massnahme 14 ab und verweisen auf den fehlenden Zusammenhang mit dem Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) oder auf die Wahrung des liberalen Arbeitsmarkts. GastroSuisse gibt zu bedenken, dass die neue Kategorie von Kündigungsschutz früher oder später auf weitere Gruppen ausgeweitet werden könnte. Der Schweizerische Baumeisterverband wünscht eine Streichung oder Präzisierung der Massnahme 14. Swissmem lehnt Massnahme 14 in der vorliegenden

Form ab, wäre aber im Sinne eines Kompromisses bereit, das Anliegen von Massnahme 14 zu diskutieren, solange sie dabei auf ein für Swissmem akzeptables und verhältnismässiges Mass reduziert würde.

2.3.2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen

2.3.2.2.1 Entsendegesetz

51 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich spezifisch zum EntsG. 34 Teilnehmende begrüssen die vorgeschlagene Anpassung des EntsG (u. a. SSV, economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, KFMV, Travail.Suisse, ISOLSUISSE, Schweizerischer Bau- und Handwerksverband, scienceindustries, Syna, transfair, CP) und 4 Teilnehmende lehnen sie teilweise (TI) oder vollständig ab (u. a. INDAGIA). Die übrigen 13 Teilnehmenden nehmen lediglich zu einem bestimmten Thema Stellung, ohne explizit anzugeben, ob sie die vorgeschlagenen Änderungen insgesamt befürworten oder ablehnen.

6 Teilnehmende schlagen ihrerseits Anpassungen vor (TI, VD, SGB, Unia, ISOLSUISSE, suissetec). Der Kanton TI spricht sich gegen die Umsetzung von Artikel 6e VE-EntsG für Staatsangehörige der EU aus, die in ihrem Herkunftsland nicht selbstständig erwerbstätig sind, in der Schweiz aber eine selbstständige Erwerbstätigkeit während weniger als drei Monaten ausüben möchten, da die vorgeschlagene Änderung das Risiko einer erheblichen Zunahme von Scheinselbstständigkeit mit sich bringt. In Bezug auf die Bearbeitung der Meldungen weist der Kanton VD auf die Komplexität der vorgeschlagenen Lösung hin und hält fest, dass seiner Ansicht nach eine zentralisierte und vollständige Verwaltung der Meldungen durch den Bund einen echten Fortschritt darstellen und die administrativen Verfahren vereinfachen würde. Der SGB und die Unia sprechen sich dafür aus, dass die in Artikel 5 Absatz 1^{bis} VE-EntsG geregelte Haftung des Erstunternehmers auch Forderungen der paritätischen Kommissionen wegen nicht bezahlter Vollzugsbeiträge umfassen sollte. Die beiden Verbände unterbreiten zudem zwei Anpassungsvorschläge: erstens eine redaktionelle Änderung von Artikel 6 Absatz 4 VE-EntsG und zweitens die explizite Erwähnung von Daten aus zivilrechtlichen Sanktionen in den Artikeln 8o und 8p VE-EntsG. Betreffend die Kautionspflicht fordern ISOLSUISSE und suissetec entweder die gleiche Entlastung für Schweizer Betriebe oder die Beibehaltung der bisherigen Ausgestaltung.

2.3.2.2.2 Obligationenrecht

Neben den 61 Teilnehmenden, die Stellung zu Massnahme 14 genommen haben (siehe Ziffer 2.3.2.1.2), äussern sich 13 Teilnehmende ausdrücklich zu den für das OR vorgeschlagenen Änderungen. 5 Teilnehmende unterstützen die Änderungen (SGB, KFMV, SEV, Unia, transfair), während sich 7 dagegen aussprechen (u. a. Gastro-Suisse, Handel Schweiz, HotellerieSuisse, STV, suissetec, Swissmem). 1 weiterer Teilnehmender nimmt lediglich zu den Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen Stellung.

4 Teilnehmende fordern eine Anpassung. Der SGV und suissetec halten fest, dass die in Artikel 336a Absatz 4 VE-OR vorgesehene Sanktion von 10 auf 6 Monatslöhne reduziert werden sollte, wie es auch in anderen Kündigungsbestimmungen der Fall ist. Der SGB und die Unia sind der Ansicht, dass der erläuternde Bericht eine Unklarheit

bzw. einen Fehler enthält, da eine Ausnahmeregelung, gemäss der die Nichtigkeit einer Kündigung durch eine finanzielle Entschädigung ersetzt würde, nicht zulässig ist.

2.3.2.2.3 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

40 Vernehmlassungsteilnehmende beziehen ausdrücklich Stellung zum BöB-Entwurf. 32 Teilnehmende unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen (u. a. SP, SSV, economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, SGB, KFMV, Travail.Suisse, SEV, Unia, ISOLSUISSE, Schweizerischer Baumeisterverband, scienceindustries, Syna), 2 Teilnehmende lehnen sie ab (u. a. Indagia AG). 6 Teilnehmende äussern sich nur zu einem bestimmten Thema, ohne sich hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen insgesamt klar zu positionieren.

Der SSV regt an, dass eine einfach handhabbare nationale digitale Lösung für die effiziente Abfrage angeboten wird, um den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit den Nachweisen betreffend Konformität mit den Arbeits- und Lohnbedingungen für alle Beteiligten tief zu halten. Auch die Stadt Zürich fordert eine digitale Lösung als Umsetzungshilfe. Bauenschweiz stellt die Frage, weshalb die GAV-Bescheinigungspflicht einzig für Bauleistungen gelten soll. Swisstaffing fordert, dass die Temporärbranche von der Anwendung der vorgeschlagenen Änderungen ausgenommen oder alternativ die Einführung eines spezifischen Bescheinigungs- und Ausweissystems für die Branche sichergestellt wird.

2.3.2.2.4 Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

49 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich spezifisch zum AVEG. 33 Teilnehmende sprechen sich für die vorgeschlagenen Änderungen aus (u. a. BS, VD, SP, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg, Travail.Suisse, FER, ISOLSUISSE, SFF, STV, suisselec, Syna, transfair CP) und betrachten diese insbesondere als ein Paket, das aus den Verhandlungen der Sozialpartner hervorgegangen ist. 6 Teilnehmende lehnen die vorgeschlagenen Änderungen des AVEG ganz oder teilweise ab (u. a. TI, EIT.swiss, HotellerieSuisse). 10 Teilnehmende äussern sich nur zu einem oder mehreren bestimmten Themen, ohne sich hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen insgesamt klar zu positionieren.

Der Kanton TI und HotellerieSuisse fordern, auf Artikel 12 Absätze 5 und 6 VE-AVEG zur Klarstellung der Unterstellung unter einen GAV zu verzichten, und begründen dies damit, dass die Bestimmungen lediglich einen Mechanismus einführen, der Verwirrung stiften und die Verbindlichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung schwächen könnte. 3 Vernehmlassungsteilnehmende (SGV, suisselec, VFAS) unterstützen ausdrücklich die Möglichkeit einer negativen Feststellungsklage. Sie sind jedoch der Ansicht, dass der Anwendungsbereich von Artikel 4a VE-AVEG eng umgrenzt sein müsse, damit der übliche Ablauf der Unterstellungskontrollen der paritätischen Kommissionen nicht durch solche Klagen torpediert werden könne. Sie beantragen eine Ergänzung des Gesetzeswortlauts im Sinne des erläuternden Berichts. EIT.swiss fordert den Verzicht auf die zwei Bestimmungen zu den Quoren, das heisst Artikel 2 Absatz 3 und Artikel 2a VE-AVEG mit der Begründung, dass sich die heutige Regelung bewährt habe. Gastro-Suisse schlägt eine Änderung des Wortlauts der Bestimmung über die Klarstellung der

Unterstellung unter einen GAV vor. Zudem sollte laut GastroSuisse Artikel 11 Absatz 2 VE-AVEG über die Möglichkeit der Einholung eines Gutachtens gestrichen werden, da er überflüssig sei und im schlimmsten Fall zu unnötiger Bürokratie, längeren Abklärungen und höheren Kosten führe.

2.4 Technische Handelshemmnisse (MRA)

2.4.1 Allgemeine Bemerkungen

2.4.1.1 Gesamtbeurteilung

68 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zum MRA. 56 (u. a. KdK, ZH, GL, FR, SO, BS, BL, AR, SG, TI, VD, VS, NE, Die Mitte, Grüne, GLP, SP, economiesuisse) befürworten das Institutionelle Protokoll und das Änderungsprotokoll zum MRA, die im Rahmen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) ausgehandelt wurden. 9 Teilnehmende (u. a. SBV) positionieren sich nicht eindeutig. 3 Teilnehmende (u. a. SVP) äussern sich negativ.

Die KdK und die Kantone ZH, GL, FR, SO, BS, BL, AR, SG, TI, VD, VS sowie NE sprechen sich befürwortend aus. Sie betonen, wie wichtig das MRA für das Schweizer Wirtschaftsgefüge sei, zumal es insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewährleiste und Investitionen fördere. Die Kantone FR und VD begrüßen die ausgehandelten Mechanismen für die Zusammenarbeit bei der Marktüberwachung, die für den Konsumentenschutz ein unverändert hohes Niveau garantieren sowie eine einheitliche Umsetzung der Gesetzgebung in der Schweiz und in der EU ermöglichen sollen.

Die Mitte, die Grünen, die GLP und die SP befürworten das Institutionelle Protokoll und das Änderungsprotokoll zum MRA. Sie unterstreichen die wirtschaftliche Bedeutung des MRA. Die SP erwähnt insbesondere die Wichtigkeit des MRA für die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Mitte begrüsst die Äquivalenzmethode. Die SVP lehnt das Institutionelle Protokoll und das Änderungsprotokoll zum MRA ab. Laut der SVP wird die wirtschaftliche Bedeutung dieses Abkommens im Verhältnis zu den institutionellen Kosten übertrieben, auch wenn sie der Meinung ist, beim MRA handle es sich um das einzige wirkliche Abkommen über den Zugang zum EU-Markt der Bilateralen I. Sie weist darauf hin, dass die Pflicht zur dynamischen Rechtsübernahme die Aktualisierung des MRA nicht direkt gewährleiste und dass es zu Ausgleichsmassnahmen gegen die Schweiz kommen könne, wenn diese EU-Recht nicht übernehme. Die SVP betont ausserdem, dass die Ausgleichsmassnahmen, die im Rahmen der Streitbeilegung unter Umständen für ein anderes Abkommen ergriffen werden, auch das MRA treffen könnten. Schliesslich hebt sie hervor, dass – auch wenn die Äquivalenzmethode besser sei als die Integrationsmethode – die Schweiz *de facto* EU-Recht anwende. Sie bedauert, dass die schweizerischen Rechtsbestimmungen künftig nicht mehr im Abkommen aufgeführt seien.

Economiesuisse begrüsst die Verankerung der institutionellen Elemente im MRA, die in Zukunft eine regelmässige Aktualisierung des Abkommens sicherstellen und die willkürliche Verweigerung der Aktualisierung seitens der EU ausschliessen sollen, wie dies im Bereich der Medizinprodukte der Fall gewesen sei. Zudem weist economiesuisse

auf die Vorteile und die wirtschaftliche Bedeutung des MRA hin, das den Schweizer Herstellern erlaube, gegenüber ihren Mitbewerbern aus der EU konkurrenzfähig zu bleiben.

31 Teilnehmende aus weiteren interessierten Kreisen, u. a. Interpharma, scienceindustries, Swiss Medtech, H+, Swissmem, Swiss Textiles, Bauenschweiz, der SGV, die ZHK, die IHK St. Gallen-Appenzell, die HIKF, die CVCI, der HIV, die IHK Thurgau, Novartis und Roche, befürworten das Institutionelle Protokoll und das Änderungsprotokoll zum MRA und unterstreichen die Bedeutung des MRA für das Schweizer Wirtschaftsgefüge, zumal es insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewährleiste und Investitionen fördere. Der GEM, das Kf, die FER und die Migros-Gruppe betonen, wie wichtig das MRA für die Konsumentinnen und Konsumenten sei, da es die Bekämpfung der Hochpreisinsel ermögliche und eine grössere Produktauswahl garantiere. Swiss Medtech weist darauf hin, dass seine Mitglieder den direkten Zugang zum Markt zurückhaben wollen, der ihnen gewährt wurde, bevor die EU 2021 entschied, das MRA nicht zu aktualisieren. Die Konformitätsbewertungsstellen SQS und SVTI, die in mehreren unter das MRA fallenden Sektoren tätig sind, heben die Bedeutung des MRA für die Schweizer Industrie hervor: Die Anerkennung ihrer Zertifizierungstätigkeiten garantiere die Sicherheit zahlreicher Produkte und Infrastrukturen und Sorge dafür, dass Knowhow in der Schweiz erhalten bleibe. Laut Roche ist es wichtig, weiterhin Zugang zur EudraGMDP-Datenbank zu haben.

21 Teilnehmende, darunter economiesuisse, scienceindustries, Swissmem, Handel Schweiz und das KMU-Forum, begrünnen die Übernahme von EU-Recht durch die Äquivalenzmethode, was einen grösseren Handlungsspielraum erlaube. Das KMU-Forum präzisiert, dass dieser Spielraum keinesfalls für einen *Swiss Finish* genutzt werden dürfe, was KMU stark belasten würde. Wie der SBV erwähnen der Berner Bauern Verband, der ZBV, der Bauernverband AR, die SMP, der SGPV, Swiss Beef und Suisseporcs das MRA nur, um darauf hinzuweisen, dass die Äquivalenzmethode für die Schweiz einen Vorteil darstelle.

Scienceindustries kritisiert die Ausgleichsmassnahmen, die das MRA gefährden könnten, sollten sie im Rahmen der Streitbeilegung für ein anderes Abkommen ergriffen werden. Scienceindustries hätte es bevorzugt, wenn die schweizerischen Rechtsgrundlagen weiterhin im Abkommen aufgeführt würden, und verlangt, dass die Industrie ausreichend transparent über Rechtsentwicklungen informiert werde. Autonomiesuisse und Pro Schweiz lehnen das Institutionelle Protokoll und das Änderungsprotokoll zum MRA ab.

2.4.1.2 Aktualisierung des MRA

38 Teilnehmende äussern sich zur Frage der Aktualisierung des MRA. Für die KdK und die Kantone ZH, GL, FR, SO, BS, BL, AR, SG, TI, VD, VS sowie NE stellt die Aktualisierung eine Priorität dar. Die KdK bedauert, dass der Bundesrat während der Verhandlungen über das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) keine Einigung mit der EU gefunden habe, die eine Aktualisierung des MRA (Medizinprodukte) erlaubt hätte. NE bedauert, dass die EU keine vorläufige Aktualisierung des MRA akzeptiert hat, und ver-

langt Massnahmen vom Bund, um den Unternehmen dabei zu helfen, in der Zwischenzeit wettbewerbsfähig zu bleiben. Laut der KdK behalten sich die Kantone das Recht vor, vom Bundesrat Begleit- oder Ausgleichsmassnahmen für Unternehmen zu verlangen, die von einer Nichtaktualisierung des MRA bis zur Inkraftsetzung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) betroffen wären.

Die Mitte, die Grünen, die GLP, economiesuisse und weitere interessierte Kreise wie etwa Swiss Textiles, Interpharma, scienceindustries, Swiss Holdings, Handel Schweiz, das KMU-Forum, der GEM, die FER, die ZHK, der HIV, die HIKF, die IHK St. Gallen-Appenzell, die IHK Thurgau, die CVCI, Roche und Novartis verlangen, dass so rasch wie möglich Lösungen gefunden werden, um das gute Funktionieren des MRA bis zum Inkrafttreten des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) sicherzustellen, sodass verhindert werden kann, dass noch weitere Sektoren wie Maschinen oder Bauprodukte negativ betroffen sind. Swiss Medtech und H+ streichen hervor, wie wichtig eine rasche Aktualisierung des MRA ist, insbesondere im Bereich Medizinprodukte.

2.5 Landverkehr

2.5.1 Allgemeine Bemerkungen

2.5.1.1 Gesamtbeurteilung

Insgesamt haben 93 Stellungnahmen direkt oder durch Verweis auf andere Stellungnahmen Bezug auf die Anpassungen im Landverkehrsabkommen (nachfolgend LandVA) genommen. 66 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Anpassungen im Landverkehr (u.a. ZH, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, VD, VS, NE, JU, KdK, Die Mitte, Grüne, GLP, SP, SSV, SAB, economiesuisse, SAV, SBVg, SGB, SBB, VöV) und 11 lehnen sie ab (u.a. SZ, SVP).

Die KdK und 15 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, VD, VS, NE, JU) begrüßen die Anpassungen im Landverkehr insgesamt, weil der qualitativ hochwertige öffentliche Verkehr in der Schweiz als Service Public mit verschiedenen Instrumenten und Vorgaben abgesichert wird.

Die Mehrheit der Parteien (Die Mitte, Grüne, GLP, SP) begrüßen die Anpassungen im Landverkehr, da damit die Errungenschaften der schweizerischen Verkehrspolitik völkerrechtlich abgesichert und von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen werden. Die SVP lehnt das Verhandlungsergebnis ab, da die Gestaltungshoheit in der Schweizer Verkehrspolitik eingeschränkt werde.

Der SSV begrüsst die Anpassungen im Landverkehr, da sie wichtige verkehrspolitische Errungenschaften der Schweiz absicherten, die auch für die Städte von grosser Bedeutung seien und ihre verkehrspolitischen Ziele unterstützten.

Die nationalen Wirtschaftsverbände (u.a. economiesuisse, SGV, SBVg) begrüßen das Verhandlungsergebnis, unter anderem weil zentrale Pfeiler der Schweizer Verkehrs- bzw. Verlagerungspolitik von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen sind.

Die Gewerkschaften und Personalverbände begrüßen die Anpassungen im Landverkehr grundsätzlich (u.a. SGB, SEV), da es dem Bundesrat gelungen zu sein scheine, das Schweizer öV-System im Prinzip nachhaltig abzusichern.

Positiv äussern sich auch die nationalen Konsumenten- und Naturschutzverbände (u.a. Pro Alps, Greenpeace, WWF). Letztere beurteilen das Verhandlungsergebnis insgesamt als positiv, weil es dank wichtigen Ausnahmen im Schienen- und Strassenverkehr bescheidene ökologische Verbesserungen ermögliche, die mit dem aktuellen LandVA nicht möglich gewesen seien oder von der Schweizer Politik noch nicht angestossen worden seien.

2.5.1.2 Öffnung Internationaler Schienenpersonenverkehr und Absicherungen

49 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Anpassungen im Landverkehr in Bezug auf die kontrollierte Marktöffnung des internationalen Schienenpersenverkehrs, respektive die Absicherungsmassnahmen (u.a. ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, VD, VS, KdK, Grüne, GLP, SP, SSV, SAB, economiesuisse, SAV, SBVg). 9 (u.a. SZ, SVP, SGV) lehnen sie ab.

Die KdK und 11 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, VD, VS) begrüßen die Anpassungen in diesem Bereich, insbesondere aufgrund der verschiedenen Instrumente und Vorgaben, mit welchen die Verhandlungsergebnisse abgesichert werden, um den qualitativ hochwertigen öffentlichen Verkehr in der Schweiz als Service Public zu schützen. Der Kanton NE fordert eine Absicherung der Entlastungszüge zu Hauptverkehrszeiten. Der Kanton SZ äussert sich negativ, er befürchtet, dass die Priorisierung in den Restkapazitäten die Fahrplanstabilität gefährdet. Der Kanton BS fordert Klärung, ob das Karlsruher Übereinkommen bei grenzüberschreitenden Direktvergaben noch anwendbar sein wird. Der Kanton TI fordert, dass das Kriterium «Hauptzweck» bei bestelltem Verkehr nicht herangezogen wird.

Die Mehrheit der Parteien (Grüne, GLP, SP) begrüsst die Anpassungen in diesem Bereich. Gemäss GLP führen diese zu einer Stärkung des Qualitäts- und Innovationswettbewerbs. Dies sei eine echte Chance, das Angebot im internationalen Zugverkehr breiter und attraktiver zu gestalten und somit bessere Alternativen zum Flugverkehr zu schaffen. Die SP erachtet die Absicherungsmassnahmen als grundsätzlich geeignet, negative Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Die SVP lehnt die Anpassungen ab, es bestehe ein erhebliches Risiko für die SBB und andere Bahnbetreiber. Die Absicherungen könnten sich in der Praxis als unzureichend erweisen, um eine effektive Verdrängung etablierter nationaler Anbieter zu verhindern. Sie fordert einen Bericht zur Zerstörung des Taktfahrplans, zur gerichtlichen Anfechtung der Trassenvergabe sowie zur Gefährdung der Netznutzungspläne.

Der SSV begrüsst die Anpassungen in diesem Bereich, denn diese dürften dazu führen, dass insbesondere die grenzüberschreitenden Angebote auf der Schiene erweitert werden.

Die Gewerkschaften und Personalverbände begrüßen die Absicherungsmassnahmen, auch wenn sie die Marktöffnung als solche kritisch betrachten (u.a. SGB, SEV,

Travail.Suisse, transfair). Der SEV stellt fest, dass eine nachhaltige und wirksame Absicherung vor negativen Konsequenzen erreicht werden konnte. Das wirtschaftliche Gleichgewicht sei jedoch nicht genügend definiert, die Kabotage müsse wirksam eingeschränkt werden. Zur Definition des Hauptzwecks seien mehrere Kriterien erforderlich, nicht nur die Einnahmen (SGB, SEV). Wirtschaftsverbände sowie Konsumenten- und Naturschutzverbände stehen der Markttöffnung mit Absicherungsmassnahmen positiv gegenüber (u.a. economiesuisse, SAV, FER, FRC, SKS, WWF, VCS, Greenpeace, Pro Alps). Gemäss economiesuisse wird die Markttöffnung zu einer Erhöhung des Angebots umweltfreundlicher, internationaler Bahnreisen führen. Bei der Beurteilung volkswirtschaftlich nachteiliger Wettbewerbsverhältnisse müsse ein ausbalanciertes Vorgehen gefunden werden. Das Instrument sei wichtig, dürfe aber nicht zur unverhältnismässigen Markteintrittshürde werden. Die Branchenvertreter (u.a. VöV, ASTAG, SBB) befürworten die Absicherungsmassnahmen. Gemäss SBB und VöV könnten diese die Qualität und Zuverlässigkeit des nationalen Schienenverkehrs im Grundsatz wahren. Die negativen Auswirkungen fehlender Restkapazitäten für den Service Public und den Güterverkehr seien aufzuzeigen.

Ablehnend positionieren sich u.a. der SGV, VFAS und ZBV, weil u.a. einzelne Mitglieder des SGV Nachteile für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz befürchteten.

Die SBB und der VöV verlangen, dass die völkerrechtlichen Absicherungsmassnahmen auch national verankert werden, um die Interessen des nationalen Schienenverkehrs entsprechend zu schützen. Insbesondere fordern SBB und VöV den Schutz des Kooperationsmodells im nationalen Recht mittels einer Ausnahme für die Kooperationen im Kartellgesetz. Die SBB und der VöV fordern, dass die negativen Auswirkungen der neuen Priorisierung bei den Restkapazitäten in der Botschaft dargestellt werden. Zudem sollen nachhaltige Lösungen für den Verkehr in der Schweiz aufgezeigt werden.

Der STV betont, dass die Öffnung des Markts für den internationalen Schienenpersonenverkehr Rechts- und Investitionssicherheit für Schweizer Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im europäischen Transportmarkt tätig sind, schaffe. Für die nachhaltige Entwicklung des Schweizer Tourismus sei der Ausbau eines nachhaltigen internationalen Transportwesens essenziell, um ausländischen Gästen eine valide Alternative zum Auto und Flugzeug bieten zu können.

2.5.1.3 Sozialstandards

9 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Sozialstandards für das Personal von internationalen Personenfernverkehrszügen (u.a. Grüne, GLP, SP, SGB, Travail.Suisse), 18 haben keinen klaren Positionsbezug (u.a. economiesuisse, SAV, SBVg) und einer lehnt es ab (SVP).

Die Mehrheit der Parteien (Grüne, GLP, SP) begrüsst die Sozialstandards in diesem Bereich, Die Mitte äussert sich neutral, die SVP lehnt diese ab. Die SVP hält fest, dass die Anbieter aus der EU zwar formal dem Schweizer Sozialschutzregime unterlägen, über Ausweichstrategien und Vertragsgestaltung aber tiefere Löhne realisieren könnten, ohne gegen nationale Vorgaben zu verstossen. Die SP und die Grünen fordern zudem eine stärkere rechtliche Verankerung der Weisung, sonst könne die notwendige

rechtliche Verbindlichkeit nicht gewährleistet werden. Die SP fordert zusätzlich eine GAV-Verhandlungspflicht.

Die Gewerkschaften und Personalverbände äussern sich positiv (SGB, Travail.Suisse, SEV, Unia, transfair), wobei einige ebenfalls eine stärkere rechtliche Verankerung der Weisung fordern (SGB, Travail.Suisse, SEV, transfair). economiesuisse, der SAV sowie weitere Wirtschaftsverbände (u. a. Interpharma und Scienceindustries) verlangen, dass die Arbeitgeberseite einbezogen und den Gewerkschaften kein faktisches Veto-recht zugestanden wird.

2.5.1.4 Ausschreibungen und Busverkehr

15 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Anpassungen bei den Vorschriften bei Ausschreibungen und Busverkehr (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, Die Mitte, SGB) und 2 lehnen dies ab (u.a. SVP).

Die KdK und 9 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS) begrüssen die Anpassungen in diesem Bereich insgesamt. Die KdK betont, dass die Neuerungen dazu dienen, mehr Transparenz über künftige und aktuelle öV-Angebote zu erreichen, welche finanziell abgegolten werden. Für die Kantone entsteht dadurch ein begrenzter Aufwand bei der Datenlieferung. Die KdK bewertet es positiv, dass diese Änderungen keinen Einfluss darauf haben, ob und wann eine Ausschreibung durchgeführt werden muss.

Die Mitte begrüsst das Verhandlungsergebnis in diesem Bereich, die Ausnahme von der Ausschreibungspflicht für den grenzüberschreitenden Regionalverkehr ermögliche weiterhin eine gezielte Förderung und Bestellung des Angebots. Die SVP lehnt es ab.

Wenige Dachverbände und weitere Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zu den Ausschreibungen und dem Busverkehr. Der SGB, die ACVS und die ZHK befürworten die Massnahmen, der «Verein Bilaterale III Nein» lehnt das Verhandlungsergebnis in diesem Bereich ab.

2.5.1.5 Strassengüterverkehr inklusive LSVA

9 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Anpassungen in Bezug auf den Strassengüterverkehr im Allgemeinen und die LSVA im Speziellen (u.a. UR, GR, TI, GLP, SSV, SGB) und 4 lehnen sie ab (u.a. SVP).

3 Kantone (UR, GR, TI) begrüssen das Verhandlungsergebnis in diesem Bereich. 9 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS) und die KdK erwähnen, dass das Ergebnis eine Weiterentwicklung der LSVA zu einem späteren Zeitpunkt ermögliche.

Die GLP begrüsst das Verhandlungsergebnis in diesem Bereich. Die SVP lehnt es ab, da sie u.a. eine Übernahme von «EU-Mautprinzipien» befürchtet. Sie fordert zudem einen Bericht zu den Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse auf die LSVA.

Der SSV begrüsst die Anpassungen in diesem Bereich. Die Möglichkeiten zur Flexibilisierung der LSVA seien im Interesse der Städte, da diese dazu genutzt werden könnten, die Mechanismen für die Verlagerungswirkung dynamisch den künftigen technologischen Entwicklungen anzupassen.

Positiv zu den Anpassungen äussern sich u.a. ACVS, SEV und die Stadt Zürich.

Der SGB und die ASTAG sowie Vertreter der Wirtschaft (u.a. economiesuisse) äussern sich grundsätzlich neutral. Letztere sind der Ansicht, dass trotz neuer Spielräume bei der LSVA weiterhin eine ausgewogene Verlagerungspolitik verfolgt werden muss. Die wirtschaftliche Tragbarkeit für Unternehmen sei bei allen künftigen Anpassungen der LSVA zu berücksichtigen. Investitionsfähigkeit und -anreize für alternative Antriebe sollten nicht zerstört werden. Die Rechtsentwicklung müsse weiterhin im Gleichschritt mit europäischen Entwicklungen stattfinden. Eine Ausweitung der LSVA auf Lieferwagen lehnen diese Wirtschaftsvertreter (u.a. economiesuisse, SAV) dezidiert ab. Eine neutrale Stellungnahme zu diesem Bereich haben u.a. verschiedene Umweltverbände (Pro Alps, Greenpeace) eingereicht. Sie bemerken in diesem Zusammenhang, dass die im LandVA festgelegten Höchstansätze der LSVA zu tief seien, um die realen externen Kosten des Strassengüterverkehrs zu decken. Diese viel zu tiefen Obergrenzen verhinderten, dass die Schweiz die LSVA flexibel weiterentwickeln und an aktuelle Verkehrs-, Umwelt- und Kostensituationen anpassen könne (ebenso VCS).

Die ASTAG gibt zu bedenken, dass längere Abmessungen von Lastwagen, wie sie im Ausland bereits zulässig sind (25,25 Meter), unter Umständen in schweizerisches Recht überführt werden müssten. Das Maximalgewicht (40 t) sei hingegen neu ausdrücklich als Ausnahmebestimmung ausgestaltet und von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen (so auch FRS).

Negativ in diesem Bereich äussern sich «MASS-VOLL!», «Verein Bilaterale III Nein», FRS.

2.5.1.6 Staatliche Beihilfen

7 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Anpassungen in Bezug auf die Beihilferegeln (u.a. VD, SP, SGV). Der Kanton VD hebt hervor, dass Beihilfen zur Verkehrskoordination sowie Abgeltungen für bestellte Verkehre weiterhin möglich sind. 3 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Anpassungen ab (u.a. SVP) (s. Ziff. 2.2).

Der Kanton VD begrüsst die Anpassungen in diesem Bereich explizit, die KdK und 9 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS) äussern sich neutral und betonen die Bedeutung des eingeschränkten Anwendungsbereichs (nur grenzüberschreitende Verkehre).

Die SP begrüsst die Anpassungen in diesem Bereich, sie seien entscheidend, um den notwendigen Handlungsspielraum für eine Verkehrspolitik zu bewahren, die soziale Gerechtigkeit mit dem ökologischen Wandel verbindet. Die SVP lehnt die Anpassungen ab. Sie führt aus, die bisherige grosszügige Finanzierung des Schienengüter- und kom-

biniierten Verkehrs in der Schweiz könnte künftig nur noch unter einschränkenden Bedingungen gerechtfertigt werden. Sie fordert einen Bericht zu den Auswirkungen der Beihilferegelungen auf den nationalen und internationalen Schienengüterverkehr.

Positiv zu den Anpassungen äussern sich u.a. SGB, CVCI, SEV, Greenpeace und STV. Für den SEV ist jedoch entscheidend, dass die bestehenden Finanzierungsinstrumente im öV auch weiterhin eingesetzt werden können. Er teilt die Lesart, dass die neuen Regelungen auf rein inländische Landverkehre keine Anwendung finden.

Economiesuisse und weitere Wirtschaftsverbände (u.a. FER, ZHK) sowie der SGB und der BEBV äussern sich neutral.

2.5.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen

2.5.2.1 Eisenbahngesetz

Eine konkrete Gesetzesanpassung bei der Priorisierung der Trassenvergabe, die aufgrund der vorgesehenen Marktöffnung im internationalen Schienenpersonenverkehr vorgenommen wird, fordert einzig der Detailhandel (Coop-Gruppe Genossenschaft, IG DHS, Bell Schweiz AG, Migros-Gruppe). Damit der Güterverkehr gegenüber dem Personenverkehr nicht benachteiligt werde, verlangen sie eine Absicherung der Trassenverfügbarkeit für den Güterverkehr in den Restkapazitäten.

Die Wirtschaftsverbände (u.a. economiesuisse, SBVg) fordern, dass der Binnengüter- oder Transitverkehr auf der Schiene in der neuen Konstellation gegenüber dem Personenverkehr nicht noch stärker diskriminiert werden. Die Attraktivität der Schiene als Transportweg müsse bei der Allokation berücksichtigt werden.

2.5.2.2 Personenbeförderungsgesetz

Keine Vernehmlassungsteilnehmenden stellen konkrete Forderungen zum Gesetzesentwurf. Inhaltliche Bemerkungen sind unter Ziffer 2.5.1 festgehalten.

2.6 Luftverkehr

2.6.1 Allgemeine Bemerkungen

Bei insgesamt 60 für den Luftverkehr relevanten Stellungnahmen befürworten 41 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. KdK, ZH, ZG, GL, FR, SO, SG, AR, AI, NE, VD, VS, die Mitte, GLP, SP, economiesuisse, SGV, SAV, SSV) die Anpassungen im Luftverkehr, 16 beziehen nicht explizit Stellung, (u.a. NW, GR, Grüne, SGB, KFMV, SAB) und 3 lehnen sie ab (u.a. SVP).

Die KdK äussert sich zustimmend. Unter den 13 Kantonen, welche eine für den Luftverkehr relevante Stellungnahme abgegeben haben, befürworten 11 (ZH, ZG, GL, FR, SO, SG, AR, AI, NE, VD, VS) die Anpassungen, 2 (NW, GR) geben keine klare Position ab.

Eine Mehrheit der Parteien (Die Mitte, GLP, SP) unterstützten die Anpassungen ebenfalls. Eine Partei nimmt nicht klar Stellung (Grüne) und eine Partei (SVP) ist dagegen.

3 Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SGV, SAV) befürwortet die Anpassungen, 2 geben keine klare Position ab (SGB, KFMV). Der SSV unterstützt die Anpassungen, die SAB gibt keine klare Position ab.

Unter den 34 nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden befürworten 21 die Anpassungen. Darunter fallen für die Luftfahrt zentrale Akteure, wie beispielsweise die Fluggesellschaften SWISS und easyjet Switzerland, die Flughäfen AIG und Zürich, die Skyguide, sowie Aerosuisse und Aviationsuisse. Auch branchenfremde Organisationen (u.a. STV, scienceindustries) befürworten die Anpassungen. 10 nicht ständig Teilnehmende geben keine klare Position ab. Darunter befinden sich insbesondere 6 Organisationen im Bereich Verkehr und Umwelt (Pro Alps, WWF, Greenpeace, Pro Natura, VCS und KLUG), welche jeweils gleichlautende Stellungnahmen abgegeben haben. Diese Stellungnahmen thematisieren hauptsächlich Aspekte der Luftfahrt, welche nicht im Regelungsbereich des Vertragspaketes sind. 2 nicht ständig Teilnehmende lehnen die Anpassungen ab (SHA, Wirtschaftskammer Baselland).

Die Befürworterinnen und Befürworter der Anpassungen sehen das Luftverkehrsabkommen als Beitrag zur Rechtssicherheit (Skyguide), als Zugang zum Binnenmarkt (SWISS, easyjet Switzerland) und als Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Luftfahrtindustrie (AIG, SWISS). Sie betonen die durch das Luftverkehrsabkommen geschaffene Konnektivität der Schweiz (economiesuisse, Flughafen Zürich, SWISS, STV), sowie Rechtssicherheit und damit verbundene Planungssicherheit durch regulatorische Harmonisierung (SWISS). SWISS betont weiter, dass die gesicherte Konnektivität eine zentrale Voraussetzung für das volkswirtschaftlich bedeutende Langstreckennetz am Hub Zürich schafft. Zahlreichen Befürworterinnen und Befürwortern ist es ein Anliegen, dass staatliche Beihilfen für Regionalflugplätze weiterhin möglich bleiben (u.a. KdK, ZH, NW, ZG, GL, FR, SO, SG, AR, AI, GR, NE, VD, VS, SAB). Die Organisationen und Verbände, welche nicht klar Position bezogen haben, äussern sich kritisch über umweltrelevante Aspekte des Luftverkehrsabkommens, welche zum Teil nicht direkt mit den vorliegenden Anpassungen zu tun haben. Beispielsweise fordern sie die Implementierung von Beimischquoten für nachhaltige Flugtreibstoffe, welche strenger als in der EU sind (Pro Alps, WWF, Greenpeace, Pro Natura, VCS und KLUG). Die Teilnehmenden, welche die Anpassungen ablehnen, sehen unter anderem die hohe Regulierungsdichte im zu übernehmenden EU-Recht kritisch (SVP, SHA).

Zahlreiche Teilnehmende der Vernehmlassung äussern weitere spezifische Anliegen, die in den nächsten Unterkapiteln dargelegt werden.

2.6.1.1 Kabotage

29 Teilnehmende befürworten den Austausch der Kabotagerechte (u.a. AR, AI, FR, GL, NE, SG, SO, VD, VS, ZG, ZH, SAB, economiesuisse, SGV, SAV, Flughafen Zürich). Laut Aviationsuisse erhöht der Austausch der Kabotagerechte die Planbarkeit und Rechtssicherheit für die Industrie. SWISS weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Kabotagerechte für Schweizer Fluggesellschaften zwar gering ist, der Austausch jedoch zur Vollständigkeit der Verkehrsrechte beiträgt und Rechtssicherheit schafft. Laut der SAB liegt der Austausch der Kabotagerechte im Interesse der Fluggäste und des Tourismus.

6 Teilnehmende beziehen nicht klar Position (u.a. SVP, SP, SGB). Die SVP merkt an, dass die Kabotagerechte einen begrenzten wirtschaftlichen Nutzen haben.

7 Teilnehmende lehnen den Austausch der Kabotagerechte ab. Laut der Grünen ist die klimapolitische Wirkung von Inlandflügen problematisch. 6 Umwelt- und Verkehrsorganisationen (Pro Alps, WWF, Greenpeace, Pro Natura, VCS und KLUG) führen in ihren jeweils identischen Stellungnahmen an, dass durch Kabotageflüge zusätzliche Treibhausgas-, Lärm- und Schadstoffemissionen entstehen könnten.

2.6.1.2 Dynamische Rechtsübernahme im Bereich Luftverkehr

28 Teilnehmende befürworten die dynamische Rechtsübernahme (s. Ziff. 2.1.1.2) im Bereich Luftverkehr (u.a. KdK, ZH, ZG, GL, FR, SO, SG, AR, AI, NE, VD, VS, SAB, economiesuisse, SAV, SWISS, AIG, Skyguide). Die KdK erwähnt, dass die dynamische Übernahme von EU-Rechtsentwicklung im Interesse der Schweiz ist, da sie für Unternehmen und Private Planungs- und Rechtssicherheit schafft. SWISS unterstreicht, dass ein stabiler und identischer Rechtsrahmen mit der EU den uneingeschränkten Zugang zum Binnenmarkt sicherstellt und damit die betrieblichen Abläufe sowie die Netzplanung optimiert. Gemäss SWISS hat sich die dynamische Übernahme des EU-Luftrechts seit Jahren bewährt und stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, technische Hemmnisse und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Mehrere Teilnehmende (u.a. Skyguide, Aviationsuisse) halten fest, dass die dynamische Rechtsübernahme Rechtssicherheit schafft.

11 Teilnehmende (u. a. SP, SAB, Aerosuisse, easyjet Switzerland) nehmen nicht klar bezüglich der dynamischen Rechtsübernahme im Bereich Luftverkehr Stellung. Aerosuisse und easyjet Switzerland erwähnen, dass die dynamische Rechtsübernahme Rechtssicherheit im Hinblick auf die Einbindung der Schweizer Flugsicherung in das europäische Luftfahrtssystem schafft.

5 Teilnehmende (u. a. SVP, SGV, SHA) lehnen eine dynamische Rechtsübernahme im Bereich Luftverkehr ab. Die SVP sieht darin einen Souveränitätsverlust im Bereich Luftverkehr.

Unabhängig von ihrer Position bezüglich der dynamischen Rechtsübernahme im Bereich Luftverkehr bemängeln mehrere Teilnehmende (u.a. SVP, SHA, SWISS, easyjet Switzerland) den hohen bürokratischen Aufwand zur Umsetzung von EU-Rechtsakten, insbesondere für Schweizer KMU.

2.6.1.3 Mitwirkungsrechte im Bereich Luftverkehr

32 Teilnehmende (u.a. KdK, ZH, ZG, GL, FR, SO, SG, AR, AI, NE, VD, VS, Die Mitte, GLP, economiesuisse, SGV, SAV, Aerosuisse, SWISS, Skyguide) begrüßen die Absicherung der Schweizer Mitspracherechte (s. Ziff. 2.1.1.2) im Bereich Luftverkehr. Die GLP erläutert, dass die Mitspracherechte Chancen schaffen, Einfluss auf die EU-Gesetzgebung zum Vorteil der Schweiz zu nehmen. Mehrere Teilnehmende (u.a. economiesuisse, Flughafen Zürich) merken an, dass die Mitspracherechte es der Schweiz erlauben EU-Rechtsakte wesentlich mitzuprägen. Diese Haltung wird auch von SWISS geteilt, welche es begrüsst, dass die formalisierte Beteiligung im *Decision Shaping* es

der Schweiz ermöglicht, Regulierungen frühzeitig mitzugestalten und praxisnahe, verhältnismässige Lösungen zu fördern. SWISS erwartet in diesem Zusammenhang aber auch, dass die Schweiz ihre Mitwirkungsrechte aktiv nutzt, um eine wettbewerbsfreundliche und ressourcenschonende Regulierung sicherzustellen.

11 Teilnehmende (u.a. SVP, SP, SAB) beziehen nicht klar Position bezüglich der Absicherung der Mitspracherechte im Bereich Luftverkehr. Laut der SVP findet keine substantielle Einflussnahme bei der Übernahme von EU-Recht im Bereich Luftverkehr statt.

Keine Teilnehmenden lehnen die Absicherung der Mitspracherechte im Bereich Luftverkehr ab.

8 Teilnehmende (u.a. Aerosuisse, SHA, SWISS, easyjet Switzerland) fordern eine aktivere Teilnahme des BAZL im Gesetzgebungsprozess der EU. Sie erwarten, dass sich das BAZL für eine praktikable, verhältnismässige und wettbewerbsfreundliche Regulierung im Bereich Luftverkehr auf EU-Ebene einsetzt (s. Ziff. 2.1).

2.6.1.4 Staatliche Beihilfen für Regionalflugplätze

18 Teilnehmenden (KdK, ZH, NW, ZG, GL, FR, SO, SG, AR, AI, GR, NE, VD, VS, Die Mitte, SVP, SAB, VSAA) ist es wichtig, dass die Anpassungen bezüglich der staatlichen Beihilfen (s. Ziff. 2.2) keine nachteiligen Auswirkungen auf Regionalflugplätze haben und dass staatliche Unterstützung weiterhin zulässig bleibt. Die KdK fordert, dass der Bundesrat sich für den längerfristigen Erhalt der Möglichkeit von Investitions- und Betriebsbeihilfen für Regionalflugplätze in den zuständigen EU-Gremien einsetzt. Zudem soll die Finanzierung der Flugsicherheitskosten durch den Bund fortgeführt werden. NE verweist darauf, dass das EU-Beihilferecht Zuwendungen an Flughäfen mit weniger als 200'000 Passagieren pro Jahr ausdrücklich ermöglicht. Laut der SVP wird die wirtschaftliche Handlungsfreiheit von Kantonen und Regionen im Hinblick auf staatliche Beihilfen für Regionalflugplätze durch die Anpassungen eingeengt.

Die 6 Umwelt- und Verkehrsorganisationen (u.a. Greenpeace, WWF) beziehen nicht klar Stellung. Sie erwähnen, dass bei der Gewährung von Beihilfen die geringe volkswirtschaftliche Bedeutung einzelner Regionalflugplätze zu berücksichtigen sei.

2.6.1.5 Vollwertige Teilnahme an SESAR 3

30 Teilnehmende (u.a. KdK, ZH, ZG, GL, FR, SO, SG, AR, AI, NE, VD, VS, Die Mitte, GLP, economiesuisse, SAV, SWISS, Skyguide, Flughafen Zürich) begrüßen die Möglichkeit einer vollwertigen Teilnahme der Schweizer Industrie am Forschungsprogramm SESAR 3. Die GLP betont, dass die vollwertige Teilnahme an SESAR 3 Chancen auf zusätzliche Fördermittel eröffnet. economiesuisse erwähnt ebenfalls den Zugang zu Fördermitteln von Horizon Europe. SWISS bemerkt, dass Fortschritte im Bereich SESAR 3 zu mehr Effizienz, Kapazität und Nachhaltigkeit im europäischen Luftverkehrssystem beitragen und damit auch der Schweiz zugutekommen.

10 Teilnehmende (u.a. SVP, SP) beziehen nicht klar Stellung. Laut der SVP kann sich die Schweiz dank den Anpassungen nur geringfügig mehr in SESAR 3 einbringen. Die

6 Umwelt- und Verkehrsorganisationen (Pro Alps, WWF, Greenpeace, Pro Natura, VCS und KLUG) sehen in der Teilnahme sowohl Chancen als auch Risiken, insbesondere im Hinblick auf die ökologische Ausgestaltung der Flugroutenplanung. Sie fordern, dass die Beteiligung an SESAR 3 dazu beiträgt, die Emissionen der in der Schweiz betankten Flüge messbar zu senken.

Keine Teilnehmenden sprechen sich gegen die Möglichkeit einer vollwertigen Teilnahme der Schweizer Industrie am Forschungsprogramm SESAR 3 aus.

2.6.1.6 Weitere Themen

Einzelne Stellungnahmen greifen ergänzende Aspekte im Luftverkehr auf, die ganz oder teilweise über den Vernehmlassungsgegenstand hinausgehen. Die Grünen fordert ein Verbot von Inlandflügen sowie eine vollständige Anwendung der Mehrwertsteuer auf den Gesamtumsatz der Luftfahrtbranche. Die SP hebt die Bedeutung von verstärkten und strengen Kontrollen über die Einhaltung des Schweizer Arbeitsrechtes im Bereich Luftverkehr hervor. Die SVP beantragt die Erstellung mehrerer vertiefter Berichte, darunter eine Kosten-Nutzen-Analyse der Kabotagerechte, ein rechtliches Gutachten zu den Privilegien und Immunitäten der EASA, eine Übersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Luftverkehrsabkommens sowie eine Darstellung der parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Übernahme neuen EU-Rechts.

Der KFMV hebt hervor, dass die Anpassungen neue Belastung für das Personal mit sich bringen. Der SGB fordert verstärkte und strenge Kontrollen über die Einhaltung des Schweizer Arbeitsrechtes im Bereich Luftverkehr.

Die 6 Umwelt- und Verkehrsorganisationen (Pro Alps, WWF, Greenpeace, Pro Natura, VCS, KLUG) sprechen sich in ihren jeweils identischen Stellungnahmen dafür aus, bei der Übernahme von EU-Umweltrecht die Äquivalenzmethode statt der Integrationsmethode (s. Ziff. 2.1) anzuwenden, um der besonderen Ausgangslage der Schweiz im Bereich Luftverkehr Rechnung zu tragen. Zudem fordern sie im Bereich der nachhaltigen Flugkraftstoffe (SAF) ambitioniertere Beimischpflichten als jene der EU.

5 Stellungnahmen (economiesuisse, Aerosuisse, SWISS, easyjet Switzerland, ZHK) weisen auf Unklarheiten in Bezug auf die Anpassung von Art. 103 des Luftfahrtgesetzes (LFG) hin. Mit dem Inkrafttreten des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) wird Artikel 13 des Luftverkehrsabkommens aufgehoben, welcher die Grundlage für die bisherige Beihilfeüberwachung im Luftverkehrsbereich bildet. Entsprechend soll der dazugehörige Artikel 103 Absatz 1 LFG, welcher sich bislang auf Artikel 13 des Luftverkehrsabkommens stützt, neu auf die materiellrechtlichen Verpflichtungen nach Artikel 3 des Beihilfeprotokolls zum Luftverkehrsabkommen verweisen. Sobald das neue Überwachungsverfahren innert der fünfjährigen Übergangsfrist aufgebaut wird, wird die Grundlage für die Überwachung im Luftverkehrsbereich durch das Beihilfeüberwachungs-gesetz (BHÜG) ersetzt und Artikel 103 LFG wird aufgehoben. Ansonsten bleibt Artikel 103 LFG und somit auch das Verfahren der Beihilfeüberwachung bis zum Inkrafttreten des BHÜG unverändert.

2.7 Landwirtschaft

2.7.1 Allgemeine Bemerkungen

Hinweis: Für die Erstellung des Zwischenberichts zu Ziffer 2.7 (Landwirtschaft) wurden (ausschliesslich) die Stellungnahmen berücksichtigt, die sich zum Änderungsprotokoll zum Landwirtschaftsabkommen äussern. Die Stellungnahmen, in denen es inhaltlich um das Protokoll zur Lebensmittelsicherheit geht, sind Teil der Ziffer 2.12 des vorliegenden Zwischenberichts.

74 Stellungnahmen sind zum Änderungsprotokoll zum Landwirtschaftsabkommen (nachstehend Änderungsprotokoll) eingegangen. Davon 24 von ständigen und 50 von weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden. 50 Vernehmlassungsteilnehmende (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TG, TI, VD, VS, NE, Die Mitte, SP, SSV, SAB, economiesuisse, SAV, SBVg) befürworten das Änderungsprotokoll, während sich 6 (u. a. SVP) dagegen äussern und 18 (u. a. OW, TG, SBV) keine klare Position beziehen.

Die KdK stimmt dem Verhandlungsergebnis zu. Begrüssst wird insbesondere, dass eine Harmonisierung der Agrarpolitiken zwischen der Schweiz und der EU ausgeschlossen ist. Auch die für den Agrarteil spezifischen Lösungen (keine dynamische Rechtsübernahme, Schiedsgericht ohne Einbezug des EuGH, Ausgleichsmassnahmen nur im Fall der Verletzung des Landwirtschaftsabkommens) werden hervorgehoben. 12 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE) verweisen in ihren Stellungnahmen auf die der KdK. Die Kantone OW und TG beziehen keine klare Position. Für den Kanton OW ist es wichtig, dass die Schweiz auch zukünftig unabhängig bleibt in der Ausgestaltung ihrer Agrarpolitik (v. a. Direktzahlungen). TG begrüsst explizit den sektoriellen Ansatz und die Beibehaltung der Eigenständigkeit bei der Ausgestaltung der Agrarpolitik. Er wertet es ausserdem als positiv, dass der Agrarteil des Landwirtschaftsabkommens nicht der dynamischen Rechtsübernahme unterliegt, befürchtet aber einen eingeschränkten Nutzen aufgrund der vorgesehenen dynamischen Rechtsübernahme im Protokoll zur Lebensmittelsicherheit (s. Ziff. 2.12).

3 Parteien äussern sich zum Änderungsprotokoll. Die Mitte und die SP befürworten das Änderungsprotokoll. Die SVP lehnt es ab. Die Mitte zeigt sich explizit einverstanden mit dem Verhandlungsergebnis zum Agrarteil des Landwirtschaftsabkommens und befürwortet das Änderungsprotokoll. Sie begrüsst, dass der Agrarteil nur im Fall einer Verletzung des Landwirtschaftsabkommens Gegenstand von Ausgleichsmassnahmen sein kann und wertet es als positiv, dass an den bestehenden Zollzugeständnissen und Handelserleichterungen im Agrarbereich keine Änderung vorgenommen wird und die Schweiz auch künftig ihre Agrarpolitik eigenständig bestimmt. Die SP begrüsst zusätzlich, dass die Anhänge des Agrarteils (auch Herkunftsbezeichnungen) nicht der dynamischen Rechtsübernahme unterliegen. Die SVP kritisiert insbesondere die Einführung eines Streitbeilegungsmechanismus und die Möglichkeit der Ergreifung von Ausgleichsmassnahmen im Agrarteil. Generell moniert sie auch im Zusammenhang mit dem Lebensmittelsicherheitsprotokoll einen Souveränitätsverlust und damit eine generelle Schwächung der Schweizer Landwirtschaft und Gefährdung der Ernährungssicherheit (s. Ziff. 2.12).

Der SSV sowie die SAB sprechen sich für das Änderungsprotokoll aus. Letztere sieht die Position der Landwirtschaft durch das Änderungsprotokoll gestärkt.

3 Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SAV, SBVg) werten das Verhandlungsergebnis positiv. Als Grund wird eine Stabilisierung des Verhältnisses zur EU respektive die Vermeidung einer weiteren Erosion des Landwirtschaftsabkommens angeführt. Begrüsst wird auch der besondere Schutz des Agrarteils bei den Ausgleichsmaßnahmen. Der SBV bezieht keine klare Position. So sieht er einerseits die Beibehaltung der Souveränität in der Agrarpolitik (im engeren Sinn) und den Ausschluss des Agrarteils von der dynamischen Rechtsübernahme als Chance für Stabilität und Planungssicherheit in diesen Bereichen. Andererseits befürchtet er vor allem in den Bereichen des bisherigen Landwirtschaftsabkommens, die neu im Lebensmittelsicherheitsprotokoll geregelt werden, einen Verlust an Souveränität (s. Ziff. 2.12). Der SBV sieht den bilateralen Weg als alternativlos, hält eine Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen jedoch nur dann für sinnvoll, wenn für die Land- und Ernährungswirtschaft die Mehrwerte die Kosten und Risiken deutlich übersteigen respektive gewisse Bedingungen erfüllt sind. Dazu gehören die Souveränität in der Agrar- und Ernährungspolitik, keine unerwünschten Hürden und Kosten im Handel mit Agrarerzeugnissen und die Beibehaltung des Grenzschatzes.

50 weitere Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zum Änderungsprotokoll. 31 davon zustimmend (u. a. Biscosuisse und Chocosuisse, fial, Fromarte, IGAS, VKMB, Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP, SKS, SCM, VMI, Migros-Gruppe). 14 der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden (u. a. AGORA, SALS, SMP, SOV, Jardin-Suisse, SGPV, Suisseporcs, VSW, Vignoble Suisse, ASG, Bauernverband AR, Swiss Beef) beziehen keine klare Position respektive schliessen sich der Stellungnahme des SBV an. 4 der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden (u. a. ZBV, SKMV, Berner Bauern Verband) lehnen das Änderungsprotokoll ab.

2.8 Programme

2.8.1 Allgemeine Bemerkungen

Insgesamt gingen 156 Stellungnahmen zu den Programmen ein. Diese wurden eingereicht von der KdK und 17 Kantonen, 7 Parteien, 3 Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 7 Dachverbänden der Wirtschaft, 47 weiteren interessierten Kreisen und 74 nicht offiziell angeschriebenen Organisationen.

2.8.1.1 EU-Programmabkommen – Horizontale Bestimmungen

Es äussern sich 64 der 156 Vernehmlassungsteilnehmenden explizit zu den unbefristet gültigen allgemeinen Bestimmungen des Programmabkommens, davon 58 befürwortend (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, EVP, SP, SSV, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg, ETH-Rat, SNF, SWR, scienceindustries, swissuniversities), 2 ohne klaren Positionsbezug (Die Mitte, SAJV) und 4 ablehnend (u.a. SVP, autonomiesuisse). Die Rückmeldungen beziehen sich in erster Linie auf die systematischere Beteiligung, die Teilnahme an Gemischten Ausschüssen oder Gremien auf EU-Ebene, die Möglichkeit sich an weitere Programme zu assoziieren sowie auf die Finanzmechanismen.

45 Teilnehmende äussern sich zur systematischeren Beteiligung (Art. 3, EUPA) bzw. zur höheren Rechtssicherheit durch das EUPA. Sie wird von 42 Teilnehmenden positiv bewertet (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, EVP, SP, SSV, economie-suisse, SAV, SBV, SBVg, ETH-Rat, SNF, SWR, scienceindustries, swissuniversities) und von 3 kritisch (Die Mitte, SVP, autonomiesuisse). Die UZH hebt hervor, dass die auf spezifische Programme ausgerichteten Protokolle insbesondere für längerfristige Vorhaben wie ITER vorteilhaft sind. Die Mitte und autonomiesuisse beurteilen die Regelung zur systematischeren Beteiligung als ungenügend. Die Mitte hebt hervor, dass die Assoziierung mit jeder Programmgeneration neu verhandelt werden muss und daher nicht garantiert ist. Die SVP kritisiert, dass die Schweiz jederzeit von Projekten, welche strategisch für die Autonomie und Sicherheit der Union sind, ausgeschlossen werden kann und stellt eine damit verbundene Rechtsunsicherheit für Schweizer Stakeholder fest.

28 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. SSV, SBV, BFH, swissuniversities, HES-SO, UZH, UNIGE) erwähnen die Architektur des Abkommens mit befristeten Zusatzprotokollen und die damit verbundene Wahlmöglichkeit der Schweiz in Bezug auf die Programmteilnahme und begrüßen diese.

Die Einbindung in Programmgremien und den Gemischten Ausschuss wird von 7 Vernehmlassungsteilnehmenden erwähnt. Positiv äussern sich die EVP, der SWR und die UZH zur damit verbundenen inhaltlichen Gestaltung der Programme. swissuniversities, die UNIGE, die UZH und die Università della Svizzera italiana begrüßen die Differenzvereinbarung im Gemischten Ausschuss. Die SVP lehnt die Befugnisse des Gemischten Ausschusses ab, Artikel 11 (Überprüfung und Audit) und Artikel 12 (Betrugsbekämpfung) des Abkommens an geänderte EU-Gesetzgebung anzupassen und kritisiert, dass dies ohne erneute parlamentarische Genehmigung möglich sei.

Zu den allgemeinen finanziellen Bestimmungen haben sich insgesamt 4 Teilnehmende (SVP, Wirtschaftskammer Baselland, Giovani UDC Ticino, UZH) geäußert. Die SVP hält ablehnend fest, dass für die Programmbeteiligungen zusätzlich eine Teilnahmegebühr von bis zu 4% ohne direkten Nutzen für Schweizer Akteure fällig wird und dass der Korrekturmechanismus (Art. 9, EUPA) intransparent ist. Die SVP, die Wirtschaftskammer Baselland und die Giovani UDC Ticino kritisieren, dass die Schweiz aufgrund des BIP-basierten Teilnahmeschlüssels höhere Beiträge leistet als der EU-Durchschnitt. Die UZH begrüßt den im EUPA festgehaltenen Anpassungs- und Korrekturmechanismus.

Die SVP lehnt die Befugnisse von EU-Organen in Bezug auf Audits und Betrugsbekämpfung, insbesondere Kontrollen vor Ort, ab. Ebenso kritisiert sie die direkte Vollstreckung in der Schweiz von Beschlüssen der Europäischen Kommission, ohne materielle Überprüfung durch nationale Behörden (Art. 14, EUPA).

2.8.1.2 EU-Programmabkommen – Finanzielle Auswirkungen

Zu den allgemeinen finanziellen Auswirkungen der Programmteilnahme äussern sich 20 Vernehmlassungsteilnehmende explizit, davon 7 befürwortend (u.a. VS, NE, Grüne, Travail.Suisse), 6 ohne klaren Positionsbezug (u.a. SGV, Swissmem) und 7 ablehnend

(u.a. EDU, SVP, Pro Schweiz, autonomiesuisse). Für Äusserungen spezifisch zu den Kosten des Horizon-Pakets 2021–2027 (Horizon Europe, Euratom-Programm, Digital Europe Programme, ITER) oder Erasmus+ sei auf Kapitel 2.8.6 bzw. Kapitel 2.8.9 verwiesen.

Die Kantone VS und NE unterstützen die Finanzierung, solange sie nicht zu Lasten ihrer Kantonshaushalte (VS) bzw. der Kantonshaushalte generell oder anderer Bundesmittel für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation geht (NE).

Die Grünen unterstützen sämtliche im vorliegenden Paket vorgeschlagene Programmfinanzierungen. Die SVP und die EDU halten fest, dass die Programmbeteiligung hohe Kosten verursacht und zulasten von inländischen Vorhaben geht.

Bei den Dachverbänden der Wirtschaft erwähnt der SGV, dass ein Grossteil der Mittel der Schweiz im Zusammenhang mit dem Paket CH–EU (Bilaterale III) in die Programmbeteiligung fliesst, während Travail.Suisse die vorgesehene Finanzierung im Vergleich zu den erwarteten Erträgen für gerechtfertigt hält. Weitere Vernehmlassungsteilnehmende betonen die Komplementarität der Programmfinanzierung zu nationalen Fördermitteln und deren positiven Ertrag. Swissmem und die Wirtschaftskammer Baselland fordern eine strikte Kosten-Nutzen Prüfung bei den Programmteilnahmen. Verschiedentlich werden die hohen Kosten betont.

2.8.1.3 Teilnahme am Horizon-Paket 2021 – 2027

Insgesamt 140 Vernehmlassungsteilnehmende beziehen explizit Stellung zur Teilnahme am Horizon-Paket, bzw. seinen einzelnen Elementen. Insgesamt 133 befürworten die Teilnahme (u.a. KdK, ZH, UR, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, SAB, autonomiesuisse, SGV, SAV, SBV, SBVg, KFMV, Travail.Suisse, a+, ETH-Rat, Innosuisse, scienceindustries, Swissmem, swissuniversities), 6 lehnen sie ab (u.a. SVP, Kompass Europa). Eine Stellungnahme ist ohne klaren Positionsbezug (Wirtschaftskammer Baselland).

Die KdK sowie 17 Kantone (ZH, UR, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, JU) begrüßen die wieder mögliche Assoziierung an den EU-Programmen. Diese ermögliche insbesondere akademischen Institutionen eine erhöhte Sichtbarkeit und die Integration in die internationalen Wissenschaftsnetzwerke.

Bei den Parteien äussern sich Die Mitte, die EVP, die Grünen, die GLP und die SP unterstützend zur Teilnahme am Horizon-Paket. Unter anderem wird die Wichtigkeit von Forschung und Innovation, der internationale Austausch und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erwähnt. Die SVP lehnt die Teilnahme am Horizon-Paket ab, und kritisiert unter anderem den unsicheren Zugang, die politische Instrumentalisierung der Programme seitens EU und die hohen Kosten.

Der Gemeindeverband, der SSV und die SAB unterstützen grundsätzlich die Teilnahme am Horizon-Paket. Die SAB stellt fest, dass die Kosten nicht zu weiteren Sparprogrammen führen dürfen.

Sämtliche sich äussernden Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SGV, SAV, SBV, SBVg, KFMV, Travail.Suisse) begrüßen die Teilnahme am Horizon-Paket. economiesuisse, der SAV und Travail.Suisse unterstreichen die Bedeutung für Forschung und Innovation. Der SBV hebt zudem den internationalen Wettbewerb hervor, welcher qualitätssteigernd wirke.

Eine Teilnahme am Horizon-Paket befürworten unter anderen der ETH-Rat, Innosuisse, swissuniversities und diverse Organisationen aus dem universitären Bereich (u.a. HES-SO Rektorat, UZH, UNIGE, Studierendenverbände). Sie betonen die Wichtigkeit der internationalen Netzwerke, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Spitzenforschung. scienceindustries, Swissmem und verschiedene Organisationen aus der Wirtschaft (u.a. Interpharma, SMP, STV) begrüßen die Teilnahme am Horizon-Paket ebenfalls und erwähnen zusätzlich den Zugang zu den Fördermöglichkeiten. Vereinzelte Organisationen (u.a. Kompass Europa, MASS-VOLL) lehnen die Teilnahme am Horizon-Paket ab, unter anderem aufgrund der hohen Kosten und der politischen Anbindung an die EU.

2.8.1.4 Horizon-Paket 2021–2027: Inhalte

Insgesamt 51 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich explizit zu inhaltlichen Aspekten des Horizon-Pakets 2021–2027, 49 davon befürwortend (u.a. TI, VD, SP, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg, ETH-Rat, Innosuisse, scienceindustries, Swissmem, swissuniversities), 1 ablehnend (SVP) und 1 ohne klaren Positionsbezug (Grüne).

Der Kanton VD, die SP, a+, der SNF, swissfaculty, swissuniversities, die Università della Svizzera italiana und die UZH heben die besondere Bedeutung des Wiederezugangs zu den Förderinstrumenten des European Research Council ERC hervor. Ebenfalls positiv beurteilt wird der Zugang zu den *Marie Skłodowska-Curie Actions*-Stipendien (u.a. a+, SNF, swissuniversities) sowie die Möglichkeit, wieder Projekte zu leiten (u.a. TI, VD, ETH-Rat, SNF).

20 Vernehmlassungsteilnehmende (u.a. economiesuisse, SAV, SBVg, ETH-Rat, SNF, SWR, Swissmem) begrüßen den Zugang zu strategischen Bereichen. economiesuisse und weitere Wirtschaftsverbände erwähnen, dass der Ausschluss bei der Cybersicherheit und im Halbleiterbereich bedauerlich sei. Der SBV und verschiedene weitere Organisationen heben die Bedeutung von kompetitiven Forschungsprojekten in Bereichen wie Bodenschutz, Klimaanpassung, Pflanzenzüchtung, Digitalisierung und Präzisionslandwirtschaft hervor.

Die SVP kritisiert die politische Ausrichtung von Horizon Europe. Sie betont, dass Schweizer Institutionen das Programm selbst ersetzen könnten und der SNF mit starken Förderbeiträgen internationale Top-Forschende anziehen sollte. Statt einer Assoziierung fordert sie mehr bilaterale Forschungspartnerschaften mit weltweit führenden

Ländern. Die Teilnahme am Digital Europe Programm lehnt sie wegen dessen Fokus auf EU-Interessen und digitale Souveränität ab.

Die Grünen fordern, dass im Hinblick auf die nächste Programmgeneration die Teilnahme an Euratom geprüft wird oder zumindest auf Projekte im Bereich Rückbau von Atomkraftwerken und Aufbewahrung von atomaren Abfällen beschränkt wird.

Zu den nationalen Übergangsmassnahmen erwähnen u.a. der SBV, der SNF und der SWR, dass diese nicht gleichwertig zu einer Assoziierung und somit kein Ersatz für die internationale Vernetzung und den Zugang zu Spitzenprojekten seien. Der SNF betont zudem, dass nationale Massnahmen nicht dieselbe Reputation und Wettbewerbsfähigkeit hätten. swissfaculty und die UZH stellen fest, dass die Finanzierung der Projekte durch die EU eine Gleichstellung gegenüber den EU-Partnern bedeutet bzw. dass die Assoziierung eine administrative Vereinfachung zur Folge hat, da Gesuchstellung und Projektfinanzierung über dieselbe Behörde laufen.

2.8.1.5 Horizon-Paket 2021 – 2027: Finanzielle Aspekte

Spezifisch zu den Kosten des Horizon-Pakets haben sich 15 Vernehmlassungsteilnehmende explizit geäussert, 13 davon positiv (u.a. SBV, SMP, swissfaculty, Zürcher Bauernverband, Berner Bauernverband), 2 ablehnend (SVP, PLUS).

Die SVP kritisiert die hohen Kosten für die Teilnahme am Horizon-Paket in Verbindung mit dessen politischen Dimension und dem mangelnden Mitspracherecht. Sie erwähnt auch die Kumulation der Kosten für die Ausfinanzierung der nationalen Übergangsmassnahmen und Pflichtbeiträge sowie den zusätzlichen befristeten Stellenbedarf in Verbindung mit den Übergangsmassnahmen.

Der SBV und verschiedene weitere Organisationen (u.a. SMP, SGPV, Vignoble Suisse) heben positiv hervor, dass die Assoziierung ein breiteres Förderangebot bietet, was die höheren finanziellen Beiträge zur Teilnahme an Horizon Europe im Vergleich zu den nationalen Übergangsmassnahmen rechtfertigt.

swissfaculty begrüsst, dass mit der Wiederassoziiierung an das Horizon-Paket die Mittel in diesem Bereich neu gebunden sind.

2.8.1.6 Teilnahme an Erasmus+

Von insgesamt 156 Vernehmlassungsteilnehmenden, die die Programme erwähnen, äussern sich 136 explizit zur Teilnahme an Erasmus+. 118 Teilnehmende befürworten eine Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ im Jahr 2027 (u.a. KdK, ZH, UR, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU, EVP, Grüne, GLP, SP, ETH-Rat, FHNW, BFH, 6 lehnen sie ab (u.a. SVP, Die Mitte, Swissmem), 12 sind ohne klaren Positionsbezug (u.a. economiesuisse, SAV, SBVg, VAV).

Die KdK und jene 15 Kantone, die zu Erasmus+ Stellung bezogen haben (ZH, UR, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, JU), begrüssen eine vollständige Beteiligung der Schweiz am Programm Erasmus+ im Jahr 2027. Dabei heben die KdK und die Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS hervor, dass die Unterzeichnung des

EUPA und der dazugehörigen Protokolle insbesondere akademischen Institutionen ermöglichen wird, wieder an Sichtbarkeit zu gewinnen, sich wieder vollständig in die europäischen und internationalen Wissenschaftsnetzwerke zu integrieren und die Mobilität der Studierenden sowie den internationalen Austausch stark zu fördern.

Auch die EVP, die Grünen, die GLP und die SP unterstützen die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+. Hingegen sprechen sich die SVP und Die Mitte gegen eine Assoziierung an Erasmus+ aus.

Von den 9 Dachverbänden der Wirtschaft, der Gemeinden, Städten und Berggebieten, die sich zu Erasmus+ geäußert haben, befürworten 6 die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ (SSV, SAB, SGV, SBV, KFMV, Travail.Suisse). Die Stellungnahmen von economiesuisse, dem SAV und der SBVg sind ohne klaren Positionsbezug.

Auch die Äusserungen von der CVCI, der fial, Swiss Medtech, swisscleantech, der VMI, der AMAS, der VAV, der ZHK und der Wirtschaftskammer Baselland sind ohne klaren Positionsbezug.

HotellerieSuisse, alle Vernehmlassungsteilnehmenden aus dem Bereich Hochschulen (u.a. BFH, ETH-Rat, FHNW, swissuniversities, phGR, HES-SO Rektorat, Università della Svizzera italiana, SUPSI, UZH, UNIGE), jene Verbände der Lehrpersonen und Schulleitungen, die sich zu Erasmus+ äussern (u.a. CLACESO, SER, VSLCH, KSGR), sowie 13 von 14 Vernehmlassungsteilnehmenden, die die Interessen der Studierenden vertreten (u.a. VSS, FEN, VSETH, HES-SO Studierende, SUB, FAE, skuba, VSPHS, Students fhnw), sprechen sich für eine Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ aus.

Swiss Textiles, Swissmem, die SSI und MASS-VOLL lehnen die Teilnahme an Erasmus+ ab.

2.8.1.7 Inhalte Erasmus+

Insgesamt 53 Teilnehmende äussern sich zu inhaltlichen Aspekten von Erasmus+, 51 davon positiv (u.a. Grüne, GLP, SP, SGV, Travail.Suisse, a+, ETH-Rat, swissfaculty, swissuniversities, verschiedene Studierendenverbände) und 2 ablehnend (SVP, Die Mitte).

Die Grünen unterstreichen die gesellschaftliche Bedeutung des internationalen Austauschs für die Stärkung des Wissens, des kulturellen Austauschs und der Innovationskraft unserer Hochschulen.

Die GLP und die SP betonen das Potential von Erasmus+ bei der Stärkung der Kompetenzen junger Menschen und der Schaffung von neuen Perspektiven. Die SP erachtet Erasmus+ zudem als eine strategische Investition gegen den Fachkräftemangel, welche auch Chancengleichheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Bildungslandschaft fördert.

Die Mitte ist der Auffassung, dass die inhaltliche Entwicklung von Erasmus+ immer diffuser wird und Bereiche einbezieht, die nach dem Subsidiaritätsprinzip nicht einer europäischen Koordination bedürfen.

Für die SVP bedeutet die Assoziierung an Erasmus+, dass Schweizer Programtteilnehmende den politischen Zielen und Werten der EU ausgesetzt werden. Sie erachtet die Teilnahme am Programm wegen den EU-Vorgaben als Eingriff in die Hoheit der Kantone, die gemäss Bundesverfassung für das Bildungswesen zuständig sind. Gemäss der SVP birgt die Ausrichtung der Lehrpläne an den Vorgaben von Erasmus+, um förderfähig zu bleiben, für Studierende und Lernende die Gefahr einer einseitigen, pro-europäischen Indoktrination anstelle einer neutralen und weltoffenen Bildung. Sie fordert deshalb die Weiterführung der Schweizer Lösung.

Von den Teilnehmenden aus dem Bereich Hochschulen heben unter anderem die BFH, der ETH-Rat, die FHNW, swissuniversities, die Università della Svizzera italiana, die UZH und die UNIGE hervor, dass Erasmus+ weit mehr als ein Mobilitätsprogramm ist und es eine immer wichtigere Rolle bei der Förderung der Internationalisierung der Hochschulbildung in Europa spielt. Insbesondere wird die Wichtigkeit der Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Europäischen Hochschulallianzen durch eine langfristige Assoziierung hervorgehoben, da sie als wirksames Instrument zur Internationalisierung und strategischen Positionierung aller Schweizer Hochschulen angesehen wird.

Die Vertretungen der Studierenden (VSS, FEN, VSETH, HES-SO Studierende, SUB, OneHSLU, FAE, skuba, VSPHS, Students fhnw, VERSO, ESN Switzerland) heben hervor, dass die Teilnahme an Erasmus+ ein entscheidendes Element für die Stärkung der akademischen und beruflichen Mobilität von Studierenden ist. Zudem vertreten sie die Haltung, dass sich der erläuternde Bericht des Bundesrats sehr zurückhaltend zeigt hinsichtlich der Einnahmen, die durch die Teilnahme der Schweiz am Programm generiert werden. In diesem Zusammenhang betonen sie die Breite der Leistungen und die Vielfalt an Mobilitätsprojekten im Rahmen von Erasmus+ im Vergleich zur Schweizer Lösung, welche strukturell und per Definition begrenzt bleibe.

Die CLACESO und alle anderen Verbände der Lehrpersonen und Schulleitungen, die sich zu Erasmus+ geäußert haben (u.a. SER, VSLCH, VSG), sprechen sich ausdrücklich für die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ aus. Sie betonen sowohl den Mehrwert des Programms für die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und die Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen als auch für die Förderung der Qualitätsentwicklung und der Innovation in den Schulen.

Für den SGV, den ISOLSUISSE und den VFAS ist entscheidend, dass Erasmus+ weiterhin alle Bildungsbereiche inklusive die Berufsbildung beinhaltet. Zugleich heben sie die Bedeutung des Programms für den Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und die Erhaltung und Festigung der Position der Schweiz als führende Bildungsnation hervor.

Über die Relevanz der internationalen Mobilität im Bereich der Berufsbildung hinaus, heben Travail.Suisse und transfair auch die Möglichkeiten hervor, die sich Schweizer

Institutionen im Bereich der strategischen Partnerschaften und Innovationsprojekte durch die uneingeschränkte Beteiligung an Erasmus+ eröffnen.

Das breite Spektrum von Erasmus+ – von der Schul- über die Berufs- und Hochschulbildung bis hin zum ausserschulischen Jugendbereich – wird auch von den a+, der EBS, dem SAJV sowie mehreren Organisationen aus dem Kulturbereich (u.a. Schweizerischer Bühnenverband, t. Theaterschaffen Schweiz, AGKV, Taskforce Culture, Visarte Schweiz) positiv hervorgehoben.

2.8.1.8 Finanzierung Erasmus+

Insgesamt 43 Teilnehmende äussern sich zur Finanzierung von Erasmus+, 28 davon befürwortend (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS, BFH, CLACESO, ETH-Rat, swissuniversities, SER, Università della Svizzera italiana, UZH), 12 ohne klaren Positionsbezug (u.a. economiesuisse, SAV, SBVg, CVCI, fial) und 3 ablehnend (Die Mitte, SVP, Swissmem).

Die KdK und die Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, AI, AR, SG, VS bedauern, dass in den Verhandlungen mit der EU nicht die gewünschten Beitragsbeträge für die Schweizer Beteiligung am regulären Budget des Programms erreicht werden konnten. Sie ermutigen das Bundesparlament, die beantragten Bundeskredite zu genehmigen. Dieser Beitrag darf jedoch weder zu Lasten der Kantone noch zu Lasten der Bundeskredite für Bildung, Forschung und Innovation gehen.

Der Kanton VD erachtet den Programmbeitrag der Schweiz als akzeptabel, sofern er weder zu Lasten der Kantone noch zu Lasten anderer Bundesmittel für Bildung und Forschung geht. Im Hinblick auf die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ fordert er den Bund zudem auf, die kantonale Souveränität im Bildungsbereich zu wahren. Im Zusammenhang mit den Mobilitätsprojekten werden namentlich der Einfluss des Kantons auf die Auswahl der Zielländer und auf die Dauer des Austauschs erwähnt.

Die Mitte weist auf die erheblichen Mehrkosten gegenüber der nationalen Lösung hin. Sie erachtet den Mehrwert einer Teilnahme sowie die Einschränkungen einer Nicht-Assoziierung als zu gering, um den zusätzlichen Mittelmehrbedarf in dieser Höhe zu rechtfertigen.

Die SVP weist explizit auf die finanziellen und personellen Ressourcen hin, die mit der Assoziierung an Erasmus+ im Jahr 2027 verbunden sind (siehe Ziffer 2.8.9.1.1 im Erläuternden Bericht).

Weitere interessierte Kreise (u.a. BFH, ETH-Rat, FHNW, swissuniversities, Università della Svizzera italiana, UZH, UNIGE) befürworten die Teilnahme an Erasmus+, weisen aber darauf hin, dass die Kosten der Assoziierung nicht zu Lasten der Finanzierung anderer Elemente des BFI-Bereichs gehen dürfen, der bereits stark durch das Entlastungspaket 27 betroffen ist.

economiesuisse, der SAV, die SBVg, die CVCI, die fial, Swiss Medtech, swisscleantech, die VMI, die AMAS, die VAV und die ZHK fordern, dass die Schweiz auf eine

Teilnahme an Erasmus+ verzichtet, sofern die dafür vorgesehenen zusätzlichen Mittel von 147 Millionen Franken zu Kürzungen im BFI-Bereich führen würden.

Swissmem und die ZHK fordern, dass weitere Beiträge an Programme strikt auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen sind.

Die CLACESO, der VSLCH und die KSGR fordern Bundesrat und Parlament auf, die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ zu unterstützen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel sicherzustellen.

2.8.1.9 Teilnahme an weiteren Programmen der EU

Von den insgesamt 156 Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die EU-Programme erwähnen, äussern sich 33 zu einer möglichen Teilnahme an Creative Europe oder Copernicus (siehe Ziffer 1.2.2). Bezüglich der Stellungnahmen zur Beteiligung am Programm EU4Health sei auf Ziffer 2.13.1.3. verwiesen.

Alle 30 Teilnehmende, welche sich zu Creative Europe äussern, befürworten eine Teilnahme (u.a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, Grüne, GLP, SP, SSV, EBS, Stadt Zürich, Suisseculture, Taskforce Culture). Unter anderen fordern die GLP und die SP eine Beteiligung spätestens ab der nächsten Programmgeneration (AgoraEU, beginnend 2028). Die Grünen und der SSV wünschen eine baldige Assoziierung. Insbesondere Organisationen aus dem Kulturbereich äussern ihr Unverständnis ob der Nicht-Assoziierung an Creative Europe in Anbetracht der positiven Erwähnung des Programms in den Kulturbotschaften des Bundesrats ab 2021 und betonen die Wichtigkeit des europäischen Austauschs sowie den durch die Nicht-Assoziierung verursachten wirtschaftlichen Schaden. Sie fordern umgehende Verhandlungen zu einer Assoziierung zumindest an den Arbeitsbereich «KULTUR» des Programms (siehe Ziffer 1.2.1).

Zur Teilnahme an Copernicus äussern sich 7 Vernehmlassungsteilnehmende befürwortend (u.a. Die Mitte, Grüne, a+, ETH-Rat). Die Grünen betonen die Bedeutung für Klima- und Umweltforschung, aber auch für die Wirtschaft, und fordern zusammen mit der Operation Libero eine Beteiligung spätestens für die Programmperiode ab 2028.

2 Vernehmlassungsteilnehmende (Grüne, Operation Libero) fordern darüber hinaus die Beteiligung an verschiedenen weiteren Programmen der EU.

2.9 Weltraum

2.9.1 Allgemeine Bemerkungen

40 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich explizit zum Abkommen zur Teilnahme der Schweiz an der Agentur der EU für das Weltraumprogramm (EUSPA-Abkommen). 39 Teilnehmende befürworten das Abkommen (u.a. KdK, Die Mitte, Grüne, GLP, SP, economiesuisse, SAV, ETH-Rat, FER, SWR, Swissmem, ZHK). Die SVP steht dem Abkommen kritisch gegenüber.

Die Kantone begrüßen die Verhandlungsergebnisse im Bereich Weltraum (KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS, NE). Eine Mehrheit der Parteien (Die Mitte, Grüne, GLP, SP) sowie die Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SAV) unterstützen das EUSPA-Abkommen ebenfalls. Die Mitte hebt insbesondere die strategische Bedeutung eines späteren Zugangs der Schweiz zum hochsicheren öffentlichen regulierten Dienst (*Public Regulated Service*, PRS) von Galileo hervor und fordert, dass die Verhandlungen hinsichtlich der PRS-Teilnahme umgehend aufgenommen werden. Aus Sicht der Grünen komme dem EU-Weltraumprogramm eine strategische Bedeutung zu, um die Unabhängigkeit Europas und der Schweiz im Bereich der Satellitennavigation von Systemen der USA, Chinas und Russlands zu stärken. Die GLP betont, dass der Zugang zu PRS sicherheitskritische Anwendungen wie den Notfalldienst, den Grenzschutz oder die Armee besser vor Angriffen schütze.

Die SP befürwortet das EUSPA-Abkommen als wichtigen sicherheits- und europapolitischen Schritt. In einer von geopolitischer Instabilität geprägten Welt sei die sicherheitspolitische Unabhängigkeit Europas zentral. Die Schweiz erhalte durch das EUSPA-Abkommen frühzeitig Informationen zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen und könne ihre Interessen in EU-Gremien einbringen. Der formalisierte Zugang sei auch ohne Stimmrecht ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Weil die EUSPA ihr Budget heute fast vollständig für die Programme Galileo und EGNOS verwende, an denen sich die Schweiz bereits beteilige, sei die Finanzierung der EUSPA aus Sicht der SP gerechtfertigt. Zudem verbessere das Abkommen die Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen und Hochschulen im Weltraumbereich.

Die SVP kritisiert, dass die Vorteile des Abkommens marginal seien und die Schweiz ohne Stimmrecht im Verwaltungsrat Einsitz nehme, nur eingeschränkten Zugang zum Gremium für die Sicherheitsakkreditierung erhalte und die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für die Agentur anerkennen müsse. Der auf dem Bruttoinlandsprodukt basierende Finanzbeitrag und mögliche Erhöhungen der Teilnahmegebühr führten zu unkontrollierbaren Kosten. Das Abkommen sei Teil des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III), werde aber schon vor einer Volksabstimmung vorläufig ab dem 1. Januar 2026 angewendet. Die SVP warnt zudem, das Abkommen schwäche die erfolgreiche Partnerschaft mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und die Mitfinanzierung von PRS bedeute eine indirekte Subvention militärischer EU- und NATO-Fähigkeiten.

Economiesuisse und der SAV führen aus, dass die Teilnahme der Schweiz an der EUSPA und am PRS ihre heutige und zukünftige strategische Mitwirkung im europäischen Raumfahrtbereich stärke. Damit könnten Schweizer Raumfahrtindustriefirmen ihre Systeme und Dienstleistungen weiterhin ohne Einschränkungen in die Entwicklung und Herstellung der Satelliten einbringen. Das EUSPA-Abkommen sei deshalb im Interesse der Schweizer Wirtschaft. 12 weitere Vernehmlassungsteilnehmende unterstützen die Stellungnahme von economiesuisse (u.a. SBVg, fial, scienceindustries), 4 verweisen auf die Stellungnahme des SAV (HotellerieSuisse, Swiss Textiles, IHK Thurgau, IHK St. Gallen-Appenzell).

Von den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden wurden 22 Stellungnahmen eingereicht (u.a. ETH-Rat, FER, SWR, Swissmem, ZHK). Alle sprechen sich für die EUSPA-

Teilnahme aus. Es gab keine Stellungnahmen dagegen. Der ETH-Rat betont, die Teilnahme an der EUSPA sichere die Fortsetzung der Zusammenarbeit bei den Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS und stärke die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure in Forschung und Innovation. Für die FER ist der Zugang zu PRS für die Schweiz aus sicherheitspolitischer Sicht von besonderem Interesse, um die Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern und das reibungslose Funktionieren kritischer Infrastrukturbereiche im Falle von Störungen zu gewährleisten. Zudem eröffne das Abkommen neue Chancen für Unternehmen und Hochschulen im Bereich Satellitentechnologie. Der SWR hebt hervor, dass die Schweiz durch das Abkommen an Einfluss gewinne und ihre Widerstandsfähigkeit im Weltraumbereich stärken könne.

2.10 Schweizer Beitrag

2.10.1 Allgemeine Bemerkungen

2.10.1.1 Verstetigung des Schweizer Beitrags

Zum Schweizer Beitrag äusserten sich 91 Vernehmlassungsteilnehmende. 47 Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die Verstetigung des Schweizer Beitrags (u. a. VS, Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP, SSV, SAB, economiesuisse, SAV, SBVg). 13 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Verstetigung des Schweizer Beitrags ab (u. a. EDU, SVP). 31 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zum Schweizer Beitrag, beziehen aber keine klare Position (u. a. KdK, ZH, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, NE, SGV, SBV).

Die KdK nimmt das Verhandlungsergebnis im Bereich der Verstetigung des Schweizer Beitrags zur Kenntnis. Sie weist darauf hin, dass dieses aus Sicht des Bundesrates dem Mandat entspreche und die Schweiz mit dem Beitrag ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern stärken und vertiefen könne. 10 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE) schliessen sich in ihren eigenen Stellungnahmen der KdK im Bereich Schweizer Beitrag an. UR nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass der Bundesrat das Verhandlungsmandat als erfüllt betrachtet. Aus Sicht von OW ist bei der finanziellen Beteiligung an Projekten genau abzuwägen, welche Vorteile gesamthaft resultieren und wie hoch der Gesamtbeitrag dafür sein wird. TI bezieht keine klare Position zur Verstetigung des Schweizer Beitrags. VS nimmt das Beitragsabkommen positiv zur Kenntnis und begrüsst, dass die Umsetzung des Schweizer Beitrags weiterhin bilateral mit den Partnerstaaten erfolgt. VS stellt seine Unterstützung unter den Vorbehalt einer transparenten, gezielten und den strategischen Interessen der Schweiz entsprechenden Verwendung der Mittel.

Von 7 Parteien, die sich zum Schweizer Beitrag geäußert haben, befürworten 5 (Die Mitte, EVP, Grüne, GLP, SP) dessen Verstetigung. Dies trage zur Normalisierung der Zusammenarbeit mit der EU bei (Die Mitte), stärke die langfristige Verlässlichkeit der Schweiz als Partnerin in Europa (EVP) bzw. werde damit in den Zusammenhalt und die Stabilität Europas investiert (GLP, SP). Aus Sicht der Grünen ist es selbstverständlich, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in Europa leisten solle. Die EDU und die SVP äussern sich ablehnend, da das Beitragsabkommen die Schweiz zu wiederkehrenden Zahlungen mit steigender

Tendenz und ohne klar definierten Nutzen verpflichte (EDU) bzw. einen Blankoscheck für unbegrenzte Zahlungen in die Zukunft ausstelle (SVP).

Von den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete begrüsst der SSV die Regelung des Schweizer Beitrags, die der Logik einer stabilen und langfristigen Beziehung mit der EU entspreche. Die SAB stimmt der Weiterführung des Schweizer Beitrags grundsätzlich zu. Von den Dachverbänden der Wirtschaft akzeptieren economiesuisse, SAV und SBVg die Vereinbarung eines rechtsverbindlichen Mechanismus für einen regelmässigen Kohäsionsbeitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten. Die Schweizer Wirtschaft habe ein Interesse daran, dass sich die am Binnenmarkt teilnehmenden Länder in ihrer Wirtschaftskraft angleichen. Auf diese Weise könnten sich diese zu noch interessanteren Absatzmärkten für Schweizer Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Begrüsst wird zudem, dass die Vereinbarung der Projekte und die Umsetzung weiterhin in der Kompetenz der Schweiz und der betroffenen EU-Mitgliedstaaten verbleibt. Der SGV bezieht keine klare Position zur Verstetigung des Schweizer Beitrags. Der SBV stellt fest, dass der Schweizer Beitrag aus übergeordneter Sicht zur Stabilität des bilateralen Wegs beitragen könne.

Von 62 weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützen 36 die Verstetigung des Beitrags (u. a. fial, Handel Schweiz, HotellerieSuisse, SFH, SGA, scienceindustries, Swissmem, Regio Basiliensis, CP, yes, VAV, ZHK). Unter anderem die EBS, die Operation Libero und die Stadt Zürich unterstützen den Beitrag der Schweiz als Ausdruck der Solidarität und zur Stärkung des Zusammenhalts in Europa. 15 Teilnehmende beziehen keine klare Position (u. a. SMP, Swiss Holdings, VFAS, Swiss Beef) und 11 äussern sich ablehnend (u. a. Pro Schweiz, autonomiesuisse, Wirtschaftskammer Baselland, MASS-VOLL).

2.10.1.2 Höhe des Schweizer Beitrags

64 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur Höhe des Beitrags. 32 beurteilen die Höhe des Schweizer Beitrags als angemessen (u. a. Die Mitte, Grüne, SP, SSV, economiesuisse, SAV, SBVg, Swiss Textiles, Swissmem). 14 Teilnehmende sind mit der Höhe des Beitrags nicht einverstanden (u. a. EDU, SVP, SAB, autonomiesuisse). 18 Teilnehmende äussern hierzu keine klare Position (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE, SGV, FER).

Die KdK nimmt die Höhe des Beitrags zur Kenntnis. 10 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE) schliessen sich in ihren eigenen Stellungnahmen der KdK an.

Bei den Parteien zeigen sich Die Mitte, die Grünen und die SP mit der Höhe des Schweizer Beitrags einverstanden. So hält Die Mitte fest, der Beitrag sei im Verhältnis zu den Beiträgen von vergleichbaren EU- und EWR-Staaten wie beispielsweise den Niederlanden oder Norwegen angesichts des tieferen Integrationsniveaus vertretbar und angemessen. Auch die SP unterstreicht, die Beitragshöhe für die Periode 2030–2036 sei vergleichbar mit den Beiträgen Norwegens und gut tragbar. Die EDU und die SVP kritisieren die Höhe des Beitrags, da unter anderem die Mittel im Inland fehlen würden (EDU) beziehungsweise die Kosten in der Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik beispiellos seien (SVP).

Bei den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete ist die Höhe des Beitrags für den SSV nachvollziehbar. Die SAB ist mit der Höhe des Beitrags nicht einverstanden und weist auf die fehlende Finanzierung hin. Bei den Dachverbänden der Wirtschaft rechtfertigt sich für economiesuisse, SAV und SBVg eine Aufstockung des gegenwärtigen Kohäsionsbeitrags der Schweiz für die Periode 2030–2036 durch den hohen Wert der bestehenden und künftigen Binnenmarkt- und Kooperationsabkommen für die Wirtschaft. Der Beitrag sei angesichts der angespannten Finanzsituation des Bundes jedoch hoch, weshalb Beiträge an Programme strikt auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen seien (s. Ziff. 2.8). Der SGV stellt fest, dass der Schweizer Beitrag höher als heute ausfallen werde.

26 der weiteren Teilnehmenden beurteilen die Höhe des Beitrags als angemessen (u. a. CVCI, SGA, scienceindustries). Von den 11 weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden, die den Beitrag generell ablehnen, kritisieren alle auch dessen Höhe (u. a. autonomiesuisse, AGV).

2.10.1.3 Thematische Prioritäten und Umsetzung

Zu den thematischen Prioritäten des Schweizer Beitrags 2030–2036 und/oder zur Aufteilung zwischen den Bereichen Kohäsion und gemeinsame Herausforderungen (Migration) äussern sich 40 Vernehmlassungsteilnehmende. Drei Teilnehmende äussern sich befürwortend zu diesen Prioritäten (EVP, Handel Schweiz, VSPB). MASS-VOLL äussert sich grundsätzlich ablehnend, während SGV und VFAS spezifisch den Beitrag im Bereich Migration kritisch beurteilen. 34 Teilnehmende erwähnen zwar die Prioritäten, beziehen dazu aber nicht spezifisch Position (u. a. KdK, ZH, UR, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE, Die Mitte, Grüne, GLP, SVP, SP, SAB, SBV).

Die KdK weist darauf hin, dass die Schweiz in den Verhandlungen erreicht habe, dass neben der Kohäsion weiterhin auch wichtige gemeinsame Herausforderungen wie die Migration berücksichtigt werden können. Da die Verwendung der Gelder direkt mit den Partnerländern festgelegt werde, könne die Schweiz eigene thematische Schwerpunkte einbringen und eine zielgerichtete Verwendung der Mittel sicherstellen. 10 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE) schliessen sich in ihren eigenen Stellungnahmen der KdK an. UR weist ebenfalls darauf hin, dass erreicht werden konnte, dass wichtige gemeinsame Herausforderungen wie die Migration weiterhin berücksichtigt werden können.

Von den Parteien begrüsst die EVP, dass der Beitrag an klare thematische Schwerpunkte gebunden ist. Die Mitte und die SVP erwähnen die vorgesehene Aufteilung für die Bereiche Kohäsion und Migration, ohne dazu eindeutig Position zu beziehen. Die GLP und die SP erwähnen beispielhaft Projekte aus dem Zweiten Schweizer Beitrag (GLP) beziehungsweise mögliche thematische Schwerpunkte wie Berufsbildung, soziale Inklusion und Klimaschutz (SP). Die Grünen unterstreichen, dass sie im Bereich Migration finanzielle Beiträge an die Grenzsicherung oder migrationsverhindernde Projekte ablehnen. Der SGV äussert sich negativ zum Bereich Migration: Er beurteilt die Unterstützung von Projekten zu Asylverfahren und Unterkünften in EU-Mitgliedstaaten kritisch.

In mehreren Stellungnahmen wird eine verstärkte *Swissness* nachgefragt (u. a. SAB, SBV). Die SAB unterstreicht ihre Kontakte mit Berggebietsvertreterinnen und -vertretern unter anderem aus dem Karpatenraum. Die Schweiz könne dort ihr *Know-how* in der Berggebietsentwicklung einbringen. Der SBV regt an, zu prüfen, ob Mittel gezielt für gemeinsame Projekte im Agrar-, Umwelt- oder Lebensmittelsektor eingesetzt werden können, bei denen Schweizer Akteure als Partner zugelassen sind.

19 der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden äussern sich zu den thematischen Prioritäten 2030–2036 und/oder zur Aufteilung zwischen den Bereichen Kohäsion und Migration, 15 davon ohne klare Positionierung. Handel Schweiz weist spezifisch darauf hin, dass auch Projekte in Themen wie Berufsbildung, Innovation und Energieeffizienz unterstützt werden sollten. Landwirtschaftsnahe Organisationen (u. a. SMP, ZBV, Swiss Beef) regen in Anlehnung an die Stellungnahme des SBV ebenfalls an, zu prüfen, ob über den Schweizer Beitrag gemeinsame Projekte im Agrar-, Umwelt- oder Lebensmittelsektor finanziert werden könnten. Zum Bereich Migration äussert sich von den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden der VFAS negativ, indem er sich dem SGV anschliesst und die Unterstützung von Projekten zu Asylverfahren und Unterkünften in EU-Mitgliedstaaten kritisch beurteilt. Ausserdem wird die mögliche Verknüpfung zwischen dem Schweizer Beitrag und der Solidarität im Rahmen des EU-Migrations- und Asylpakts von der SFH kritisiert. Demgegenüber erwähnt die VSPB, dass es auch im Interesse der Schweiz sei, auf gemeinsame Herausforderungen wie die Migration oder die Berufsbildung reagieren zu können.

Insgesamt 45 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur Umsetzung des Schweizer Beitrags (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE, Die Mitte, SVP, *economiesuisse*, SAV, SBV, SBVg). Die KdK hält fest, dass die Kantone für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern zur Verfügung stehen. 10 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE) schliessen sich in ihren eigenen Stellungnahmen der KdK an.

Die Mitte und die SVP fordern, dass eine systematische Kooperation mit dem Privatsektor erfolgt. Die Mitte sieht darin eine Erhöhung der Wirksamkeit der Mittel und Verbesserung des Werts für die Schweiz. Die SVP hält fest, dass KMU-taugliche Kofinanzierungen sichergestellt und private Co-Investments gefördert werden müssten.

Auch von den Dachverbänden der Wirtschaft wird ein stärkerer Einbezug von Schweizer Partnern gefordert: Gemäss *economiesuisse*, SAV und SBVg sollten die Wirtschaftsverbände eng in die Ausarbeitung der Projekte einbezogen und Public-Private-Partnerships mit der Wirtschaft bevorzugt werden. Zudem sollten die finanzierten Projekte regelmässig einer Wirkungsanalyse unterzogen werden.

2.10.1.4 Finanzierung

34 Vernehmlassungsteilnehmende erwähnen, dass der Schweizer Beitrag im Rahmen des ordentlichen Bundesbudgets verabschiedet werde und damit der Schuldenbremse zu unterstellen beziehungsweise unterstellt sei (u. a. SVP, SSV, *economiesuisse*, SAV, SBV, SBVg). 30 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zu allfälligen Auswirkungen des Schweizer Beitrags auf das Bundesbudget (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO,

AR, AI, SG, VD, NE, SSV, SAB, SGV, SBV) und fordern beispielsweise, dass es zu keiner Kompensation in den sie direkt betreffenden Bereichen kommen dürfe.

Die KdK hält fest, dass der Vollzug ausschliesslich dem Bund obliege und keine finanziellen und personellen Auswirkungen auf die Kantone habe. 10 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE) schliessen sich in ihrer eigenen Stellungnahme der KdK an. VS betont, dass der Schweizer Beitrag in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Bundes bleiben solle und keine finanziellen Auswirkungen für die Kantone haben dürfe.

Die SVP weist darauf hin, dass der Beitrag die Spielräume unter der Schuldenbremse verenge, und fordert unter anderem Szenarien für die Budgetentwicklung inklusive der Verwaltungskosten. Für den SSV und die SAB soll die Finanzierung nicht zulasten der Städte und Agglomerationen (SSV) beziehungsweise bestehender Aufgaben (SAB) erfolgen. Die SAB fordert, dass der Bundesrat aufzeige, wie der Schweizer Beitrag finanziert werden solle. Grundsätzlich sollten aus Sicht der SAB jene Bereiche zur Finanzierung des Schweizer Beitrags beitragen, die von den aktualisierten und neuen Abkommen profitieren.

Bei den Dachverbänden der Wirtschaft ist aus Sicht von economiesuisse, SAV und SBVg klar, dass der Schweizer Beitrag im Rahmen des ordentlichen Bundesbudgets verabschiedet werden müsse und somit der Schuldenbremse unterliegt. Der SGV fordert, dass die Mehrkosten für den Schweizer Beitrag im Bundesbudget ausschliesslich ausgabenseitig und schwerpunktmässig in den Bereichen Asyl und internationale Zusammenarbeit kompensiert werden. Der SBV befürchtet einen Verdrängungswettbewerb im Budget und fordert, dass der Schweizer Beitrag nicht zulasten des Agrarbudgets erfolgt.

28 weitere Vernehmlassungsteilnehmende erwähnen die Einhaltung der Schuldenbremse (u. a. fial, Handel Schweiz, ZHK). 15 weitere Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass der Beitrag nicht zulasten der Budgets in den sie direkt betreffenden Bereichen gehen solle (u. a. ZBV, Vignoble Suisse). Mit einem konkreten Kompensationsvorschlag äussert sich unter den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden der VFAS, indem er sich dem SGV anschliesst und eine Kompensation schwerpunktmässig in den Bereichen Asyl und internationale Zusammenarbeit fordert.

2.10.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen

2.10.2.1 Kohäsionsbeitragsgesetz

8 Vernehmlassungsteilnehmende regen diverse Änderungen am Entwurf des Kohäsionsbeitragsgesetzes (KoBG) an (u. a. TI, Die Mitte, SVP, SP, Regio Basiliensis, autonomiesuisse).

Die KdK trägt die Schaffung eines Bundesgesetzes als Rechtsgrundlage für die innerstaatliche Umsetzung des Beitragsabkommens mit. TI schlägt vor, in Artikel 4 Absatz 3 KoBG betreffend die Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Institutionen den Begriff «grenzüberschreitend» zu ergänzen.

Von den Parteien fordert Die Mitte mehrere Nachbesserungen am KoBG. So sollen unter anderem der Mitteleinsatz mit strategischen (Schweizer) Interessen verknüpft, Mitnahmeeffekte möglichst verhindert und ein wirksamer Überwachungsmechanismus etabliert werden. Zudem solle eine systematische Kooperation mit dem Schweizer Privatsektor und der Wissenschaft erfolgen und Artikel 8 Absatz 3 KoBG dahingehend präzisiert werden, dass mittels periodischem Evaluations- und Wirksamkeitsbericht Rechenschaft zu Nutzen und Zielerreichung abgelegt wird. Die SVP fordert unter anderem eine obligatorische Parlamentsvorlage vor jeder Anpassung des Schweizer Beitrags, ein «*Spending-Review-Erfordernis*» zur Halbzeit des Beitrags und klare Ko-Finanzierungsregeln. Auch die SP regt zwei Präzisierungen im KoBG an: Erstens sollen vor jeder neuen Beitragsperiode die Schwerpunktbereiche des Schweizer Beitrags mit den APK konsultiert werden. Zweitens soll im Kohäsionsbeitragsgesetz explizit festgehalten werden, dass der Bund länderspezifische Kooperationsprojekte mit den EWR/EFTA-Staaten Norwegen, Island, Liechtenstein anstrebt, da dies im Interesse der Schweiz sei.

Unter den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden fordert Regio Basiliensis eine Ergänzung in Artikel 2 KoBG, wonach die Schweiz auch Programme und Projekte der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützen könne. autonomiesuisse fordert eine Anpassung von Artikel 5 KoBG, so dass Bundesbeschlüsse zu Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von EU-Beiträgen von über einer Milliarde Franken pro Jahr dem fakultativen Referendum unterliegen. Zudem fordert autonomiesuisse, dass Verpflichtungskredite nur für periodische EU-Beiträge beschlossen werden dürfen und nicht für Kredite an die EU. Der Verein Bilaterale III Nein und indagia kritisieren die geplanten Verweise auf das KoBG im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und im Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte.

II. Weiterentwicklungsteil

2.11 Strom

2.11.1 Allgemeine Bemerkungen

2.11.1.1 Abkommen und Verhandlungsergebnis

Das Stromabkommen und das erzielte Verhandlungsergebnis werden von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt. Insgesamt haben sich 183 interessierte Stellen zum Stromabkommen geäussert, davon 136 unterstützend (u. a. KdK, ZH, UR, OW, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, TG, VD, NE, JU, EVP, FDP, Grüne, GLP, Schweizer Städteverband, Gemeindeverband, SSV, economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, KFMV, EnDK, Stadt Zürich, Swissmem, STV, GastroSuisse, HotellerieSuisse, Interpharma, IG DHS, scienceindustries, Schweizer Baumeisterverband, aeesuisse, ElCom, ESI, Regiogrid, SES, Swissgrid, Swisspower, Swissolar, VSE, AET, Alpiq, Axpo, BKW, CKW, EKZ, ewb, ewz, Groupe E, OIKEN, Primeo Energie, Romande Energie, MULTIDIS, ZBV, VPE, SKS, FRC, kf, Greenpeace, Pro Natura, WWF), 13 unterstützend mit Vorbehalt (u. a. GL, TI, RKGK, Die Mitte, Schweizer Bauernverband SBV, Travail.Suisse, DSV, SMP) und 9 neutral (u. a. SP, WEKO, Avenergy

Suisse). Weitere 25 Teilnehmende äussern sich ablehnend (u. a. NW, VS, SVP, SAB, SGB, SAK, Eniwa, VESE, VAS).

Das Stromabkommen trägt in den Augen der zustimmenden Vernehmlassungsteilnehmenden zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität, zur Verbesserung der Wohlfahrt und zur Dekarbonisierung des Energiesystems bis 2050 bei.

Für eine Mehrheit der Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, TG, VD, NE, JU) sowie die KdK und die EnDK ist der Abschluss eines Stromabkommens über die Beteiligung am EU-Strombinnenmarkt unerlässlich, um die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu gewährleisten.

Die Mitte, die EVP, die FDP, die Grünen und die GLP sehen das Stromabkommen als wichtigen Baustein für eine sichere und erneuerbare Stromversorgung. Für die GLP und Die Mitte ist eine engere, respektiv vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der EU für die Stromversorgung zentral. Im Hinblick auf die Dekarbonisierung wird das Abkommen von den Grünen als neue Möglichkeit bewertet, die Integration der erneuerbaren Stromproduktion in das Stromsystem voranzutreiben. Die Mitte betrachtet das Abkommen zudem als wesentlichen Schritt zur Erreichung der Klimaziele, verbunden mit der Verpflichtung, den Anteil erneuerbarer Energien im schweizerischen Energiesystem zu erhöhen.

Für den Gemeindeverband und den SSV ist das Stromabkommen für die Sicherstellung der Stromversorgung der Schweiz von grosser Bedeutung. Es helfe, die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität zu gewährleisten, sichere die dafür notwendigen Importkapazitäten und ermögliche den Schweizer Energieversorgungsunternehmen (EVUs) den Marktzugang zu den relevanten Handelsplattformen.

Für die Mehrheit der Dachverbände der Wirtschaft (u. a. economiesuisse, SGV, SAV, SBV, SBVg) sowie für weitere Verbände der Wirtschaft, Handelskammern trägt das Stromabkommen dazu bei, die Versorgungssicherheit und den stabilen Netzbetrieb zu stärken und zugleich zu tendenziell tieferen Strompreisen beizutragen, was ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft sei.

Aus Sicht der Strombranche (u.a. ElCom, Swissgrid, VSE, Swisspower, aeesuisse, SES, AET, Alpiq, Axpo, BKW, ewb, ewz, Groupe E, Romande Energie) stellt das Stromabkommen einen zentralen Schritt dar zur Stärkung der langfristigen Versorgungssicherheit und der technischen Systemstabilität, zur Integration der Schweiz in den EU-Strombinnenmarkt und in die Koordinationsmechanismen für einen sicheren Systembetrieb. Die Branche sieht darin die Grundlage für die Sicherung der Import- und Exportkapazitäten und die Schaffung eines stabilen Rahmens für die Energiewende. Die Kantone GL, TI und der RKGK unterstützen das Stromabkommen, wenn zusätzliche Rechtssicherheit bezüglich Auswirkung des Stromabkommens auf die Nutzung der Wasserkraft, insbesondere Konzessionsvergabe, Wasserzins, Heimfall und öffentliches Eigentum hergestellt wird. Der DSV unterstützt das Stromabkommen, wenn die Regulierung in der Grundversorgung abgebaut wird. Schliesslich unterstützen Bauern- und Agrarorganisationen (u. a. SBV, SMP) das Stromabkommen, sofern Nachbesserungen in den Abkommen oder in der innerstaatlichen Umsetzung erfolgen.

Die SP begrüsst, dass das Stromabkommen dem Parlament in einem separaten Bundesbeschluss vorgelegt wird, äussert sich sonst aber weder zustimmend noch ablehnend.

Die Teilnehmenden mit ablehnender Position verweisen auf Risiken betreffend institutionelle Regeln (dynamische Rechtsübernahme, Streitbeilegung), sehen unter dem Abkommen eine Abnahme der Versorgungssicherheit, einen Verlust an Autonomie im strategisch bedeutenden Stromsektor und/oder kritisieren die vollständige Strommarktöffnung, die zu einem Verlust an Investitionssicherheit und zu einem Abbau des Service Public führe.

Mehrere Teilnehmende (u. a. KdK, EnDK, AI, AR, FR, GL, GR, NE, NW, SG, SO, TI, UR, VS, ZG, ZH, RKGK, Die Mitte) fordern zusätzliche Rechtssicherheit in Bezug auf die Auswirkungen des Abkommens auf die Bedingungen zur Nutzung der Wasserkraft hinsichtlich Konzessionsvergabe, Wasserzins, Heimfall und öffentlichem Eigentum. Zu diesem Zweck fordern einige Teilnehmende das Einholen eines Nachweises seitens der EU hinsichtlich der Auslegung des Abkommenstextes (u. a. KdK, EnDK, RKGK, AI, AR, FR, GL, NE, SG, SO, TI, UR, VS, ZG, ZH, Die Mitte). Einige Teilnehmende fordern zusätzliche Präzisierungen in der Botschaft, wie die Interessen der Schweiz und die Hoheit der Kantone mit Blick auf die dynamische Rechtsübernahme dauerhaft gewährt werden können (u. a. KdK, EnDK, RKGK, AI, AR, FR, GL, GR, NE, NW, SG, SO, TI, UR, VS, ZG, ZH).

Zudem fordern einige Teilnehmende Präzisierungen in der Botschaft hinsichtlich Auswirkungen der Regeln für die staatlichen Beihilfen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien (u. a. KdK, EnDK, RKGK, AI, AR, FR, GL, NE, NW, SG, SO, VS, ZG, ZH, Die Mitte), die Wertschöpfungskette im Strombereich (u. a. EnDK, RKGK, GR, NW, TI, VS) oder die Chancen und Risiken des Stromabkommens generell (u. a. RKGK, VS).

2.11.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen

2.11.2.1 Energiegesetz EnG; SR 730.0

26 Vernehmlassungsteilnehmende (u. a. VD, ElCom, WEKO, VSE, BKW, Axpo) sprechen sich für die vorgeschlagenen Anpassungen der Minimalvergütung aus. 49 (u. a. BS, TG, VS, Grüne, SP, Die Mitte, Gemeindeverband, SGV, SBV, EnDK, aeesuisse, Greenpeace, SES, Swissolar) lehnen die Anpassung in dieser Form ab. In 45 Stellungnahmen wurde der Wunsch nach einer zentralen Abrechnungs- und Vergütungsstelle geäussert (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, SO, BS, AR, AI, SG, NE, VD, WWF, DSV, VSE, aeesuisse, ElCom, SES). In Bezug auf die Förderung der erneuerbaren Energien sprechen sich zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende für einen Ausbau der Förderung aus. Das Aussetzen der Förderung während Negativpreisphasen wird mehrheitlich begrüsst im Sinne einer marktnahen Entschädigung. Die Anpassung wird insbesondere dann begrüsst, wenn die Ausfälle anderweitig entschädigt werden (u. a. TI, aeesuisse, Swissolar).

Die Kantone betrachten den Ausbau der erneuerbaren Energien als zentral für die Versorgungssicherheit. Die KdK und EnDK empfehlen deshalb ein schrittweises Vorgehen

zu marktkonformer Förderung, sodass die Investitionssicherheit für den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gefährdet wird. Auf kommunaler Ebene (u. a. Gemeindeverband), wird dazu angeregt, zu überlegen, wie die Abnahme- und Vergütungspflicht dahingehend angepasst werden kann, dass sie die Gemeinden nicht zu sehr belastet, da v. a. Sonnenenergie nicht immer kostendeckend abgesetzt werden kann. Es wird des Weiteren die Wichtigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Erreichung der Klimaziele betont. Einige Teilnehmende (u. a. OW, SSV) wünschen sich klare Aussagen seitens des Bundes, welche Fördermassnahmen in Zukunft EU-konform sind.

Die Strombranche (u. a. VSE, Alpiq, Axpo, BKW) begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen der Minimalvergütung mehrheitlich, da eine Entschädigung von Stromeinspeisung zu Negativpreisphasen nachteilig sei. Auch die Abnahme- und Vergütungspflicht sei mit der vollständigen Marktöffnung systemfremd. Dementsprechend spricht sie sich einerseits für eine zentrale Abnahme- und Vergütungsstelle aus und andererseits für eine marktnahe Entschädigung von eingespeistem Strom zum Marktpreis.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende aus den Bereichen Landwirtschaft (u. a. SBV, BEBV, Bauernverband AR) und Umweltschutz sowie Energieverbände und einzelne Energieversorgungsunternehmen (u. a. Greenpeace, hydrosuisse, SES, aeesuisse, VAS) haben sich gegen die Anpassungen im Bereich der Minimalvergütung ausgesprochen.

Zur Minimalvergütung haben sich die Grünen, die GLP und die SP geäussert. Die Grünen sehen in der Minimalvergütung ein wertvolles Instrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Werden die vorgeschlagenen Anpassungen bei der Minimalvergütung so umgesetzt, fordern die Grünen einen Nachtrag zum Investitionsbeitrag. Auch die SP kritisiert die vorgeschlagenen Anpassungen. Die GLP unterstützt allgemein eine Flexibilisierung des Strommarktes.

2.11.2.2 Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7

2.11.2.2.1 Umsetzungen Marktöffnung

Die vollständige Marktöffnung mit Beibehalt einer regulierten Grundversorgung wird von einem grossen Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Es gibt unterschiedliche Positionen bei der konkreten Ausgestaltung der Grundversorgung. 78 Stellungnahmen befürworten den Beibehalt einer Grundversorgung (u. a. KdK, ZH, OW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, NE, Die Mitte, FDP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg, Travail.Suisse, EnDK, aeesuisse, FRC, SES). 33 Teilnehmende wünschen eine marktnähere Ausgestaltung der Grundversorgung (u. a. BS, GR, WEKO, VSE, VAS, Regiogrid).

Unter anderem begrüsst die KdK, dass im Falle einer vollständigen Marktöffnung alle Endverbraucherinnen und Endverbraucher die Möglichkeit haben, in eine regulierte Grundversorgung zu wechseln. Die Interessen der Kundschaft (Sicherheit) und die der Versorger (Planbarkeit) seien möglichst in Einklang zu bringen. Die Kantone sprechen sich für einen Regulierungsabbau aus, da sich eine stark regulierte Grundversorgung durch Regulierungskosten im Endeffekt negativ auf Endverbraucherinnen und Endverbraucher auswirke. Seitens des SSV wird diese Position gestützt.

Der Schweizerische Gemeindeverband und der SSV unterstützen eine regulierte Grundversorgung für Endverbraucherinnen und Endverbraucher unter 50 MWh. Durch die vollständige Marktöffnung können sich die heute regional sehr abweichenden Preise angleichen. Da die Marktöffnung vor allem für kleine Grundversorger herausfordernd wird, ist darauf zu achten, dass sich die Gestaltung der Grundversorgung nicht negativ auf sie auswirkt, beispielsweise durch zu wenig hohe Wechselgebühren, welche die Kosten nicht ausreichend decken.

Seitens der Strombranche (u. a. VSE) kann der politische Wunsch nach einer regulierten Grundversorgung nachvollzogen werden. Eine marktnahe Ausgestaltung der Grundversorgung ermögliche aber ein effizientes Funktionieren und eine schnelle Anpassung an Kundenbedürfnisse. Durch die Marktöffnung steht die Grundversorgung im Wettbewerb (kein Monopol wie bisher), weshalb aus Sicht der Strombranche keine Gestehungskostenregulierung mehr notwendig und eine Missbrauchsaufsicht ausreichend sei. Ein Monitoring der Arbeitsbedingungen wird mit Verweis auf den Fachkräftemangel und die voraussichtlich steigende Wirtschaftsaktivität als überflüssig angesehen. Die ElCom bewertet die Marktöffnung insgesamt als Möglichkeit zur Deregulierung in der Grundversorgung.

Die SGB lehnt das Stromabkommen ab. Die weiteren Arbeitnehmerverbände (u. a. Travail.Suisse) bewerten das in der Vernehmlassung vorgeschlagene Modell für die Grundversorgung positiv. Das Monitoring der Arbeitsbedingungen ist für sie äusserst wichtig, da sie Risiken für Arbeitnehmende durch die Umstrukturierungen sehen. Ein reines Monitoring reiche allerdings nicht aus. Es braucht präventive Massnahmen wie den Schutz von Arbeitsbedingungen und den Schutz von älteren Arbeitnehmenden gegen Kündigung.

Die Konsumentenschutzorganisationen (FRC, SKS, kf) stehender Marktöffnung positiv gegenüber. Vorausgesetzt sind allerdings wirksame Schutzmassnahmen für die kleinen Endverbraucherinnen und Endverbraucher, die sich für den freien Markt entscheiden. Die geltende Ausgestaltung der Grundversorgung begünstige Netzbetreiber und belaste die Endverbraucherinnen und Endverbraucher einseitig. Eine vollständige Marktöffnung würde Wahlfreiheit schaffen, Wettbewerb fördern und Effizienzanreize stärken, wobei eine Grund- und Ersatzversorgung weiterhin den Basisschutz sicherstellen könnte. Der Konsumentenschutz beantragt jedoch eine Neukonzipierung der Grundversorgung, mit welcher ein einziger Grundversorgungstarif in der ganzen Schweiz gelten würde.

Diverse Vernehmlassungsteilnehmende, unter anderem aus den Bereichen Landwirtschaft (u. a. SBV) und Tourismus (u. a. STV) sowie Wirtschaftsverbänden mit hohem KMU-Anteil, betonen die Wichtigkeit, dass die Möglichkeit einer regulierten Grundversorgung bestehen bleibt.

Die FDP und die GLP begrüssen die vollständige Marktöffnung ausdrücklich. Die Grünen begrüssen den Beibehalt der Grundversorgung, kritisieren aber das Absenken der Schwelle auf 50 MWh und fordern für Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit zu Informationen zur ökologischen Beschaffenheit des Stroms. Die Grünen fordern neben dem Monitoring Präventionsmassnahmen für Arbeitnehmende. Die SP äussert

sich nicht konkret zur Grundversorgung, bewertet die innerstaatliche Umsetzung als gesamthaft ungenügend. Die SVP kritisiert als einzige Partei die vollständige Marktöffnung, da sie darin eine Gefahr für Endverbraucherinnen und Endverbraucher sieht.

Die neuen Entflechtungsvorgaben gehen gemäss mehreren Teilnehmenden zu weit, insbesondere weil sie gegenüber den entsprechenden Vorgaben in der EU strenger und so mit einem verzichtbaren *Swiss Finish* versehen wurden. Vor allem von der Strombranche wird in diesem Zusammenhang vorgebracht, dass weiterhin sogenannte *Shared Services* möglich bleiben sollen. Auch müsse es möglich bleiben, dass Personen aus der Muttergesellschaft zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsrechte im Verwaltungsrat des Verteilnetzbetreibers vertreten sein dürfen. Ausserdem wird kritisiert, dass die Umsetzung der Entflechtungsvorgaben mit einem erheblichen Mehraufwand und Kosten verbunden sei, die schliesslich von den Endverbraucherinnen und -verbraucher getragen werden müssten (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, NE, VSE, Swisspower). Von anderen Teilnehmenden (u. a. TI, Die Mitte, WEKO) werden die strengen Entflechtungsvorgaben gemäss Vernehmlassungsvorlage jedoch explizit unterstützt. Vereinzelt wird gar eine Senkung der Schwelle von 100 000 Endverbraucherinnen und Endverbrauchern auf 30 000 oder auf 10 000 gefordert.

Laut KdK und EnDK habe die Entflechtung verhältnismässig zu erfolgen, und es müssten ausreichend lange Fristen zur Umsetzung in der Schweiz vorgesehen werden. Dass die Entflechtungsvorgaben nur auf Verteilnetzbetreiber von über 100 000 Kundinnen und Kunden fallen, wird begrüsst. Die EnDK spricht sich ebenfalls dafür aus, die Entflechtungsvorgaben auf Leitungsgremien zu beschränken und sogenannte *Shared Services*, wie beispielsweise Personalwesen, Rechtsdienst, Einkauf und Finanzen, zu ermöglichen.

Der Schweizerische Gemeindeverband und der SSV fordern ausserdem, dass in der Umsetzung die Möglichkeit bestehen soll, dass der Netzbetrieb und der Stromhandel respektive die Grundversorgung als Organisationseinheiten weiterhin Teil der Stadtverwaltung bleiben dürfen, obwohl diese organisatorisch getrennt werden müssten.

2.11.2.2.2 Reserven und Versorgungssicherheit

Das Verhandlungsergebnis, das die nationale Reserve absichert, wird mehrheitlich begrüsst. Aus zahlreichen Stellungnahmen geht hervor, dass das Stromabkommen als Chance betrachtet wird, um die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit der Schweiz zu verbessern. 95 Stellungnahmen (u. a. KdK, ZH, OW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TG, TI, VD, NE, JU, Die Mitte, Grüne, GLP, Gemeindeverband, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg, Travail.Suisse, VSE, Swisspower, Swissmem) unterstützen diese Sichtweise. Vereinzelt wird jedoch bezweifelt, ob die gegenwärtige Absicherung der Stromreserve genügt, es wird also infrage gestellt, ob die Schweiz nach Inkrafttreten des Abkommens tatsächlich weiterhin Reserven ausserhalb des Marktes behalten kann. 5 Stellungnahmen (u. a. SVP) sehen im Abkommen keine Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Mehrere Stellungnahmen (u. a. EnDK, Swissgrid, swisscleantech, SES, EKZ) äussern Erstaunen oder Kritik, weil die am 20. Juni 2025 verabschiedeten neuen Stromreserve-

Bestimmungen, die im StromVG verankert werden, im Vernehmlassungsentwurf zum Stromabkommen nicht berücksichtigt wurden. Dadurch bleibe unklar, wie die nötigen Anpassungen des neu verabschiedeten Rechts an das Abkommen vorgenommen werden sollen. Während vielen dieser Stellungnahmen eine Präzisierung der Einsatzmodalitäten der Reserve gefordert wird, plädieren einige Interessensgruppen zusätzlich für die Durchführung einer erneuten verkürzten Vernehmlassung zum Regelungsbe-
reich «Stromreserve».

Die Strombranche (u. a. VSE, Alpiq, BKW, Axpo) fordert den Verzicht auf die obligatorische Teilnahme an der Wasserkraftreserve, da damit den verpflichteten Unternehmen Wettbewerbsnachteile drohten. Zudem erachtet sie das Obligatorium als nicht vereinbar mit dem EU-Recht. Stattdessen sei die Reserve mittels Ausschreibung zu beschaffen.

2.11.2.3 Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten, BATE; BBI 2025 1102

Die Annäherung zwischen dem BATE und dem REMIT (Verordnung (EU) 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegrosshandelsmarkts) im Strombereich wurde von allen Vernehmlassungsteilnehmenden sehr begrüsst. Die Anpassungen im BATE haben vor allem Stellungnahmen seitens der Strombranche hervorgerufen.

Einige Akteure der Branche (u. a. VSE, Axpo, Alpiq, BKW, Energy Traders Europe) bedauern, dass der Gasbereich nicht Teil des Abkommens ist. Dies könnte zu potenziellen Schwierigkeiten bei der Umsetzung zwischen dem BATE und dem REMIT führen. Schweizer Teilnehmende am europäischen Gasmarkt müssen ihre Daten sowohl an ACER (EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden), als auch an die EICom übermitteln. Bei den Stromdaten erhält die EICom die Daten direkt von ACER. Diese Akteure fordern u. a., dass dieser Mechanismus auch für den Gasmarkt gelten soll.

Des Weiteren fordern einige Akteure (u. a. VSE, RegioGrid, Groupe E und die Vernehmlassungsteilnehmenden, die sich der Stellungnahme des VSE anschliessen), dass analog zum REMIT Wasserstoff auch in BATE aufgenommen werden soll, da so für Wasserstoffprojekte bereits Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

Die EICom fordert zunächst, dass die Aufsichtsabgabe sowohl für die Akteure im Gas- als auch im Strombereich erhoben werden soll. Um REMIT in der Schweiz ordnungsgemäss umsetzen zu können, müsste laut der EICom schliesslich eine ähnliche Rechtsgrundlage wie im Kartellgesetz in das BATE aufgenommen werden, damit die EICom Hausdurchsuchungen auf Schweizer Gebiet durchführen kann.

2.12 Lebensmittelsicherheit

2.12.1 Allgemeine Bemerkungen

Zum Protokoll zur Lebensmittelsicherheit äussern sich 121 Vernehmlassungsteilnehmende. 79 davon (u. a. KdK, ZH, UR, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS,

NE, JU, Die Mitte, FDP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, SAB, economie-suisse, SAV, SBVg) befürworten das Protokoll zur Lebensmittelsicherheit, während sich 18 (u. a. SVP, SGV) dagegen äussern und 24 (u. a. SZ, OW, NW, GL, TG, SBV) keine klare Position beziehen.

Die KdK und 15 Kantone (ZH, UR, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, GR, TI, VD, VS, NE, JU) begrüßen die Erweiterung des Landwirtschaftsabkommens mit dem Protokoll zur Lebensmittelsicherheit. Da dieses auch den Handel mit nichttierischen Lebensmitteln und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln umfasst. Die Kantonsregierungen begrüßen es, dass die Schweiz Zugang zur EFSA und den relevanten Netzwerken der EU erhält und in das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel der EU eingebunden ist. Sie führen aus, dass Schweizer Lebensmittelproduzentinnen und -produzenten von einer erleichterten Beteiligung am EU-Binnenmarkt (und EU-Produzentinnen und Produzenten umgekehrt am Schweizer Markt) profitieren. Zudem profitieren Unternehmen, die ihre Produkte in der Schweiz und in der EU in Verkehr bringen, weil sie sowohl in der Schweiz als auch in der EU jederzeit den gleichen Regelungen unterstellt sind und es erübrigen sich beispielsweise Anpassungen der Verpackungen oder an der Rezeptur. 11 Kantone beziehen sich in der Stellungnahme auf die Ausführungen der KdK (ZH, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE). Kein Kanton lehnt das Protokoll ab, der Kanton GL geht in seiner Stellungnahme nicht explizit auf das Protokoll zur Lebensmittelsicherheit ein. Der Kanton SZ begrüsst einzelne Elemente der Umsetzungserlasse, hat aber grundsätzliche Bedenken beispielsweise in Verbindung mit der dynamischen Rechtsübernahme. Die Kantone OW, NW und TG begrüßen grundsätzlich die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU. OW und TG befürchten jedoch unter anderem, dass es durch die direkte Übernahme der EU-Rechtstexte insbesondere für Schweizer KMU nahezu unmöglich wird, zu wissen welche gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für sie gelten. Zudem verfügen diese nicht über die nötigen Mittel, sich in der EU-Gesetzgebung zurechtzufinden. Der Kanton NW befürchtet, dass die Einführung der EU Normen eine Angleichung nach unten bewirkt. Er unterstreicht auch die Wichtigkeit fairer Wettbewerbsbedingungen für Schweizer Unternehmen im einheimischen Markt.

6 Parteien äussern sich zum Protokoll zur Lebensmittelsicherheit. Die Mitte, die FDP, die Grünen, die GLP und die SP befürworten es. Die SVP lehnt das Protokoll ab. Im Weiteren begrüßen der Gemeindeverband, der SSV, die SAB, economiesuisse, der SAV und die SBVg zusammen mit 52 nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden das Protokoll zur Lebensmittelsicherheit. Dagegen sind der SGV und 16 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende. Der SBV und 18 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende geben keine eindeutige Stellungnahme ab.

Nicht alle Vernehmlassungsteilnehmenden äussern sich zu allen Themen, die Gegenstand des Protokolls zur Lebensmittelsicherheit sind. Bei den Auswertungen zu den einzelnen Themen sind nur die Meinungen und Anzahl Stellungnahmen wiedergegeben, die sich zu diesem Thema äussern.

2.12.2 Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen

2.12.2.1 Tierschutzgesetz

Zum teilrevidierten Tierschutzgesetz äussern sich 52 Vernehmlassungsteilnehmende, 23 (u. a. economiesuisse, SAV, SBVg) positiv, 6 (u. a. OW) negativ und 23 (u. a. UR, TG, TI, VS, SP, SBV) formulieren keine klare Position. Die Kantone UR, TG, TI und VS äussern sich neutral und der Kanton OW ablehnend. Von den Parteien kritisiert die SP die Ausnahme betreffend Hormonfleisch. Economiesuisse, der SAV und der SBVg sowie 20 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende unterstützen die Anpassungen. Der SBV sowie 17 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende sehen im Vorschlag sowohl Vor- als auch Nachteile. 5 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich ablehnend zum Vorschlag.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden bringen 62 konkrete Anliegen ein. Darunter gehen 37 Eingaben zur Thematik Tierschutzniveau und Betäubungspflicht für Schlachtungen aufgrund religiöser Riten (Schächten) ein. VD begrüsst die Anpassungen, während TI die Übernahme europäischer Vorschriften zwar begrüsst, aber die Möglichkeit haben möchte, darüberhinausgehende Vorschriften einführen zu können. Die Mitte begrüsst die ausgehandelten Ausnahmen für den Tierschutz, betont aber, dass Platz für weitergehende Schweizer Standards möglich sein sollte. Die SVP befürchtet, dass die Schweiz künftig die Autonomie verliere, ihre oft strengeren Tierschutz- und Tiergesundheitsstandards selbständig festzulegen.

Der SBV stellt fest, dass in der Schweiz ein höheres Tierschutzniveau besteht als in der EU, welches erhalten bleiben soll. Das Anliegen wird von 14 nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt. Der SBV plädiert dafür, dass die Betäubungspflicht für Schlachtungen aufgrund religiöser Riten (Schächten) aufrecht erhalten bleibt. Dieses Anliegen wird von 6 nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt. 6 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende begrüssen die Anpassungen im Tierschutzgesetz.

2.12.2.2 Lebensmittelgesetz

Zum totalrevidierten Lebensmittelgesetz äussern sich 91 Vernehmlassungsteilnehmende. 41 befürworten die Anpassungen (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS, NE, economiesuisse, SAV, SBVg). 37 nehmen keine abschliessende Beurteilung vor (u. a. SZ, NW, BS, TG, TI, SP, SBV). 13 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen es ab (u. a. OW, GR, SGV).

Der SBV und nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass das BLV zum totalrevidierten Lebensmittelgesetz eine Regulierungsfolgenabschätzung durchführt

25 Stellungnehmende äussern sich zur Thematik der Ausnahmen, des nationalen Handlungsspielraums und des sogenannten *Swiss finish*. Der SGV unter anderen lehnt kostentreibende *Swiss finish* Regulierungen ab, die als Ausnahmen ausgehandelt wurden. Zudem lehnen sie es ab, dass Schweizer KMU, die ausschliesslich für den Schweizer Markt produzieren zusätzlich zum Schweizer Recht auch EU-Regelungen anwenden müssen. 2 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende lehnen es ab, den für die Schweiz vorteilhaften *Swiss finish* beim Cadmium-Höchstwert in Schokolade

aufgeben zu müssen. Der SBV und 3 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass regulatorische Eigenständigkeiten, die die Qualität der Produkte definieren, beibehalten werden müssen. 4 weitere Stellungnahmen weisen darauf hin, dass von Ausnahmen und *Swiss finish* nur zurückhaltend Gebrauch zu machen sei. Der SBV und 21 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass die Schweiz den nationalen Handlungsspielraum ausnutzt und 4 Stellungnehmende begrüßen es, dass bestehende Ausnahmen beibehalten werden können.

Die dynamische Rechtsübernahme respektive die Integrationsmethode wird in 31 Stellungnahmen thematisiert. 16 Stellungnahmen (u. a. Die Mitte, *economiesuisse*, SAV, SBVg) begrüßen diese und betonen zudem, dass so Handelshemmnisse abgebaut werden können. 2 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende betonen, dass so die durch eine verzögerte Übernahme von EU-Recht in der Schweiz bedingten Unsicherheiten wegfallen. Der SGV und 5 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende sehen darin zwar gewisse Vorteile aber auch Schwierigkeiten, einerseits aufgrund der Komplexität des europäischen Rechts, andererseits weil künftige punktuelle Anpassungen unabhängig von der EU schwierig durchzuführen sind. Die SVP sowie 6 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die dynamische Rechtsübernahme ab. Es wird argumentiert, dass dies zu Rechtsunsicherheit führe, einen Teil-EU-Beitritt darstelle, regionale Spezialitäten und traditionelle Produktionsmethoden aufgegeben werden müssten oder die Schweizer Behörden gezwungen würden EU-Recht anzuwenden, obwohl es noch nicht durch Schweizer Institutionen genehmigt sei (s. Ziff. 2.1).

Der Prozess des *Decision Shaping* wird in 18 Stellungnahmen thematisiert. 4 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende befürworten die neu geschaffene Möglichkeit, dass die Schweiz sich bei der Ausgestaltung der Regulierungen einbringen kann. Wobei 1 Stellungnehmer beantragt, dass die Anhörung der Branche im *Decision Shaping* gesetzlich zu verankern sei. 14 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende bedauern, dass durch die umfassende Rechtsübernahme der Brancheneinbezug fehle und fordern deshalb, dass dieser wieder herzustellen sei und so die Branchen frühzeitig und aktiv einbezogen werde. (s. Ziff. 2.1.1.2)

40 Stellungnahmen beziehen sich auf den Themenkreis Online-Handel und Lebensmittelbetrug (*Food Fraud*). Die Anpassungen in diesem Bereich begrüßen 24 Stellungnahmen, 14 nehmen keine klare Position ein und 2 sind dagegen.

Die KDK sowie die Kantone ZH, SZ, GL, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, GR, TG, TI und VS begrüßen die Einführung von Bestimmungen für den Online-Handel. und dessen Angleichung an den physischen Handel. Die KdK und die Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, GR, TI und VS begrüßen die Erweiterung der Gesetzgebung um Lebensmittelbetrug explizit. Alle Kantone monieren jedoch, dass die Änderungen zusätzliche Kosten generieren und Ressourcen benötigt werden, die zu ihren Lasten gehen. Die KdK und die Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI und VS bemerken, dass die Neuregelungen keinen Mehraufwand für Unternehmen zur Folge haben dürfen, sofern sie den geltenden rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Die Mitte begrüsst die Erhöhung des Strafmasses beim Lebensmittelbetrug und den Zugang zu den Datenbanken der EU. 5 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende begrüßen

die Regelung des Online-Handels. In 3 Stellungnahmen wird die Regelung zum Lebensmittelbetrug unterstützt, mit der 3 Motionen zum Lebensmittelbetrug umgesetzt werden. 6 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende begrüßen die Einführung der neuen Regelungen grundsätzlich, äussern jedoch verschiedene Bedenken bei der Umsetzung. 2 Stellungnehmer lehnen die Anpassungen ab, sei es, weil die Thematik sachfremd sei oder einen *Swiss finish* darstelle.

17 Vernehmlassungsteilnehmende (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VS) begrüßen es, dass die Schweiz mit dem Protokoll vollen Zugang zum europäischen Schnellwarnsystem und zu den Netzwerken zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und zur administrativen Unterstützung und Zusammenarbeit erhält. 8 Stellungnahmen nicht ständiger Vernehmlassungsteilnehmender begrüßen, dass die Schweiz Zugang zur EFSA erhält.

29 Stellungnahmen beziehen sich auf einen erwarteten Mehraufwand für Vollzugsstellen und Betriebe, insbesondere KMU. 22 Stellungnahmen (u. a. OW, NW, SGV, SBV) fordern unter anderem, dass neue Melde- und Kontrollpflichten wie auch administrativer Mehraufwand zu vermeiden sei. Sie plädieren für eine verhältnismässige Umsetzung. 7 Stellungnehmende (u. a. SVP) lehnen das Abkommen und seine Umsetzung ab, da sie einen massiven administrativen Mehraufwand befürchten.

Die technische Anpassung zur Kennzeichnung des Produktionslandes kommentieren 20 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende. 2 Organisationen begrüßen, dass die bisherige Deklaration des Herkunftslandes bestehen bleibt. In weiteren 10 Stellungnahmen wird dies zwar begrüsst, sie weisen jedoch unter anderem darauf hin, dass dies nicht die Angabe der primären Herkunft auslösen dürfe. Der SGV und 6 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Ausnahme zum Produktionsland ab und fordern, dass auf diese verzichtet werde.

17 Vernehmlassungsteilnehmende (u. a. KdK, ZH, NW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VS, NE) stellen fest, dass durch die Übernahme des europäischen Rechts sowohl für die Vollzugsbehörden als auch für Praktiker Schulungsbedarf entsteht, um die komplexen Regelungen zu verstehen. Die KdK und die Kantone ZH, NW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI und VS unterstreichen zudem, dass es Sache des Bundes sei, die Kantone zu schulen, und die Schulungen für Unternehmen sei durch diese oder durch die Verbände durchzuführen.

In 15 Stellungnahmen werden die direkten Verweise aus dem Lebensmittelrecht auf das EU-Recht thematisiert. Der SBV und 14 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende erachten es als problematisch, dass die Bestimmungen im schweizerischen Recht nicht mehr ausformuliert werden, sondern ein Verweis auf die einschlägigen Verordnungen des EU-Rechts erfolgt. Dies sei nicht anwenderfreundlich und trage nicht zur Rechtssicherheit bei.

Die vorgesehenen Änderungen bei den Gebrauchsgegenständen lösen 11 Stellungnahmen von 5 Vernehmlassungsteilnehmenden aus. Dabei begrüßen 2 (u. a. BS), die Streichung von gewissen Kategorien von Gebrauchsgegenständen aus dem Lebensmittelrecht und deren Transfer in das Produktsicherheitsgesetz. Die Kantone SZ, BS,

TG sowie 1 nicht ständiger Vernehmlassungsteilnehmender plädieren dafür, nur noch die Bedarfsgegenstände im Lebensmittelrecht zu regeln. Die übrigen Gebrauchsgegenstände sind alle im Produktsicherheitsgesetz zu regeln.

Die Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzip, wie es in der EU angewandt wird, wird in 5 Stellungnahmen von nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden thematisiert. Sie fordern eine gegenseitige Anwendung des Prinzips, respektive bedauern, dass dies im Protokoll nicht vorgesehen sei. So seien Schweizer Lebensmittel auch nach dem Inkrafttreten des Protokolls und der vollständigen Übernahme des EU-Rechts benachteiligt.

In Verbindung mit dem nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP) bringen 4 Vernehmlassungsteilnehmende (u. a. SZ, BS, TG) vor, dass mit dieser Revision eine rechtliche Grundlage zu schaffen ist, damit der Bund das NFUP finanziert.

2.12.2.3 Landwirtschaftsgesetz sowie Waldgesetz

Zum teilrevidierten Landwirtschaftsgesetz äussern sich 61 Vernehmlassungsteilnehmende. Davon 20 ständige und 41 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende. 30 (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS, NE, SAV, economiesuisse, SBVg) befürworten die Teilrevision, 27 (u. a. UR, OW, TG, TI, SBV) nehmen nicht klar dazu Stellung und 4 lehnen sie ab. Keine Vernehmlassungsteilnehmende beantragen eine Anpassung des Erlassentwurfs.

Zum Thema Waldgesetz äussern sich 34 Vernehmlassungsteilnehmende. Davon 20 ständige (KdK, ZH, UR, SZ, OW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TG, TI, VD, NE, economiesuisse, SAV, SBV und SBVg) und 14 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende. 25 (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, NE, economiesuisse, SAV, SBVg) befürworten die Teilrevision, 6 (u. a. UR, SZ, OW, TG, TI) erwähnen sie, respektive nehmen nicht klar Stellung dazu, und 3 lehnen sie ab. Keine Vernehmlassungsteilnehmenden beantragen eine Anpassung des Erlassentwurfs.

Zu den folgenden drei Themen äussern sich die Vernehmlassungsteilnehmenden detaillierter:

Die KdK sowie 3 Kantone (FR, TI, VS), 4 politische Parteien (Die Mitte, Grüne, GLP, SVP) und 33 Organisationen (u. a. economiesuisse) reichten Stellungnahmen zu den Aspekten im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln ein. Bis auf die SVP lehnen keine Vernehmlassungsteilnehmende, die spezifische Eingaben zum Thema Pflanzenschutzmittel gemacht haben – unabhängig davon, ob sie aus der Politik, Industrie, Wirtschaft, Landwirtschaft oder aus dem Umweltschutz stammen –, den Grundsatz der Einbindung der Schweiz in das europäische System für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln oder den Grundsatz der dynamischen Übernahme von EU-Recht ab.

Der SBV und 4 weitere Organisationen begrüssen die vollständige Einbindung der Schweiz in das Zulassungsverfahren der Europäischen Union. Sie betonen jedoch die

Notwendigkeit, die Parteistellung von Organisationen, die von den Verfahren im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln betroffen sind, neu zu regeln, der Schweiz keine zusätzlichen Anforderungen im Bereich Gewässerschutz aufzubürden und jegliche Erhöhung des Verwaltungsaufwands für Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden. Die Umweltschutzorganisationen betonen dagegen, wie wichtig es sei, hohe Standards zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt aufrechtzuerhalten. Die KdK sowie FR und TI weisen darauf hin, dass eine Einbindung in das europäische System zusätzliche Vollzugskosten zur Folge hätte, und ersuchen daher um finanzielle Unterstützung durch den Bund.

Bezüglich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird vom Bundesrat in der Botschaft eine ausführlichere Folgeabschätzung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gefordert (Grüne, WWF, Pro Natura). Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie die Regelung im Protokoll zur Lebensmittelsicherheit zur Parlamentarischen Initiative 22.441 (Bregy) steht (Grüne) und wie sich die Pestizid-Risikoreduktion und die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz ändern werden (WWF, Pro Natura).

Im Zusammenhang mit Aspekten zum Thema Pflanzengesundheit wurden insgesamt 34 Stellungnahmen eingereicht. Davon 19 von ständigen (KdK, ZH, OW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, SVP, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg) und 16 von nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden. Die KdK und die Kantone ZH, OW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS und NE nehmen Bezug auf die Mehrkontrollen und die damit verbundenen Mehraufwände beim Bund, bei den Kantonen und den Betrieben. Sie erwähnen insbesondere die höheren Kosten bezüglich der Überwachung von Quarantäneorganismen und die damit verbundenen Mehrkosten für die kantonalen Wald- und Pflanzenschutzdienste und fordern eine finanzielle Unterstützung durch den Bund, um die bei ihnen entstehenden erhöhten Vollzugskosten zu kompensieren. Die KdK und die Kantone GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS und NE erwähnen in Bezug auf die erhöhte Kontrollfrequenz von zugelassenen Betrieben beim Auftreten eines prioritären Quarantäneorganismus den positiven Aspekt der Minderung der Verschleppung von Schadorganismen und den erleichterten Handel für pflanzenproduzierende Betriebe. Die SVP lehnt die Übernahme der entsprechenden EU-Bestimmungen ab. Economiesuisse weist auf die mit dem erhöhten Kontrollaufwand verbundenen Mehraufwände beim Bund und bei den Kantonen hin. Dieser sei aber aufgrund der Vorteile des Lebensmittelsicherheitsabkommens in Kauf zu nehmen. Der SAV und die SBVg schliessen sich dieser Position an. Der SBV steht den Mehrkontrollen und den damit verbundenen Mehrkosten kritisch bis ablehnend gegenüber. Er befürchtet, dass der entstehende Mehraufwand der kantonalen Pflanzenschutzdienste zu einem Abbau anderer wichtiger Aufgaben wie beispielsweise der Beratung führen könnte. Von den 15 nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden teilen 2 die Position von economiesuisse und 11 die Position des SBV. Von letzteren fordern 2 (JardinSuisse, VSGP) zudem, dass die bei Agroscope zusätzlich benötigten Mittel weder auf Kosten der Forschung noch der allgemeinen Diagnostik bereitgestellt werden. Auch sollen Massnahmen in der Schweiz verhältnismässig sowie situations- und standortangepasst umgesetzt und die auf Betrieben verursachte Kosten entschädigt werden. 2 der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnen die Übernahme der entsprechenden EU-Bestimmungen ab.

Zu den Aspekten des Pflanzenvermehrungsmaterials haben sich insgesamt 17 Vernehmlassungsteilnehmende geäussert, darunter 16 ständige Vernehmlassungsteilnehmende (KdK, ZH, UR, SZ, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, SVP) sowie 1 nicht ständiger (SOV). Alle erwähnten Kantone fordern vom Bund, dass er die Kantone finanziell unterstützt, da diese aufgrund des Wegfalls der vom Bund bisher vorgenommenen Einfuhrbewilligungen für forstliches Vermehrungsgut aus EU-Mitgliedstaaten mehr Verantwortung für die Erfüllung ihrer Pflichten gemäss Artikel 21 der Waldverordnung tragen. Die SVP lehnt eine Übernahme der entsprechenden EU-Bestimmungen ab. Der SOV befürwortet die Einführung der Materialkategorie CAC (Conformitas Agraria Communitatis).

13 Vernehmlassungsteilnehmende fordern zudem flexible Regeln für neue Züchtungstechnologien in der Zukunft (u. a. SBV).

2.12.2.4 Tierseuchengesetz

Zum teilrevidierten Tierseuchengesetz äussern sich 58 Stellungnehmende explizit. Darunter sind 22 ständige Vernehmlassungsteilnehmende (KdK, ZH, UR, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TG, TI, VD, VS, NE, SP, economiesuisse, SAV, SBV, SBVg). Insgesamt begrüssen 34 Stellungnehmende die Vorlage, 7 lehnen sie ab und 17 bringen sowohl positive als auch negative Aspekte vor.

Die KdK und 12 Kantone (ZH, NW, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS, NE), economiesuisse, der SAV, der SBV und die SBVg befürworten die Anpassungen. Die Kantone OW und TG zusammen mit 5 nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden lehnen die Vorlage ab. Die Kantone UR und TI sowie die SP und 8 nicht ständige Vernehmlassungsteilnehmende sehen in der Vorlage positive und negative Aspekte.

Zum Themenkreis Seuchenbekämpfung, Keulung von Beständen und der Aufhebung von Artikel 9a des teilrevidierten Tierseuchengesetzes gibt es 29 spezifische Eingaben von 27 Vernehmlassungsteilnehmenden. Für 13 Stellungnehmende (u. a. KdK, ZH, OW, GL, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS) bestehen noch Unklarheiten und 13 (u. a. TG, SVP, SBV) lehnen die vorgeschlagenen Änderungen ab. 1 nicht ständiger Vernehmlassungsteilnehmender stimmt der Anpassung und somit der Harmonisierung mit dem EU-Recht zu. Die KdK, ZH, OW, GL, FR, SO, AR, AI, SG, VD, VS und 1 nicht ständiger Vernehmlassungsteilnehmender beantragen, dass die Folgen der Aufhebung von Artikel 9a näher untersucht werden sollen. TG äussert Bedenken, dass mit der Übernahme der EU-Gesetzgebung nicht schnell genug gehandelt werden könne. Die SVP befürchtet, dass die Schweiz künftig die Autonomie verliert, ihre oft strengeren Tierschutz- und Tiergesundheitsstandards festzulegen. Der SBV mit 8 nicht ständigen Vernehmlassungsteilnehmenden fordern, dass auch künftig beim Auftreten von Tierseuchen nicht ganze Herden gekeult werden müssen, wenn sie geimpft sind. 3 Organisationen haben Vorbehalte zur Seuchenbekämpfung in Verbindung mit der Rohmilchkäseherstellung.

2.13 Gesundheit

2.13.1 Allgemeine Bemerkungen

Insgesamt sind 97 Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsabkommen und/oder dem Protokoll EU4Health eingegangen. 73 Vernehmlassungsteilnehmende sprechen sich dafür aus (u. a. KdK, ZH, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, TG, TI, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, SAB, SGB, EKS, ETH-Rat, H+, Interpharma, pharmasuisse, SWR, kf, SKS, swissuniversities, FMH, Pour Demain, Roche, EKP). 15 Teilnehmende beziehen keine klare Position (u. a. economiesuisse, SAV, SBVg, scienceindustries, Swiss Medtech, Novartis), und 9 Teilnehmende äussern sich ablehnend (u. a. SVP, SGV, Zukunft CH, MASS-VOLL, ABF Schweiz).

2.13.1.1 Allgemeine Position zum Gesundheitsabkommen

Insgesamt sind 81 Stellungnahmen zum Gesundheitsabkommen eingegangen. 58 Teilnehmende sprechen sich für das Gesundheitsabkommen aus (u. a. KdK, ZH, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, TG, TI, VD, VS, NE, JU, Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP, Gemeindeverband, SSV, SAB, SGB, EKS, H+, Interpharma, pharmasuisse, SWR, SKS, FMH, Pour Demain, Roche, EKP). 15 Teilnehmende beziehen keine klare Position zum Gesundheitsabkommen (u. a. economiesuisse, SAV, SBVg, scienceindustries, Swiss Medtech, Novartis). 8 Teilnehmende lehnen das Gesundheitsabkommen ab (u. a. SVP, SGV, Zukunft CH, MASS-VOLL, ABF Schweiz).

Die KdK sowie die 18 Kantone, die ebenfalls eine Stellungnahme zum Gesundheitsabkommen eingereicht haben oder auf die KdK verweisen (ZH, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, TG, TI, VD, VS, NE, JU), sprechen sich alle für das Gesundheitsabkommen aus, das die Beteiligung an den Gesundheitssicherheitsmechanismen der EU und am Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (nachfolgend ECDC) beinhaltet. Sie sind der Ansicht, dass das Gesundheitsabkommen die der Schweiz zur Verfügung stehenden Instrumente stärkt und ihre Frühwarn- und Reaktionsfähigkeit erhöht. So könne die Bevölkerung besser vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen geschützt werden, was im Interesse der Kantone liege. Sie weisen auch darauf hin, dass es wichtig sei, dass die Schweiz weiterhin souverän und eigenständig über Massnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung von Gesundheitsbedrohungen auf ihrem Hoheitsgebiet entscheiden könne. Die KdK ist der Auffassung, dass der Nutzen des Gesundheitsabkommens den Mehraufwand für die Kantone rechtfertige. Zudem vertreten die KdK und der Kanton BS die Ansicht, dass auch der Bund bereit sein müsse, zusätzliche personelle Ressourcen zur Umsetzung des Gesundheitsabkommens bereitzustellen und dass dies nicht zulasten der inländischen öffentlichen Gesundheit gehen dürfe. Die Grenzkantone, wie TI und VD, sind der Auffassung, dass mit dem Gesundheitsabkommen die richtigen Lehren aus der Covid-19-Pandemie gezogen werden, da es die Zusammenarbeit zur Bewältigung grenzüberschreitender Gesundheitsbedrohungen verstärke. Der Kanton NW hält auch fest, dass das Gesundheitsabkommen der Schweiz die Möglichkeit biete, an gemeinsamen Beschaffungsverfahren teilzunehmen.

7 Parteien haben eine Stellungnahme zum Gesundheitsabkommen eingereicht. 6 davon (Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP) sprechen sich für das Gesundheitsabkommen aus. Für Die Mitte ist das Gesundheitsabkommen ein wichtiger Schritt zur Stärkung der grenzüberschreitenden Krisenvorsorge, ohne dass dabei die Eigenständigkeit des Schweizer Gesundheitswesens tangiert würde. Die GLP hält fest, dass der Zugang zu Echtzeitdaten entscheidend sei, um einschneidende Massnahmen bei Gesundheitskrisen zu vermeiden und somit sowohl die Gesundheit der Bevölkerung als auch die Wirtschaft wirksam zu schützen. Die SP merkt zudem an, dass das Gesundheitsabkommen aus gesundheits- und sicherheitspolitischer Sicht wichtig sei. Sie hält auch fest, dass die Umsetzung des Gesundheitsabkommens zusätzliche Ressourcen in der Bundesverwaltung erfordere, damit die Vorteile der Kooperation tatsächlich wirksam werden. Die Grünen betonen insbesondere, dass das Gesundheitsabkommen die Beteiligung an gemeinsamen Beschaffungsverfahren ermögliche, und weisen auch darauf hin, dass das ECDC im Bereich der Antibiotikaresistenzen eine wichtige Rolle spiele. 1 Partei (SVP) lehnt das Gesundheitsabkommen ab, insbesondere weil sie einen Autonomie- und Souveränitätsverlust der Schweiz befürchtet, dies auch im Zusammenhang mit der analogen Anwendung der institutionellen Elemente und den Kosten des Abkommens. Die SVP erwähnt ebenfalls, dass viele Aspekte unklar seien und geklärt werden müssten, so zum Beispiel die Anzahl der Agenturen oder Mechanismen der EU, an denen sich die Schweiz beteiligt, die Weitergabe vertraulicher Informationen, der Mehraufwand für die Kantone oder die Modalitäten bei einer allfälligen Beteiligung an einem gemeinsamen Beschaffungsverfahren.

Die 3 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Gemeindeverband, SSV, SAB) sprechen sich alle für das Gesundheitsabkommen aus.

5 Dachverbände der Wirtschaft haben eine Stellungnahme eingereicht. 1 (SGB) spricht sich für das Gesundheitsabkommen aus. 3 (economiesuisse, SAV, SBVg) beziehen keine klare Position zum Gesundheitsabkommen. Sie erachten es als positiv, dass sich das Gesundheitsabkommen auf die Gesundheitssicherheit konzentriert, beurteilen aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis als eher schlecht. Economiesuisse ist der Ansicht, dass zusätzliche personelle Ressourcen durch verwaltungsinterne Kompensationen sichergestellt und der Mehraufwand für Leistungserbringer möglichst gering gehalten werden sollten. 1 (SGV) lehnt das Gesundheitsabkommen ab, insbesondere weil neue Abkommen mit institutionellen Elementen nur abgeschlossen werden sollten, wenn sie unverzichtbar sind, was beim Gesundheitsabkommen fraglich sei.

29 weitere Teilnehmende befürworten das Abkommen, darunter Interpharma mit dem Hinweis, dass die Beschränkung des Gesundheitsabkommens auf die Gesundheitssicherheit die richtige Entscheidung sei. Für den Standort Schweiz und die Qualität des Gesundheitssystems habe sich die bisherige Nicht-Teilnahme der Schweiz an den wichtigen Gesundheitsmechanismen der EU negativ ausgewirkt. Die EKSİ merkt an, dass der umfassende Zugang zum ECDC für die Schweiz zentral sei, denn nur so könnten die nationalen und internationalen epidemiologischen Entwicklungen umfassend analysiert und bewertet und daraus die richtigen Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen abgeleitet werden. Die EKSİ ist auch der Auffassung, dass der Zugang zum ECDC die Expertise der Schweiz, namentlich auch in Bezug auf die Bekämpfung

von Antibiotikaresistenzen, nachhaltig stärken wird. Der SWR hält fest, dass die Entwicklungen in den USA die Relevanz des ECDC noch verstärken würden. H+ unterstützt das Gesundheitsabkommen grundsätzlich, bedauert aber, dass keine umfassende externe Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) vorliegt, die unter anderem die Höhe der zusätzlichen Kosten für die Leistungserbringer beinhaltet. H+ ist der Meinung, dass der Mehraufwand höher sein könnte als im erläuternden Bericht angegeben, und fordert eine kostendeckende Vergütung. Die FMH weist darauf hin, dass die Umsetzung des Gesundheitsabkommens zu einem Mehraufwand für die Leistungserbringer führen könnte, und verlangt eine entsprechende Entschädigung. H+ merkt auch an, dass es wichtig sei, dass im BAG Synergien zwischen dem Projekt NASURE und der Umsetzung des Gesundheitsabkommens genutzt würden. Roche hält fest, dass das Gesundheitsabkommen die Krisenbewältigungskapazität erhöhe, wovon das Unternehmen in Bezug auf Kontinuität von Forschung und Produktion profitiere. Roche ist zudem der Ansicht, dass die europäische Zusammenarbeit auch indirekt den Forschungsstandort Schweiz stärkt. Die EKP vertritt die Auffassung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis eindeutig für das Gesundheitsabkommen spricht und es wichtig ist, über die nötigen Mittel zu verfügen, um die Vorteile des Abkommens vollständig nutzen zu können.

12 weitere Teilnehmende beziehen keine klare Position, wobei scienceindustries unter anderem das Kosten-Nutzen-Verhältnis als eher schlecht beurteilt und verlangt, dass der Mehraufwand für Leistungserbringer im Zusammenhang mit der Überwachung neuer Krankheitserreger möglichst gering gehalten werde. 6 weitere Teilnehmende lehnen das Gesundheitsabkommen ab, darunter MASS-VOLL und ABF Schweiz, die unter anderem Folgendes kritisieren: Souveränitätsverlust, Ausweitung der Vorrechte und Immunitäten für europäische Beamte sowie Kosten des Gesundheitsabkommens.

2.13.1.2 Möglichkeit zur Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens

Zum Thema Möglichkeit zur Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens sind 41 Stellungnahmen eingegangen. 13 Teilnehmende sprechen sich für die Möglichkeit einer künftigen Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens aus (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, VS, GLP, SP). 8 Teilnehmende beziehen keine klare Position (u. a. BS, BL, VD, H+, Interpharma, Roche). 20 Teilnehmende lehnen die Möglichkeit einer künftigen Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens ab (u. a. SVP, economiesuisse, SAV, SBVg, SGB, scienceindustries).

Die KdK sowie die 9 Kantone ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG und VS begrüßen die Möglichkeit einer künftigen Ausweitung des Gesundheitsabkommens auf weitere Bereiche, wenn dies im Interesse beider Seiten liegt. Sie betonen, dass – sollten der Bundesrat und die EU dieses Kooperationsabkommen in Zukunft auf weitere Gesundheitsbereiche ausdehnen wollen – die Kantone vorgängig dazu konsultiert werden müssten. Die Kantone BS, BL und VD äussern sich nicht zur Möglichkeit einer Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens, halten es aber auch für wichtig, die Kantone einzubeziehen, falls eine mögliche Ausweitung des Geltungsbereichs über die Gesundheitssicherheit hinaus zur Diskussion stehen würde.

Die GLP und die SP sprechen sich für die Möglichkeit einer künftigen Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens aus. Die GLP hält es zudem für sinnvoll, im Bereich der Arzneimittelversorgungssicherheit schnellstmöglich weitergehende Kooperationen im Rahmen des Gesundheitsabkommens zu prüfen. Die SVP lehnt die Möglichkeit einer künftigen Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens ab.

Economiesuisse, der SAV, der SBVg und der SGB lehnen die Möglichkeit einer künftigen Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens ab und fordern insbesondere, dass das Gesundheitsabkommen keinen Zugang zum EU-Binnenmarkt schaffe und nicht auf den Themenbereich Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Richtlinie 2011/24/EU) ausgeweitet werden dürfe. Der SAV ist der Auffassung, dass eine solche künftige Ausweitung Risiken für die Qualitätsaufsicht und das Territorialitätsprinzip birgt.

5 weitere Teilnehmende beziehen keine klare Position zur Möglichkeit einer künftigen Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens, erwarten aber einen frühzeitigen Einbezug im Falle einer Weiterentwicklung (u.a. Interpharma, H+). Interpharma hält fest, dass der Geltungsbereich des Gesundheitsabkommens nicht auf den Themenbereich Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Richtlinie 2011/24/EU) ausgeweitet werden solle. Aus Sicht der forschenden Industrie wäre jedoch eine vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen der europäischen Referenznetzwerke und eHealth sinnvoll.

15 weitere Teilnehmende stellen sich gegen eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesundheitsabkommens über die Gesundheitssicherheit hinaus. Scienceindustries nennt EU-Rechtsakte, die künftig nicht in das Gesundheitsabkommen einbezogen werden sollten. Dazu gehören insbesondere die Verpflichtungen in den Bereichen Lieferketten, künstliche Intelligenz, European Green Deal, REACH-Verordnung und Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Richtlinie 2011/24/EU).

2.13.1.3 Allgemeine Position zum Protokoll EU4Health

Insgesamt sind 45 Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Protokoll EU4Health eingegangen. 41 Teilnehmende sprechen sich für das Protokoll EU4Health aus (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, VD, VS, Die Mitte, EVP, Grüne, SP, SSV, SGV, EKSI, ETH-Rat, pharmasuisse, kf, swissuniversities, EKP). 4 Teilnehmende lehnen das Protokoll EU4Health ab (u. a. SVP, Zukunft CH).

Die KdK und 11 Kantone (ZH, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, VD, VS) sprechen sich für das Protokoll EU4Health aus. Die KdK merkt an, dass die Teilnahme der Schweiz am mehrjährigen Gesundheitsprogramm der EU sich auf den Teil beschränkt, der mit dem Geltungsbereich des Gesundheitsabkommens zusammenhängt, also den Bereich «Krisenvorsorge». Diese Lösung erachtet sie als zweckmässig, da die Schweiz so nur den Programmteil mitfinanziere, zu dem sie Zugang habe.

4 Parteien (Die Mitte, EVP, Grüne, SP) sprechen sich für das Protokoll EU4Health aus. Die SP würde auch eine Teilnahme der Schweiz an der nächsten Programmperiode (2028–2034) begrüßen. Die SVP lehnt das Protokoll EU4Health sowie jegliche künftige Teilnahme an diesem Programm ab.

Der SSV befürwortet das Protokoll EU4Health insbesondere, weil es für die Städte als Hochschul- und Forschungsstandorte vorteilhaft sei.

Der SGV spricht sich ebenfalls für das Protokoll EU4Health aus.

21 weitere Teilnehmende befürworten das Protokoll EU4Health. Der ETH-Rat hält fest, dass die Beteiligung am Aktionsstrang «Krisenvorsorge» des Programms EU4Health positiv zur Pandemieprävention, digitalen Gesundheit sowie Forschung und Entwicklung neuer Medikamente beitrage. Pharmasuisse ist der Ansicht, dass die Beteiligung am Programm EU4Health nicht nur die Forschungskooperation, sondern auch die Resilienz des schweizerischen Gesundheitswesens stärkt. Kf stellt fest, dass das Protokoll EU4Health für die Konsumentinnen und Konsumenten wichtig sei, und nennt namentlich die Finanzierung von Projekten zur Stärkung der Systeme für das Abwassermonitoring. Die EKSI ist der Ansicht, dass die Beteiligung am Programm EU4Health einen zentralen Beitrag zur Stärkung und besseren Zugänglichkeit unseres Gesundheitssystems leisten kann, sodass Gesundheitsgefahren besser bewältigt und international besser koordiniert werden könnten. Die EKP unterstützt die Beteiligung am aktuellen wie auch an künftigen Programmen.

3 weitere Teilnehmende lehnen das Protokoll EU4Health ab, darunter Zukunft CH, für die das Programm EU4Health ein weiteres europäisches Programm ist, das im Namen des Gesundheitsschutzes regulieren und bevormunden solle, was nicht wünschenswert sei.

III. Weiterführende Zusammenarbeit

2.14 Hochrangiger Dialog

2.14.1 Allgemeine Bemerkungen

30 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur Gemeinsamen Erklärung über die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs zwischen der Schweiz und der EU. Davon befürworten 29 Vernehmlassungsteilnehmende die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs im Grundsatz (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, die Mitte, Grüne, SP, SSV, SGV). 1 Vernehmlassungsteilnehmer äussert sich negativ (SVP).

Von den 30 Vernehmlassungsteilnehmenden machen 17 weitergehende Äusserungen in Bezug auf die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs (u. a. KdK, ZH, GL, ZG, FR, SO, AR, AI, SG, TI, VD, VS, NE, Mitte, SVP, SGV). Die KdK fordert, dass die Kantone im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik direkt am hochrangigen Dialog beteiligt werden, sofern ihre Kompetenzen oder wesentlichen Interessen betroffen sind. Um die Informations- und Teilnahmerechte der Kantone am

hochrangigen Dialog institutionell zu sichern, seien diese mittels einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Bund zu verankern. Der Kanton TI fordert ausserdem, dass im Rahmen des hochrangigen Dialogs ausdrücklich und vorrangig auch die Frage des EU-Marktzugangs für Schweizer Finanzdienstleister auf Grundlage des institutsbasierten Ansatzes behandelt wird. Diese Forderung bringt u. a. auch der SGV vor (s. Ziff. 1.2.1).

Die Mitte erachtet es als wichtig, dass der Einbezug und die Mitwirkung des Parlaments sowie der Kantone im Rahmen des hochrangigen Dialogs sach- und stufengerecht erfolgt. Ausserdem fordert die Mitte, dass der im erläuternden Bericht des Bundesrates ebenfalls erwähnte politische Dialog mit der Hohen Vertreterin der EU für die Aussen- und Sicherheitspolitik – der nicht Gegenstand des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) ist – rasch etabliert werden soll.

Die SVP erachtet die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs als problematisch. Sie fordert, dass die Modalitäten des Dialogs vor Inkrafttreten öffentlich gemacht sowie breit diskutiert werden und dass die Schweiz sich jederzeit aus dem Dialog zurückziehen kann.

2.15 Zusammenarbeit der Parlamente

2.15.1 Allgemeine Bemerkungen

11 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur Verstärkung der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im Kontext des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III). 8 davon befürworten diese Massnahme (insbesondere Die Mitte, Grüne, SP). 2 erwähnen sie ohne spezifische Beurteilung (HIKF, Unser Recht). 1 Vernehmlassungsteilnehmerin (SVP) spricht sich dagegen aus.

Von jenen Parteien, die explizit die Massnahme unterstützen, erachtet Die Mitte den Vorschlag als sinnvoll und begrüsst die Möglichkeit des Ausschusses, Empfehlungen für den hochrangigen Dialog Schweiz–EU zu verabschieden. Dadurch werde ein neuer Kanal für die parlamentarische Mitwirkung geschaffen. Aus Sicht der Grünen handelt es sich um eine wichtige Massnahme, um die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU zu stärken und die strategische Bedeutung dieser Partnerschaft hervorzuheben. Nach Ansicht der SP ermöglicht ein regelmässiger Austausch mit dem Europäischen Parlament, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Schweizer Interessen einzubringen. Darüber hinaus macht die SP eine Reihe von Vorschlägen zur konkreten Funktionsweise des neuen gemischten parlamentarischen Ausschusses Schweiz–EU (insbesondere zur Grösse und Zusammensetzung der Schweizer Delegation, Interaktion mit bestehenden parlamentarischen Delegationen). Die SVP lehnt dieses Element des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) aus folgenden Gründen ab: ungebührliche Einflussnahme ausserhalb der rechtsstaatlichen Strukturen, Kontrollverlust in sensiblen Bereichen, Souveränitäts- und Demokratieverlust, hohe zusätzliche Kosten.

3 Ergebnisse der Vernehmlassung zum Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) (Verhandlungsergebnis und dazugehörige inländische Umsetzung)

Die nachfolgende Aufstellung basiert auf der Analyse der 318 eingegangenen Stellungnahmen. Die Berechnung der Prozentzahlen bezieht sich jeweils auf die Gesamtzahl der zum jeweiligen Thema eingereichten Stellungnahmen und ist nicht gewichtet.

Stellungnahmen: Zur Vernehmlassungsvorlage gingen insgesamt 318 Stellungnahmen ein. Zusätzlich wurden 1058 Einzelstellungnahmen von Privatpersonen eingereicht. Bei einem erheblichen Teil dieser Einzeleingaben ist von einer KI-gestützten Erstellung auszugehen.

Bilateraler Weg und Alternativen: 82 Stellungnahmen befassen sich mit dem bilateralen Weg im Vergleich zu den Alternativen Freihandelsabkommen, EWR-Beitritt, EU-Beitritt oder Nichtstun. 79 Vernehmlassungsteilnehmende (96,3 %) sprechen sich für die Bilateralen als die beste Option zur Ausgestaltung der Beziehungen der Schweiz mit der EU aus. 2 Teilnehmende (2,4 %) lehnen den bilateralen Weg ab, 1 Teilnehmender hält lediglich fest, dass er die Bilateralen I und II befürwortet (1,2%).²

Paket Schweiz–EU (Bilaterale III): 215 Vernehmlassungsteilnehmende thematisieren das vorliegende Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) in seiner Gesamtheit. 159 Vernehmlassungsteilnehmende (74,0 %) befürworten das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) grundsätzlich. 31 Teilnehmende (14,4 %) lehnen das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) ab. 25 Stellungnehmende (11,6 %) äussern keine klare Positionierung und sehen Chancen wie Risiken. Verschiedene Teilnehmende machen ihre Zustimmung explizit von verschiedenen Anpassungen in der innenpolitischen Umsetzung abhängig. Als Gründe für die Befürwortung der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU werden insbesondere die Binnenmarktbeteiligung und die Bedeutung derselben für den Wohlstand der Schweiz, die grundsätzlich enge Verflechtung mit den europäischen Nachbarn, die gelungene Balance zwischen Binnenmarktbeteiligung und politischem Handlungsspielraum, die Rechtssicherheit und Planbarkeit sowie das herausfordernde internationale Umfeld hervorgehoben.

Aussenpolitisches Verhandlungsergebnis: 175 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zum aussenpolitischen Verhandlungsergebnis in seiner Gesamtheit. Eine deutliche Mehrheit von 133 Teilnehmenden (76,0 %) befürwortet das Verhandlungsergebnis grundsätzlich. 25 Teilnehmende (14,3 %) lehnen das Verhandlungsergebnis ab. 17 Teilnehmende (9,7 %) sehen sowohl Vor- wie auch Nachteile im Verhandlungsergebnis.

Inländische Umsetzung: 125 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur inländischen Umsetzung als Ganzes betrachtet. 54 Teilnehmende (43,2 %) befürworten die

² Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe nicht 100%, sondern 99,9% oder 100,1% (Rundungsdifferenz von 0,1%).

inländische Umsetzung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) im Grundsatz, während 25 (20,0 %) sie in ihrer aktuellen Ausgestaltung grundsätzlich zurückweisen. 46 Teilnehmende (36,8 %) äussern keine klare Position. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende sprechen sich übergreifend für eine schlanke unternehmensfreundliche Umsetzung, möglichst ohne zusätzlichen Administrationsaufwand und ohne *Swiss Finish* aus.

Stabilisierungsteil

Institutionelle Elemente: Insgesamt 198 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zu den institutionellen Elementen. 100 davon nehmen eine Gesamtbeurteilung vor. In 66 Stellungnahmen (66 %) ist die Gesamtbeurteilung positiv, in 25 Stellungnahmen (25 %) negativ. 9 Vernehmlassungsteilnehmende (9 %) äussern keine klare Position in Bezug auf die Gesamtbeurteilung.

Staatliche Beihilfen: Insgesamt äussern sich 129 Teilnehmende zu den Bestimmungen im Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) betreffend die staatlichen Beihilfen. 62 davon (48,1 %) begrüßen explizit das vorgesehene System der Beihilfeüberwachung. 21 äussern keine klare Position, 34 weitere Teilnehmende äussern sich nur punktuell zu einzelnen Elementen im Bereich staatliche Beihilfen und nehmen keine generelle Bewertung vor (42,6 %). 12 Teilnehmende sind kritisch (9,3 %).

Personenfreizügigkeit Zuwanderung: 140 Teilnehmende äussern sich zur Aktualisierung des FZA und der inländischen Umsetzung. 91 Vernehmlassungsteilnehmende (65,0 %) sprechen sich für die Aktualisierung des FZA und die Umsetzung im Schweizer Recht aus, 27 Teilnehmende (19,3 %) lehnen dies ab. 22 Teilnehmende (15,7 %) äussern keine klare Position. Im Rahmen der Vernehmlassung sind 97 Stellungnahmen zur konkretisierten Schutzklausel und ihrer inländischen Umsetzung im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) eingegangen. Die konkretisierte Schutzklausel wird von 46 Vernehmlassungsteilnehmenden (47,4 %) befürwortet und von 22 (22,7 %) abgelehnt. 29 Teilnehmende drücken (29,9 %) keine eindeutige Position in ihrer Stellungnahme aus.

Personenfreizügigkeit Lohnschutz: 87 Vernehmlassungsteilnehmende nehmen eine Gesamtbeurteilung des Verhandlungsergebnisses und der inländischen Begleitmassnahmen im Bereich Lohnschutz vor. 71 Vernehmlassungsteilnehmende (81,6 %) befürworten das Verhandlungsergebnis und die inländischen Begleitmassnahmen im Bereich Lohnschutz grundsätzlich. 8 Vernehmlassungsteilnehmende (9,2 %) positionieren sich nicht klar oder enthalten sich. 8 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich negativ (9,2 %).

Technische Handelshemmnisse (MRA): 68 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zum MRA. 56 (82,4 %) sprechen sich für das institutionelle Protokoll und das Änderungsprotokoll zum MRA aus, die als Teil des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) ausgehandelt wurden. 9 Vernehmlassungsteilnehmende (13,2 %) äussern keine klare Position, 3 (4,4 %) sind dagegen.

Landverkehr: Insgesamt haben 93 Stellungnahmen direkt oder durch Verweis auf andere Stellungnahmen Bezug auf die Anpassungen im LandVA genommen. 66 Vernehmlassungsteilnehmende (71,0 %) befürworten die Anpassungen im Landverkehr, 16 (17,2 %) äussern keine klare Position und 11 (11,8 %) lehnen sie ab.

Luftverkehr: Bei insgesamt 60 für den Luftverkehr relevanten Stellungnahmen befürworten 41 Vernehmlassungsteilnehmende (68,3 %) die Anpassungen im Luftverkehr, 16 (26,7 %) beziehen nicht explizit Stellung und 3 (5,0 %) lehnen sie ab.

Landwirtschaft: 74 Stellungnahmen sind zum Änderungsprotokoll zum Landwirtschaftsabkommen eingegangen. 50 Vernehmlassungsteilnehmende (67,6%) befürworten das Änderungsprotokoll, während sich 6 (8,1%) dagegen äussern und 18 (24,3%) keine klare Position beziehen.

Programme: 156 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zu den Programmen. 64 davon nehmen Stellung zu den unbefristet gültigen allgemeinen Bestimmungen des Programmabkommens, davon 58 befürwortend (90,6%), 2 (3,1 %) ohne klaren Positionsbezug und 4 (6,3 %) ablehnend. Insgesamt 140 Vernehmlassungsteilnehmende beziehen explizit Stellung zur Teilnahme am Horizon-Paket, bzw. seinen einzelnen Elementen. 133 (95,0 %) befürworten die Teilnahme, 6 (4,3 %) lehnen sie ab, 1 Stellungnahme (0,7 %) ist ohne klaren Positionsbezug. 136 äussern sich explizit zur Teilnahme an Erasmus+. 118 Teilnehmende (86,8 %) befürworten eine Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ im Jahr 2027, 6 (4,4 %) lehnen sie ab, 12 (8,8 %) sind ohne klaren Positionsbezug.

Weltraum: 40 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich explizit zum EUSPA-Abkommen. 39 Teilnehmende (97,5 %) befürworten das Abkommen. Die SVP (2,5 %) steht dem Abkommen kritisch gegenüber.

Schweizer Beitrag: Zum Schweizer Beitrag äusserten sich 91 Vernehmlassungsteilnehmende. 47 Vernehmlassungsteilnehmende (51,6%) befürworten die Verstetigung des Schweizer Beitrags. 13 Vernehmlassungsteilnehmende (14,3%) lehnen die Verstetigung des Schweizer Beitrags ab. 31 Vernehmlassungsteilnehmende (34,1%) äussern sich zum Schweizer Beitrag, beziehen aber keine klare Position.

Weiterentwicklungsteil

Strom: Insgesamt haben sich 183 zum Stromabkommen geäussert, davon 136 unterstützend, 13 unterstützend mit Vorbehalt (81,4 %). 9 (4,9 %) äussern sich neutral. Weitere 25 Teilnehmende (13,7 %) äussern sich ablehnend.

Lebensmittelsicherheit: Zum Protokoll zur Lebensmittelsicherheit sind 121 Stellungnahmen eingegangen. 79 Vernehmlassungsteilnehmende (65,3 %) befürworten das Protokoll zur Lebensmittelsicherheit, während sich 18 (14,9 %) dagegen äussern und 24 (19,8 %) keine klare Position beziehen.

Gesundheit: Insgesamt gingen 97 Stellungnahmen zum Gesundheitsabkommen und/oder zum Protokoll EU4Health ein. 73 dieser Vernehmlassungsteilnehmenden (75,3 %) äussern sich befürwortend, 15 (15,5 %) beziehen keine klare Position und 9 (9,3 %) sind dagegen.³

Weiterführende Zusammenarbeit

Hochrangiger Dialog: 30 Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zur Gemeinsamen Erklärung über die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs zwischen der Schweiz und der EU. 29 Vernehmlassungsteilnehmende (96,7 %) befürworten die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs im Grundsatz. 1 Vernehmlassungsteilnehmender (3,3 %) äussert sich negativ.

Zusammenarbeit der Parlamente: 11 Stellungnahmen thematisieren die Verstärkung der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU. 8 Vernehmlassungsteilnehmende (72,7 %) unterstützen diese Massnahme, 2 (18,2 %) erwähnen sie ohne spezifische Beurteilung und 1 Vernehmlassungsteilnehmer (9,1 %) lehnt sie ab.

³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe nicht 100%, sondern 99,9% oder 100,1% (Rundungsdifferenz von 0,1%).

Anhang I: Tabelle zur Übersicht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Die nachfolgende Aufstellung basiert auf der Analyse der 318 eingegangenen Stellungnahmen. Die Berechnung der Prozentzahlen bezieht sich jeweils auf die Gesamtzahl der zum jeweiligen Thema eingereichten Stellungnahmen. **Die Prozentzahlen sind rein numerisch und nicht gewichtet.** Zusätzlich wurden 1058 Einzeleingaben von Privatpersonen eingereicht. Bei einem erheblichen Teil dieser Einzeleingaben ist von einer KI-gestützten Erstellung auszugehen. Gemäss gängiger Praxis bei Vernehmlassungen mit ausserordentlich vielen Stellungnahmen von Einzelpersonen erfolgte keine umfassende inhaltliche Analyse der Einzeleingaben von Privatpersonen. **Die Stellungnahmen und Einzeleingaben von Privatpersonen wurden auf der Publikationsplattform des Bundes veröffentlicht.**⁴

	Anzahl Stellung- nahmen	Befürwortend inkl. Befürwor- tung mit Vor- behalt	Ablehnend	Keine klare Posi- tion
Bilateraler Weg vs. Alternativen ⁵	82	96,3%	2,4%	1,2%
Paket Schweiz– EU (Bilaterale III)	215	74,0%	14,4%	11,6%
Aussenpolitisches Verhandlungser- gebnis	175	76,0%	14,3%	9,7%
Inländische Um- setzung	125	43,2%	20,0%	36,8%
I. Stabilisierungsteil				
Institutionelle Ele- mente	198	66,0%	25,0%	9,0%
Staatliche Beihil- fen	129	48,1%	9,3%	42,6%
Personenfreizügig- keit Zuwanderung				
Allgemein	140	65,0%	19,3%	15,7%
Schutzklausel	97	47,4%	22,7%	29,9%
Personenfreizügig- keit Lohnschutz	87	81,6%	9,2%	9,2%
Technische Han- delshemmnisse (MRA)	68	82,4%	4,4%	13,2%
Landverkehr	93	71,0%	11,8%	17,2%

⁴ www.fedlex.admin.ch > Startseite > Vernehmlassungen > Abgeschlossen > 2025 > EDA.

⁵ Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe nicht 100%, sondern 99,9% oder 100,1% (Rundungsdifferenz von 0,1%).

Luftverkehr	60	68,3%	5,0%	26,7%
Landwirtschaft	74	67,6%	8,1%	24,3%
Programme				
Programmabkommen	156	90,6%	6,3%	3,1%
Horizon	140	95,0%	4,3%	0,7%
Erasmus+	136	86,8%	4,4%	8,8%
Weltraum	40	97,5%	2,5%	-
Schweizer Beitrag	91	51,6%	14,3%	34,1%
II. Weiterentwicklungsteil				
Strom	183	81,4%	13,7%	4,9%
Lebensmittelsicherheit	121	65,3%	14,9%	19,8%
Gesundheit ⁶	97	75,3%	9,3%	15,5%
III. Weiterführende Zusammenarbeit				
Hochrangiger Dialog	30	96,7%	3,3%	-
Zusammenarbeit der Parlamente	11	72,7%	9,1%	18,2%

⁶ Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe nicht 100%, sondern 99,9% oder 100,1% (Rundungsdifferenz von 0,1%).

Anhang II: Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

1 Kantone / Cantons / Cantoni

ZH	Zürich / Zurich / Zurigo
BE	Bern / Berne / Berna
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
UR	Uri
SZ	Schwyz / Schwytz / Svitto
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
GL	Glarus / Glaris / Glarona
ZG	Zug / Zoug / Zugo
FR	Fribourg / Freiburg / Friburgo
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
BS	Basel Stadt / Bâle-Ville / Basilea Città
BL	Basel Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea Campagna
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rhodes-Extérieures / Appenzello Esterno
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rhodes-Intérieures / Appenzello Interno
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
AG	Aargau / Argovie / Argovia
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Ticino / Tessin
VD	Vaud / Waadt
VS	Valais / Wallis / Vallese
NE	Neuchâtel / Neuenburg / Neuchâtel
GE	Genève / Genf / Ginevra
JU	Jura / Giura
KdK CdC CdC	Konferenz der Kantonsregierungen Conférence des gouvernements cantonaux Conferenza dei Governi cantonali

2 In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell'Assemblea federale

Die Mitte Le Centre Il Centro	Die Mitte Le Centre Il Centro
EDU UDF UDF	Eidgenössisch-Demokratische Union Union Démocratique Fédérale Unione Democratica Federale
EVP PEV PEV	Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti évangélique suisse Partito evangelico svizzero
FDP PLR PLR	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali Radicali
Grüne Verts Verdi	GRÜNE Schweiz Les VERT-E-S suisses I VERDI svizzeri
GLP PVL PVL	Grünliberale Partei Schweiz Parti vert'libéral Suisse Partito verde liberale svizzero
SVP UDC UDC	Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro
SP PS PS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista svizzero

3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

Gemeinde- verband Association des Communes Associazione dei Comuni	Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses Associazione dei Comuni Svizzeri
SSV UVS UCS	Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses Unione delle città svizzere
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne Gruppo svizzero per le regioni di montagna

4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faîtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere
SGV USAM USAM	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri
SAV UPS USI	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori
SBV USP USC	Schweizer Bauernverband Union suisse des paysans Unione svizzera dei contadini
SBVg ASB ASB	Schweizerische Bankiervereinigung Association suisse des banquiers Associazione svizzera dei banchieri
SGB USS USS	Schweiz. Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
KFMV SEC SIC	Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio
Travail.Suisse	Travail.Suisse

5 Eidgenössische Gerichte / tribunaux de la Confédération / tribunali federali

BGer TF TF	Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale
BVGer TAF TAF	Bundesverwaltungsgericht Tribunal administratif fédéral Tribunale amministrativo federale

6 Weitere interessierte Kreise / autres milieux intéressés / altre cerchie interessate

Die Vernehmlassungsteilnehmenden sind alphabetisch aufgeführt. / Les participants à la consultation sont classés par ordre alphabétique. / I partecipanti alla consultazione sono elencati in ordine alfabetico.

4aqua	4aqua
aeesuisse	aeesuisse
AIG	Aéroport International de Genève
Aerosuisse	Aerosuisse Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt Fédération faîtière de l'aéronautique et de l'aérospatiale suisses
AGORA	AGORA
a+	Akademien der Wissenschaften Schweiz Académies suisses des sciences Accademia svizzera delle scienze
Pro Alps	Alpeninitiative – Pro Alps
Apisuisse	Apisuisse
ACVS CCCS	Arbeitsgemeinschaft der Chefs der Verkehrspolizeien der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein Communauté de travail des chefs des polices de la circulation de Suisse et de la Principauté du Liechtenstein
ASIP	ASIP – Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP – Association suisse des institutions de prévoyance
bauenschweiz constructionsuisse costruzione svizzera	bauenschweiz – Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft constructionsuisse – Association faîtière nationale de la construction costruzione svizzera – Associazione mantello della costruzione
BFH	Berner Fachhochschule Haute école spécialisée bernoise
SBA	Biotechnet Switzerland Association
Biscosuisse	Biscosuisse
CVCI	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
Chocosuisse	Chocosuisse – Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten Chocosuisse – Fédération des fabricants suisses de chocolat Chocosuisse – Federazione dei fabbricanti svizzeri di cioccolato
CLACESO	Conférence latine des chefs d'établissements de la scolarité obligatoire
Coop	Coop-Gruppe Genossenschaft

	Groupe Coop Société Coopérative Gruppo Coop Società Cooperativa
DSV	Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
die plattform la plateforme	die plattform - bildung wirtschaft arbeit la plateforme
easyjet Switzerland	easyjet Switzerland SA
EiCom	Eidgenössische Elektrizitätskommission Commission fédérale de l'électricité Commissione federale dell'energia elettrica
KomABC ComABC ComNBC	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz Commission fédérale pour la protection ABC Commissione federale per la protezione NBC
EKSI CFIST CFIST	Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen Commission fédérale pour les questions liées aux infections sexuellement transmissibles Commissione federale per le questioni relative alle infezioni sessualmente trasmissibili
EIT.swiss	EIT.swiss
ETH-Rat Conseil des EPF Consiglio dei PF	ETH-Rat Conseil des EPF Consiglio dei PF
EBS MES MES	Europäische Bewegung Schweiz Mouvement européen Suisse Movimento europeo Svizzera
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FER	Fédération des entreprises romandes
FRC	Fédération romande des consommateurs
Flughafen Zürich	Flughafen Zürich AG
fial	Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien Fédération des industries alimentaires suisses Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere
Fromarte	Fromate – Genossenschaft der Schweizer Käsespezialisten Fromarte – Artisans suisses du fromage
GastroSuisse	GastroSuisse
GCP	Geneva Centre for Philanthropy Centre en philanthropie de l'Université de Genève

GST SVS SVS	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte Société des Vétérinaires Suisses Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri
SEV	Gewerkschaft des Verkehrspersonals Syndicat du personnel des transports Sindacato del personale dei trasporti
Unia	Gewerkschaft Unia Syndicat Unia Sindacato Unia
Greenpeace	Greenpeace Schweiz Greenpeace Suisse Greenpeace Svizzera
GBS	Grüne Berufe Schweiz
H+	H+ – Die Spitäler der Schweiz H+ – Les Hôpitaux de Suisse H+ – Gli Ospedali Svizzeri
Handel Sch- weiz Commerce Suisse Commercio Svizzera	Handel Schweiz Commerce Suisse Commercio Svizzera
Hotelle- rieSuisse	HotellerieSuisse
Innosuisse	Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse – Agence suisse pour l'encouragement de l'innovation Innosuisse – Agenzia svizzera per la promozione dell'innovazione
IGAS CISA	Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz Communauté d'intérêts pour le secteur agroalimentaire
IG DHS CI Commerce de détail suisse	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz Communauté d'intérêt du commerce de détail suisse
Interpharma	Interpharma – Schweizer Verband der forschenden pharmazeutischen Fir- men der Schweiz Interpharma – Association des entreprises pharmaceutiques suisses prati- quant la recherche
ISOLSUISSE	ISOLSUISSE – Verband Schweizerischer Isolierfirmen für Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ISOLSUISSE – Association suisse des entreprises suisses de l'isolation pour protection contre la chaleur, le froid, le bruit et l'incendie ISOLSUISSE – Associazione svizzera delle aziende dell'isolazione per la protezione contro il caldo, il freddo, il rumore e l'incendio
JardinSuisse	JardinSuisse – Unternehmerverband Gärtner Schweiz

	JardinSuisse – Association suisse des entreprises horticoles JardinSuisse – Associazione svizzera dei giardinieri
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung – Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern Association des petits paysans – Association suisse pour la protection des petits et moyens paysans
Kompass Europa Boussole Europe Bussola Europa	Kompass Europa Boussole Europe Bussola Europa
EnDK	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Operation Libero	Operation Libero
Pro Natura	Pro Natura
Pro Schweiz Pro Suisse Pro Svizzera	Pro Schweiz Pro Suisse Pro Svizzera
SBB CFF FFS	Schweizerische Bundesbahnen Chemins de fer fédéraux suisses Ferrovie federali svizzere
SFF UPSV UPSC	Schweizerischer Fleisch-Fachverband Union Professionnelle Suisse de la Viande Unione Professionale Svizzera della Carne
SMP PSL PSL	Schweizer Milchproduzenten Producteurs Suisses de Lait Produttori Svizzeri di Latte
SOV FUS ASF	Schweizer Obstverband Fruit-Union Suisse Associazione Svizzera Frutta
STV FST FST	Schweizer Tourismus-Verband Fédération suisse du tourisme Federazione svizzera del turismo
SAJV CSAJ FSAG	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände Conseil Suisse des Activités de Jeunesse Federazione svizzera delle Associazioni Giovanili
SES	Schweizerische Energiestiftung
SFH OSAR OSAR	Schweizerische Flüchtlingshilfe Organisation suisse d'aide aux réfugiés Organizzazione svizzera aiuto ai rifugiati

SGA ASPE ASPE	Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik Association suisse de politique étrangère Associazione svizzera di politica estera
SIK	Schweizerische Interessengemeinschaft der Fabrikanten und Händler von Kommunal-Maschinen und -Geräten
Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP Association suisse des AOP-IGP Associazione svizzera delle DOP-IGP	Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP Association suisse des AOP-IGP Associazione svizzera delle DOP-IGP
SALS ASSAF	Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort
pharmasuisse	Schweizerischer Apothekerverband Société suisse des pharmaciens Società svizzera dei farmacisti
Schweizerischer Baumeisterverband Société Suisse des Entrepreneurs Società Svizzera degli Impresari-Costruttori	Schweizerischer Baumeisterverband Société Suisse des Entrepreneurs Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
SDV ASD	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
SGPV FSPC FSPC	Schweizerischer Getreideproduzentenverband Fédération suisse des producteurs de céréales Federazione svizzera dei produttori di cereali
SNF FNS FNS	Schweizerischer Nationalfonds Fonds national suisse Fondo nazionale svizzero
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband Association suisse des transports routiers Associazione svizzera dei trasportatori stradali
FRS	Schweizerischer Strassenverkehrsverband Fédération routière suisse
SWR CSS CSS	Schweizerischer Wissenschaftsrat Conseil suisse de la science Consiglio svizzero della scienza

kf	Schweizerisches Konsumentenforum
SRK CRS CRS	Schweizerisches Rotes Kreuz Croix-Rouge Suisse Croce Rossa Svizzera
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband Association suisse et liechtensteinoise de la technique du bâtiment Associazione svizzera e del Liechtenstein della tecnica della costruzione
scienceindu- stries	Scienceindustries – Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences Scienceindustries – Association des industries Chimie Pharma Life Sciences
Skyguide	Skyguide – Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung Skyguide – Société anonyme suisse pour les services de la navigation aérienne civils et militaires Skyguide – Società Anonima Svizzera per i Servizi della Navigazione Aerea civili e militari
Spiritsuisse	Spiritsuisse
Stiftung Auf- fangeinrich- tung BVG Fondation in- stitution supp- létive LPP Fondazione istituto collet- tore LPP	Stiftung Auffangeinrichtung BVG Fondation institution supplétive LPP Fondazione istituto collettore LPP
SKS FPC FPC	Stiftung für Konsumentenschutz Fondation pour la protection des consommateurs Fondazione per la protezione dei consumatori
Suisseporcs	Suisseporcs – Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband Suisseporcs – Fédération suisse des éleveurs et producteurs de porcs
SHA	Swiss Helicopter Association
Swiss Hol- dings	Swiss Holdings
SWISS	Swiss International Air Lines AG
Swiss Medtech	Swiss Medtech – Schweizer Medizintechnikverband Swiss Medtech – Association suisse de la technologie médicale Swiss Medtech – Associazione svizzera delle tecnologie mediche
Swiss Retail Federation	Swiss Retail Federation – Vereinigung der Mittel- und Grossbetriebe des schweizerischen Detailhandels Swiss Retail Federation – Association des moyennes et grandes entreprises du commerce de détail suisse Swiss Retail Federation – Federazione delle medie e grandi imprese del commercio al dettaglio svizzero
Swiss Textiles	Swiss Textiles Textilverband Schweiz

swisscleantech	swisscleantech
swissfaculty	swissfaculty – Konferenz Hochschuldozierende Schweiz swissfaculty – Conférence des enseignant-e-s des hautes écoles suisses swissfaculty – Conferenza dei docenti delle scuole universitarie svizzere
Swissgrid	Swissgrid AG Swissgrid SA
Swissmem	Swissmem
Swisspower	Swisspower
Swissstaffing	Swissstaffing
Swissuniversities	Swissuniversities – Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen Swissuniversities – Conférence des rectrices et recteurs des hautes écoles suisses Swissuniversities – Conferenza delle Rettrici e dei Rettori delle scuole universitarie svizzere
SCM	Switzerland Cheese Marketing AG Switzerland Cheese Marketing SA
Syna	Syna – Die Gewerkschaft Syna – Le syndicat Syna – Il sindacato
SER	Syndicat des enseignantes et enseignants de Suisse romande
transfair	transfair
VKCS ACCS ACCS	Verband der Kantonschemiker der Schweiz Association des chimistes cantonaux de Suisse Associazione dei chimici cantonali svizzeri
VPE FPE FPE	Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft Fédération Suisse des Représentations du Personnel de l'Économie Électrique Federazione rappresentanze del personale dell'economia elettrica svizzera
VSS UNES USU	Verband der Schweizer Studierendenschaften Union des étudiant-e-s de Suisse Unione Svizzera degli e delle Universitari-e
VFAS	Verband freier Autohandel Schweiz Association suisse du commerce automobile indépendant Associazione svizzera dei commercianti di veicoli indipendenti
VöV UTP UTP	Verband öffentlicher Verkehr Union des transports publics Unione dei trasporti pubblici
VSLCH	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz

VSGP UMS USPV	Verband Schweizer Gemüseproduzenten Union maraîchère suisse Unione svizzera dei produttori di verdura
VSAA AOST AUSL	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbörden Association des offices suisses du travail Associazione degli uffici svizzeri del lavoro
VSE AES AES	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen Association des entreprises électriques suisses Associazione delle aziende elettriche svizzere
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte Fédération des médecins suisses Federazione dei medici svizzeri
VMI	Vereinigung Schweizer Milchindustrie Association de l'industrie laitière suisse
VSW ASCV ASCV	Vereinigung Schweizer Weinhandel Association Suisse du Commerce des Vins Associazione svizzera del commercio dei vini
VCS ATE ATA	Verkehrs-Club der Schweiz Association transports et environnement Associazione traffico e ambiente
WEKO COMCO COMCO	Wettbewerbskommission Commission de la concurrence Commissione della concorrenza
WWF	WWF Schweiz WWF Suisse WWF Svizzera

7 Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / organisations non officiellement contactées / organizzazioni non ufficialmente contattate

Die Vernehmlassungsteilnehmenden sind nach Datum aufgeführt. / Les participants à la consultation sont classés selon la date de réception de leur avis. / I partecipanti alla consultazione sono elencati in base alla data di ricevimento del parere.

GdR	Groupe de réflexion
ASE	Die Schweiz in Europa La Suisse en Europe La Svizzera in Europa
SSI	Schweizerische Schüler- und Studenteninitiative
HAW	Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur
HKBB	Handelskammer beider Basel
privatim	Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Conférence des préposé(e)s suisses à la protection des données Conferenza degli incaricati svizzeri per la protezione dei dati
phGR	Pädagogische Hochschule Graubünden Alta scuola pedagogica dei Grigioni
Baudenbacher Law	Baudenbacher Law AG Baudenbacher Law SA
Novartis	Novartis AG
smartmyway	smartmyway ag
FEN	Fédération des étudiant.e.x.s neuchâtelois.e.x.s
VSETH	Verband der Studierenden an der ETH
Regio Basiliensis	Regio Basiliensis
HIKF CCIF	Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg Chambre du commerce et d'industrie du canton de Fribourg
HES-SO Rektorat HES-SO Rectorat	HES-SO Rektorat HES-SO Rectorat
HES-SO Regierungsausschuss HES-SO Comité gouvernemental	HES-SO Regierungsausschuss HES-SO Comité gouvernemental
HES-SO Studierende HES-SO Étudiantes	HES-SO Studierende HES-SO Étudiantes
AIC Ticino	Associazione Interprofessionale di Controllo

Commissioni paritetiche cantonali	Commissioni paritetiche cantonali (tecnica della costruzione e metalcostruzioni)
EW Rothrist	EW Rothrist AG
Università della Svizzera italiana	Università della Svizzera italiana
FGPF	Stiftung Finanzplatz Genf Fondation Genève Place Financière
NWA Schweiz	Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz
CP	Centre Patronal
BKW	BKW Energie AG BKW Energie SA
SUB	Studierendenschaft der Universität Bern Association des étudiant·e·s de l'Université de Berne
Alpiq	Alpiq Holding SA
autonomiesuisse	autonomiesuisse
EM	Elektra Mühlau
ewz	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
Pour Demain	Pour Demain
Swiss Small Hydro	Schweizer Verband der Kleinwasserkraft Association Suisse de la petite hydraulique Associazione Svizzera della piccola idraulica
Progresuisse	Progresuisse
ZBV	Zürcher Bauernverband
ewb	Energie Wasser Bern
yes	young european swiss
Roche	Roche Holding AG Roche Holding SA
SSIC TI	Società Svizzera Impresari Costruttori Sezione Ticino
OneHSLU	Übergreifender Studierendenrat der Hochschule Luzern
Schweizerischer Bühnenverband Union des Théâtres Suisses Unione dei Teatri Svizzeri	Schweizerischer Bühnenverband Union des Théâtres Suisses Unione dei Teatri Svizzeri
RWB	Regionalwerke AG Baden
VSG SSPES SSISS	Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer Société suisse des professeurs de l'enseignement secondaire Società svizzera degli insegnanti delle scuole secondari

FH	Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie Fédération de l'industrie horlogère suisse Federazione dell'Industria Orologiera Svizzera
Ökostrom Schweiz	Fachverband landwirtschaftliches Biogas Association faîtière des biogaz agricoles
FAE	Fédération des associations d'étudiants
t. Theaterschaffen t. Professions du spectacle t. Professioni dello spettacolo	t. Theaterschaffen Schweiz t. Professions du spectacle Suisse t. Professioni dello spettacolo Svizzera
Avenergy Suisse	Avenergy Suisse
GGS	Gruppe Grosser Stromkunden Groupe Gros clients d'électricité
AGKV	Aargauischer Kulturverband
MULTIDIS	Distributeurs multi-fluides romands
Aviationsuisse	Verband für die Schweizer Luftfahrt
AvenirSocial	Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz Association professionnelle suisse du travail social
Unser Recht Notre droit Nostro diritto	Schweizer Denkfabrik für Recht und Politik Think tank suisse sur droit et politique Think tank svizzero per diritto e politica
VAS	Verband Aargauischer Stromversorger
Energie 360 Grad	Energie 360 Grad AG Energie 360 Grad SA
Eniwa	Eniwa AG
Comité Suisse-UE	Comité Suisse-UE
Taskforce Culture	Taskforce Culture
Romande Energie	Romande Energie Holding SA
HIV UCI	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne
VUE	Verein für umweltgerechte Energie
SKMV FSEV	Schweizer Kälbermäster-Verband Fédération suisse des engraisseurs de veaux
Primeo Energie	Primeo Energie AG Primeo Energie SA
skuba	Studentische Körperschaft der Universität Basel
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre

SGAIM SSMIG SSGIM	Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin Société Suisse de Médecine Interne Générale Società Svizzera di Medicina Interna Generale
Les Compagnies Vaudoises	Les Compagnies Vaudoises
ibw	Energie- und Trinkwasserversorgerin Wohlen AG
Zaccaria	Genossenschaft Zaccaria Coopérative Zaccaria Cooperativa Zaccaria
Regiogrid	Verband kantonaler und regionaler Energieversorger
GVZ	Gemüseproduzenten-Vereinigung des Kantons Zürich und benachbarter Gebiete
Stadt Zürich Ville de Zurich Città di Zurigo	Stadt Zürich Ville de Zurich Città di Zurigo
IHK Thurgau	Industrie- und Handelskammer Thurgau
Vignoble Suisse	Schweizerischer Weinbauernverband Fédération Suisse des vignerons Federazione Svizzera dei viticoltori
VSPB ABPS	Vereinigung Schweizerischer Privatbanken Association de Banques Privées Suisses
AMAS	Asset Management Association Switzerland
VSPHS AOEHEPS	Verband der Studierendenorganisationen der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz L'Association des Organisations Estudiantines des Hautes Ecoles Pédagogiques Suisses
Suisseculture	Suisseculture
Swissolar	Swissolar
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
CPC	Commissione paritetica cantonale nel ramo delle metalcostruzioni
Bell	Bell AG Bell SA
EKZ	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
HelvEthica Ticino	HelvEthica Ticino
ASG CTBSB	Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Getränkebranche Communauté de travail de la branche suisse des boissons
VAV ABG ABG	Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken Association des Banques Suisses de Gestion Associazione di Banche Svizzere di Gestione Patrimoniale ed Istituzionale

SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein Société suisse des ingénieurs et des architectes Società svizzera degli ingegneri e degli architetti
AET	Azienda Elettrica Ticinese
SVLR ASDA	Schweizerische Vereinigung für Luft- und Raumrecht Association Suisse de droit Aérien et Spatial
Preston Meyer	Preston Meyer AG
SSES	Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie Société suisse pour l'énergie solaire Società Svizzera per l'Energia Solare
ESI	Elettricità Svizzera Italiana
ECS Schweiz	Verein Energy Certificate System
SQS	Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme Association Suisse pour Systèmes de Qualité et de Management Associazione Svizzera per Sistemi di Qualità e di Management
PROTELL	Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht Société pour un droit libéral sur les armes Società per un diritto liberale sulle armi
KSGR CDGS CDLS	Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren Conférence des directrices et directeurs de gymnases suisses Conferenza delle direttrici e direttori dei licei svizzeri
SVTI ASIT ASIT	Schweizerischer Verein für technische Inspektionen Association suisse d'inspection technique Associazione svizzera ispezioni tecniche
Zukunft CH Futur CH	Stiftung Zukunft CH Fondation Futur CH
Politbeobachter	Politbeobachter
indagia	indagia AG
ZHK	Zürcher Handelskammer
Students.fhnw	Students.fhnw
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
SSBS	Schweizer Schneesport Berufs- und Schulverband
AVES (Zug)	Aktion für vernünftige Energiepolitik der Schweiz
AROPA	Association romande de la production audiovisuelle
RKGK CGCA	Regierungskonferenz der Gebirgskantone Conférence gouvernementale des cantons alpins Conferenza dei governi dei cantoni alpini

Visarte	Berufsverband der visuell schaffenden Künstler:innen, Architekt:innen und freien Kurator:innen in der Schweiz Association professionnelle des artistes, architectes et curateurs indépendants travaillant dans le domaine visuel en Suisse Associazione professionale degli artisti visivi, degli architetti e dei curatori indipendenti in Svizzera
AGFA	Association de Genève des fondations académiques
HKGR	Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
HfH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
VERSO	Studierendenorganisation der ZhdK
BVAR	Bauernverband AR
OIKEN	OIKEN
UZH	Universität Zürich
metal.suisse	metal.suisse
Swiss Beef	Swiss Beef CH
CKW	CKW AG
SAK	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
FMB	Fédération genevoise des métiers du bâtiment
IHK St. Gallen-Appenzell	Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Wirtschaftskammer Baselland	Wirtschaftskammer Baselland
Swico	Swico
Junge SVP Tessin Giovani UDC Ticino	Junge SVP Tessin Giovani UDC Ticino
UNIGE	Universität Genf Université de Genève
Solidarität ohne Grenzen Solidarité sans frontières	Solidarität ohne Grenzen Solidarité sans frontières
Lonza	Lonza
VESE	Verband unabhängiger Energieerzeuger Association des producteurs d'énergie indépendants
MASS-VOLL	MASS-VOLL
Groupe E	Groupe E
PLUS	Partei der liberal Unabhängigen Schweiz PLUS
Energie Club Schweiz Club Énergie Suisse Club Energia Svizzera	Energie Club Schweiz Club Énergie Suisse Club Energia Svizzera

Club Energia Svizzera	
ESN Switzerland	Erasmus Student Network Switzerland
Migros-Gruppe Groupe Migros Gruppo Migros	Migros-Gruppe Groupe Migros Gruppo Migros
Verein Bilaterale III Nein	Verein Bilaterale III Nein
GEM	Groupement des Entreprises Multinationales
ABF Schweiz	Aktionsbündnis freie Schweiz
KMU-Forum Forum PME Forum PMI	KMU-Forum Forum PME Forum PMI
AEW	AEW Energie AG
Ligue vaudoise	Ligue vaudoise
Aktionsbündnis Urkantone	Aktionsbündnis Urkantone
SEFA	Société Electrique des Forces de l'Aubonne SA
BEBV	Berner Bauern Verband
VSUZH	Verband der Studierenden der Universität Zürich
EKP CFP CFP	Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung Commission fédérale pour la préparation en cas de pandémie Commissione federale per la preparazione alle pandemie
Parvis	Parvis – Zentrum der Freiheit
AGV	Aargauischer Gewerbeverband
Swiss Engineering	Swiss Engineering STV UTS ATS
hydrosuisse	hydrosuisse
KLUG CESAR COTAS	Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit Coalition environnement et santé pour un transport aérien responsable Coalizione Traffico aereo, Ambiente e Salute
Bündnis «Frye Schwyzer»	Bündnis «Frye Schwyzer»
SOHK	Solothurner Handelskammer
AVES AVES Solothurn	Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz
Axpo Holding	Axpo Holding AG
Verein Kettenreaktion	Verein Kettenreaktion
SIG	Schweizerische Interpretengenosenschaft Coopérative suisse des artistes interprètes Cooperativa degli artisti interpreti
Energy Traders Europe	Energy Traders Europe

Groupe de réflexion Suisse-Europe	Groupe de réflexion Suisse-Europe
-----------------------------------	-----------------------------------